

# Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Rangau e.V.

## LEADER 2023 – 2027

Dietenhofen | Nürnberg, Stand 07.03.2023

## Impressum

LAG Rangau e.V.  
Vereinssitz Markt Diethenhofen  
Kommissarische Adresse:  
Hauptstraße 22, 91623 Sachsen b.Ansbach  
info@lag-rangau.de  
www.lag-rangau.de



Ansprechpartner:  
Bernd Meyer  
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Rangau e.V.  
Hauptstraße 22, 91623 Sachsen b.Ansbach  
Tel.: 09827-9220-0  
gemeinde@sachsen-b-ansbach.de

Bearbeitung im Auftrag der kommunalen Allianzen  
Aurach-Zenn e.V., Kernfranken e.V., NorA:



**PLANWERK STADTENTWICKLUNG**  
Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB  
Äußere Sulzbacher Straße 29, 90491 Nürnberg  
Tel.: 0911-650828-0  
kontakt@planwerk.de  
www.planwerk.de

Gunter Schramm, M.A., Stadtplaner ByAK & Geogr.  
Sophia Heilscher, M.A. Geogr.  
Julia Jakobs, Dipl.-Geogr.

Grafische und kartografische Abbildungen sowie Bilder:  
PLANWERK STADTENTWICKLUNG (sofern nicht anders vermerkt)

Diethenhofen | Nürnberg, Stand 07.03.2023



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

## Gliederung

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES- Erstellung .....</b>	<b>8</b>
1.1 Grundsätze .....	8
1.2 Regionale Herausforderungen .....	9
1.3 Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen .....	11
1.4 Resümee .....	13
<b>2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung .....</b>	<b>13</b>
<b>3 Festlegung des LAG-Gebiets.....</b>	<b>16</b>
3.1 LAG-Gebiet .....	16
3.2 Bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet.....	18
<b>4 LAG und Projektauswahlverfahren .....</b>	<b>19</b>
4.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Aufgabe, Struktur .....	19
4.2 LAG-Projektauswahlverfahren .....	24
4.3 Beteiligungsmöglichkeiten, geplante Öffentlichkeitsarbeit.....	27
<b>5 Ausgangslage und SWOT-Analyse .....</b>	<b>29</b>
5.1 Bevölkerungsentwicklung, Wohnen .....	30
5.2 Naherholung, Wandern, Radfahren.....	34
5.3 Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft.....	36
5.4 Daseinsvorsorge, Mobilität .....	37
5.5 Regionale Wertschöpfung, Wirtschaft.....	39
5.6 Energie, Natur-, Klimaschutz.....	42
5.7 Bestehende Planungen und Initiativen.....	44
5.8 Übersicht SWOT-Analyse und Handlungsbedarf .....	45
<b>6 Themen und Ziele der LES / Zielebenen und Indikatoren .....</b>	<b>47</b>
6.1 Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung.....	47
6.2 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region .....	48
6.3 Mehrwert durch Kooperationen.....	48
6.4 Ableitung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele .....	49
6.5 Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Rangau.....	50
6.5.1 EZ 1: Förderung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Aktivitäten sowie Förderung örtlicher Qualitäten .....	52
6.5.2 EZ 2: Stärkung des sozialen Zusammenhalts.....	54
6.5.3 EZ 3: Stärkung des Daseinsvorsorgeangebots und dessen Erreichbarkeit.....	55
6.5.4 EZ 4: Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur.....	58
6.5.5 EZ 5: Stärkung des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes .....	60
6.6 Finanzplanung .....	62
<b>7 Prozesssteuerung und Kontrolle .....</b>	<b>63</b>
<b>Nachweise .....</b>	<b>66</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rangau im Sinne des Förderprogramms LEADER.....	5
Abbildung 2: Gefährdungen, Herausforderungen, Schwierigkeiten in der Region (Online-Befragung) .....	11
Abbildung 3: Übersichtskarte .....	16
Abbildung 4: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rangau im Sinne des Förderprogramms LEADER.....	24
Abbildung 5: Internetauftritt LAG Rangau (Juni 2022) .....	28
Abbildung 6: Instagram-Kanal LAG Rangau (Juni 2022) .....	29
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung 1960 – 2020 (1960 = 100) .....	30
Abbildung 8: Bevölkerung Rangau, 1990 – 2020, Vorausberechnung 2025 - 2033 .....	31
Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung Prognose 2020 - 2033 .....	31
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 1990 – 2020, Altersgruppe unter 18.....	33
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung 1990 – 2020, Altersgruppe 65 Jahre und älter .....	33
Abbildung 12: Baufertigstellungen Wohnungen – Rangau, 1990 bis 2020.....	34
Abbildung 13: Radwanderwege und Mountainbike-Strecken; Wanderwege.....	35
Abbildung 14: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, 2008 – 2020.....	39
Abbildung 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen, 2020.....	40
Abbildung 16: Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen 2010 – 2016 im Lkr. Ansbach .....	41
Abbildung 17: Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen 2010 – 2016 im Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim .....	41
Abbildung 18: Erzeugte Strommenge durch erneuerbare Energieträger im Verhältnis zum Gesamtstromverbrauch, 2020 .....	43

## Zusammenfassung

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Rangau e.V. bezieht sich auf das Gebiet der drei kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA und damit jeweils einen Teil der beiden Landkreise Ansbach (Kernfranken und NorA) sowie Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Aurach-Zenn). Akteure aus 20 Städten, Märkten und Gemeinden haben sich hier zusammenschlossen, um in der nächsten Förderperiode die neue LAG voranzubringen. Auf einer Fläche von 759 km<sup>2</sup> leben 75.556 Personen im Gebiet der LAG (Stand: 30.06.2021).

Die LAG Rangau e.V. verfügt über folgende Strukturen:

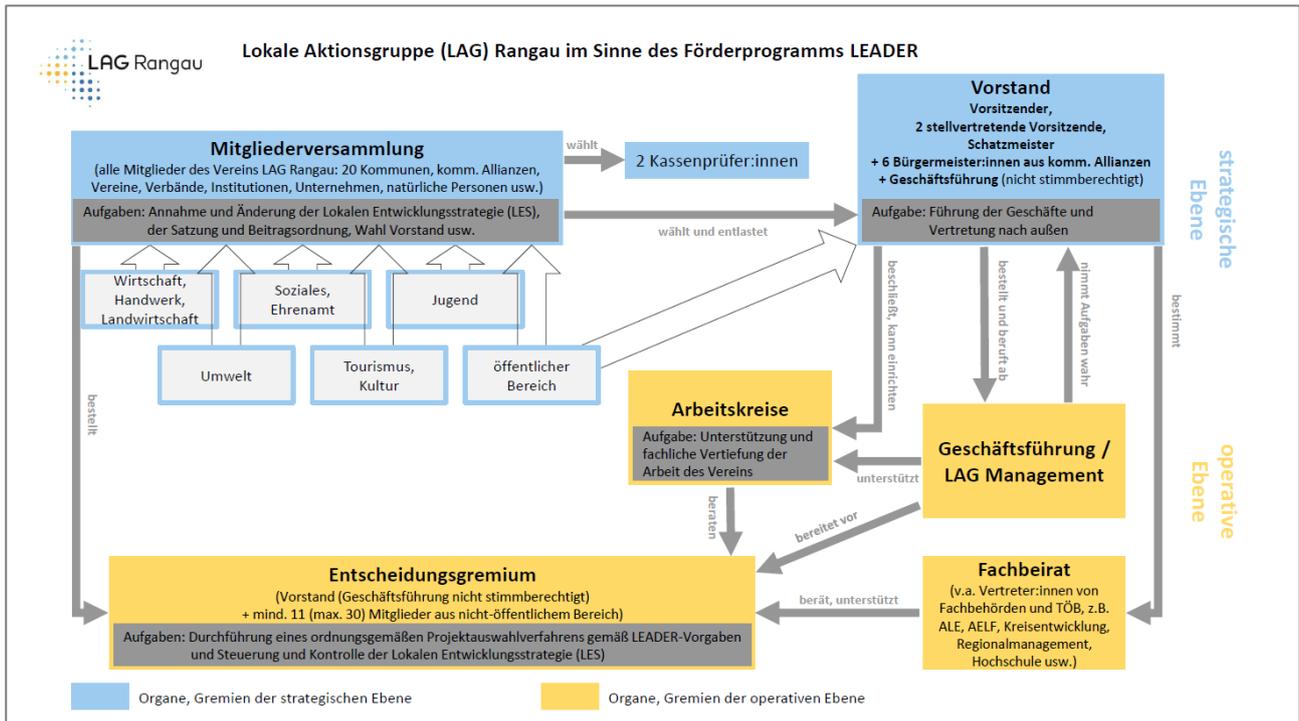


Abbildung 1: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rangau im Sinne des Förderprogramms LEADER

Die LAG Rangau will als soziales, gesellschaftliches System die Fähigkeiten vorhalten und stärken, Krisen und Veränderungsprozesse in einer solchen Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben. Daraus folgend versteht sich die LES der LAG Rangau e.V. ganz im Sinne des Resilienzgedankens als eine Strategielinie, die flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, neue Bedarfe sowie Trends und sich bietende Chancen reagieren und entsprechende Projekte in ihre Entwicklungs- und Handlungsziele einbetten kann. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, dessen Folgen nun auch im gemäßigten Mitteleuropa spürbar werden, nehmen Politik und Gesellschaft auch im ländlichen Raum, so auch im Gebiet der LAG Rangau, die Folgen menschlichen Tuns auf die Umwelt in den Fokus. Nachhaltigkeit ist das große Hauptthema unserer Zeit. Die LES der LAG Rangau e.V. will mit den formulierten Entwicklungs- und Handlungszielen einen Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen – im ökologischen, ökonomischen und sozialen Sinn – leisten. Besonders prägend ist dabei in der heutigen Zeit die Verflechtung der bevorstehenden Herausforderungen: Flächenansprüche z.B. für den Einsatz erneuerbarer Energieträger erfordern das Zusammendenken mit Ansprüchen anderer Nutzungen sowie mit den per se existieren-

den Rechten der Natur. Es müssen zukünftig wesentlich mehr Absprachen getroffen und Kompromisse gefunden werden, um einerseits die Lebensqualität der Bevölkerung und andererseits den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in eine nachhaltige Zukunft zu überführen. Innovationen und Kooperationen sind daher in Zukunft besonders gefragt. Mit innovativen Maßnahmen und im intensiven Austausch bzw. in Kooperation mit anderen Regionen oder Partnern sowie in lokalen und regionalen Netzwerken wird es mit den formulierten Entwicklungs- und Handlungszielen der LAG Rangau e.V. möglich, zu regionsangepassten Lösungen zur Bewältigung der aktuellen und kommenden Herausforderungen zu kommen.

Die LAG Rangau verfolgt abgeleitet aus den strategischen Erwägungen folgenden Zielkanon:

<b>EZ 1</b>	<b>Förderung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Aktivitäten sowie Förderung örtlicher Qualitäten</b>
HZ 1.1	Schaffung von Orten mit Aufenthaltsqualität sowie Entwicklung und Gestaltung eines attraktiven Erholungsraums
HZ 1.2	Ausbau des Wissenstransfers im Bereich des kulturellen und natürlichen Erbes
HZ 1.3	Weiterentwicklung des Rad- und Wanderwegenetzes einschließlich Infrastruktur
<b>EZ 2</b>	<b>Stärkung des sozialen Zusammenhalts</b>
HZ 2.1	Stärkung von Ehrenamt, Eigeninitiative und Selbstorganisation sowie Gewinnung von Mitwirkenden
HZ 2.2	Vernetzung, Integration und Inklusion von Generationen sowie Bevölkerungsgruppen
HZ 2.3	Erhalt und Ausbau sozialer und kultureller Angebote für alle Altersgruppen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit
<b>EZ 3</b>	<b>Stärkung des Daseinsvorsorgeangebots und dessen Erreichbarkeit</b>
HZ 3.1	Erhalt und Stärkung der Vielfalt von örtlichem Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk und Gastronomie
HZ 3.2	Erhalt und Stärkung der medizinischen Versorgung
HZ 3.3	Erhalt und Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote
HZ 3.4	Schaffung und Stärkung zukunftsfähiger Mobilität bis in die unterste Ebene der Siedlungsstruktur
HZ 3.5	Stärkung der Innenorte als Versorgungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsorte
<b>EZ 4</b>	<b>Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur</b>
HZ 4.1	Stärkung des ländlichen Raums als Arbeitsort sowie Stärkung mobiler und flexibler Arbeitsformen
HZ 4.2	Sensibilisierung sowie Aktivierung im Bereich regionale Wertschöpfung
HZ 4.3	Aktivierung wissenschaftlicher und technologischer Potenziale
<b>EZ 5</b>	<b>Stärkung des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes</b>
HZ 5.1	Förderung von regenerativen Energieprojekten
HZ 5.2	Förderung des Klima- und Ressourcenschutzes
HZ 5.3	Erhalt und Steigerung der Biodiversität
HZ 5.4	Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft und Landschaftspflege

Die fünf definierten Entwicklungsziele (EZ) mit jeweils mehreren Handlungszielen (HZ) (18 Handlungsziele) bilden den Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets der LAG Rangau e.V. in der Förderperiode 2023 bis 2027. Um möglichst alle Menschen der Region im gemeinsamen Gestalten ihrer Heimat „mitzunehmen“, sollen die geplanten Maßnahmen zudem Beiträge zu Querschnittsthemen liefern, die für alle Entwicklungsziele gelten:

- Digitalisierung
- Barrierefreiheit / Inklusion

Die Stärkung der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in allen Zielen der LES in den Fokus zu nehmen, ist ein Schwerpunkt für die LAG und bestätigt den innovativen Ansatz der LES. Nachhaltigkeit und ein sorgsamer Umgang mit allen Ressourcen bestimmen in starkem Umfang auch die künftige Projektauswahl. Diese erfolgt anhand eines vierstufigen Punktesystems über insgesamt zwölf Kriterien (fünf davon als Pflichtkriterien) in enger Anlehnung an die Mustercheckliste.

Die zielgerechte Umsetzung der LES wird durch ein kontinuierliches Monitoring sichergestellt. Das Monitoring dient zudem der Vorbereitung der Evaluierung. Diese wird in der LAG Rangau e.V. in mehreren Schritten durchgeführt und kann sich mehrerer Methoden bedienen (z.B. Monitoring mit Statusfeststellungen, Befragungen, Bilanzkonferenz, Mitgliederversammlungen der LAG usw.).

## **1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung**

### **1.1 Grundsätze**

Gesellschaften und Regionen sind ständigen Veränderungsprozessen unterworfen. Diese erfordern Reaktionen und Anpassungen, um das rein technische Funktionieren, das soziale Zusammenleben, die ökonomische Leistungsfähigkeit und den Schutz der fundamentalen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Wiederkehrend treten zudem Ereignisse ein, die krisenhafte Auswirkungen haben, indem Systeme grundlegend in ihrer Funktionalität gestört werden. Solche Ereignisse können abrupt z.B. in Form von Naturkatastrophen auftreten oder sich als z.T. schleichende Prozesse gestalten, wie etwa der demografische Wandel oder der Klimawandel.

Das Maß der Betroffenheit durch das Ereignis oder den Veränderungsprozess resultiert dabei aus dem Ausmaß der Verwundbarkeit(en), die ein System, eine Gesellschaft oder eine Region diesbezüglich aufweist. Die Auswirkungen der Verwundbarkeit sind dabei wiederum abhängig von den Fähigkeiten, sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen bzw. mit diesen umzugehen. Hierfür steht der Begriff der Resilienz, der folgerichtig auch Anpassungsmechanismen bzw. Strukturen umfasst, die es erst ermöglichen, einen Umgang mit dem Ereignis oder Veränderungsprozess zu finden. Letzteres kann ein rein problemlösender Ansatz in der Form sein, den Urzustand wiederherzustellen (einfache Resilienz). Der umfangreichere, nachhaltigere Ansatz ist es, Strukturen und Anpassungen so vorzunehmen, dass künftige Ereignisse auf geringere Verwundbarkeiten treffen und mit einem breiteren Handlungsspielraum bearbeitet werden können. Das gilt insbesondere dann, sollten sich getroffene Annahmen als nicht korrekt erweisen, was bei zunehmender Komplexität der globalen Herausforderungen oder auch durch die Unkenntnis von sogenannten Kipp-Punkten oder auch die Unabsehbarkeit von wirksamen Innovationen immer wahrscheinlicher wird.

Während der Begriff Resilienz bisher eher dem Bereich der Medizinwissenschaften zugeordnet war, wird er neuerdings auch zum Bestandteil der raumwissenschaftlichen Diskussion. Der Begriff wird dabei mit Krisenfestigkeit oder Widerstandsfähigkeit, Anpassungs- bzw. Wandlungsfähigkeit einer Region umschrieben. Verstärker dieser Überlegungen war und ist natürlich die Corona-Pandemie. Aber auch der Klimawandel, der gesellschaftliche Wandel, der technologische Fortschritt sowie die großräumige oder globale Vernetzung bei Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bieten Anlass, über Resilienz und mögliche Aufgaben in der Regionalentwicklung nachzudenken. Folgerichtig geht es auch darum, einen Blick auf mögliche Verwundbarkeiten einer Region zu richten. Solche sind immer dann verstärkt gegeben, wenn sich Aspekte derart ballen, dass deren Ausfall das Funktionieren der Region grundsätzlich beeinträchtigt bzw. deren Wettbewerbsfähigkeit merklich mindert, was wiederum Auslöser für weitere Veränderungsprozesse sein kann.

Hier wird die Schwierigkeit deutlich, den Begriff operativ aufzugreifen, weil dazu nötig ist, zu definieren, gegen was man sich wappnen möchte. Geht es im Kern um kritische Infrastruktur (KRITIS) und Katastrophenschutz, greifen die entsprechenden Strukturen in den Landkreisen Ansbach und Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim. Deren Stabilität hängt vom Ausmaß des in der Regel externen (Natur-)Ereignisses ab und ist im Voraus nicht beliebig skalierbar vorzuhalten.

Aber auch jenseits KRITIS sind Regionen mit Vulnerabilitäten konfrontiert. Das Spektrum reicht hier von klimasicherer Trinkwasserversorgung über Sicherung der Daseinsvorsorge auch bei Fachkräftemangel (v.a. im Pflege- und Medizinbereich, aber auch im (Lebensmittel-)Handwerk oder den Verwaltungen selbst) bis hin zum Bestand von sozialen, ehrenamtlichen und vereinsbezogenen Strukturen.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass es hierzu nur bedingt Lösungsblaupausen oder Reaktionskonzepte geben kann, von bestimmten KRITIS-Themen abgesehen. Manches ist schlicht nicht vorhersehbar (abgesehen von Szenariotechniken), manches ist Entwicklungen geschuldet, deren Detailausprägung nicht längerfristig korrekt prognostizierbar ist (siehe demografischer Wandel). Die Widerstandsfähigkeit in kritischen Situationen bzw. die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit an Veränderungs- und Entwicklungsprozesse hängt somit mangels Vorhersehbarkeit nicht (nur) an fertigen Reaktionskonzepten, sondern vielmehr an einer kontinuierlichen Beobachtung von Entwicklungen sowie der Bewertung von Abhängigkeiten von externen Einflüssen und deren Reduktion. Die für eine erfolgreiche Regionalentwicklung entscheidenden Erfolgsfaktoren sind Strukturen und Netzwerke, in denen Verwundbarkeiten vorausschauend thematisiert, Veränderungen registriert und Lösungsideen diskutiert werden können. Management- und Fachstellen sind dann für deren Umsetzung die operativ tätigen Strukturen, die fallweise eben auch koordinierende Funktionen und Services für weitere Akteure übernehmen und bieten.

## 1.2 Regionale Herausforderungen

Bezogen auf das Gebiet der LAG Rangau sind zu den im LEADER-Kontext als wesentliche aktuelle und künftige Herausforderungen benannten Feldern folgende grundsätzliche Aussagen zu treffen:

### **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel:**

Anpassungen an den Klimawandel sind insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft nötig. Zu bearbeiten sind hier zum einen die Themen Sondierung und Sicherung der Palette an möglichen Anbauprodukten. Wetterextreme betreffen die Land- und Forstwirtschaft und damit letztendlich jeden Bewohner. Im Forst stehen die Leitarten im Nadelholzbereich unter Trockenstress; auch hier müssen neue Sorten oder Baumarten für die Fläche gefunden werden. Bezüglich der klimaschonenden Produktion von erneuerbaren Energien besteht die Aufgabe in der Lösung von Flächenkonkurrenzen, insbesondere, was den Bereich PV-Freiflächenanlagen versus landwirtschaftlicher Produktion angeht. Die Leistungsfähigkeit der regionalen Stromnetze bildet den Flaschenhals bei der Erzeugung der erneuerbaren Energien.

Das Thema Regenrückhaltung in der Fläche hat ökologische Aspekte als Biotoptrittsteine, aber vorrangig das Ziel der Vermeidung von Bodenerosion und die Verbesserung der Wasserspeicherung. Bezogen auf den Siedlungsbereich können damit auch Starkregenereignisse gemildert werden. Das Thema Hochwasser wird explizit genannt.

Bezogen auf die bestehende Bausubstanz gerade in einer mit sehr historischen Strukturen verhafteten Region können Quartierskonzepte dazu einen Beitrag leisten, kombiniert mit einer Verankerung in der Bauleitplanung und einer Sensibilisierung von Bauherren, Planern und Verwaltungen.

### **Ressourcenschutz und Artenvielfalt:**

Der Naturraum in der Region erfüllt wesentliche Funktionen für Freizeit und Naherholung bzw. Tourismus. Dabei sind unterschiedliche Nutzungsansprüche innerhalb des Raums deutlich erkennbar. Die Aspekte Ressourcenschutz und Artenvielfalt rücken immer weiter in den Fokus. Herausforderung wird gerade auch mit Blick auf die Forst- und Landwirtschaft sein, Flächenkonkurrenzen aus Lebensmittel- und Rohstoffproduktion, Siedlungsentwicklung und Infrastrukturentwicklung (Verkehrswege, Gewerbegebiete, Energiewende) zu steuern.

Stressfaktoren können für die Region eine zunehmende Erschließung und Nutzung als Freizeitdestination sein.

### **Sicherung der Daseinsvorsorge:**

Der demografische Wandel ist wesentliche Herausforderung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge. Hier steht die Region zumindest in Teilen weiterhin unter großem Druck, auch wenn die generellen Vorausberechnungen, was die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahlen angeht, positiv aussehen. Unverändert stellt die älter und vielfältiger werdende Gesellschaft Herausforderungen an gesundheitliche Versorgung und Integration. Hier wird sich auch die Zusammensetzung der Gesellschaft im Detail anders ausprägen, als es eine lineare Fortschreibung oder eine Übertragung heutiger Verhältnisse auf die Zukunft ergeben würde. Die teils wieder steigenden Geburtenzahlen sorgen zusammen mit sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen (Ganztagesbetreuung) für wieder steigende Bedarfe in Kinderbetreuung und Schule. Binnenwanderungstrends, wie die Suche nach preisgünstigeren Wohnstandorten im Pendelbereich des Verdichtungsraums, schaffen neue Nachfrage und steigende Preise. Außerdem ist zu beachten, dass zukünftige Senioren schrittweise andere Lebensgewohnheiten und damit Bedarfe in und Erwartungen an eine Region haben als heutige. Digitalisierung (z.B. Stichwort Assisted living) wird andere Möglichkeiten des autonomen Lebens im gewohnten Umfeld eröffnen. Gleichsam wird die steigende Lebenserwartung rein statistisch höhere Fallzahlen etwa an Demenzbetreuung mit entsprechendem Pflege(platz)bedarf ergeben.

### **Regionale Wertschöpfung:**

Als Herausforderung und Chance wird die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen. In der Tatsache, dass diese nicht ausreichend genutzt werden, liegen auch die erkannten Verwundbarkeiten als Resilienz Aspekte.

Im erweiterten Wirtschaftskontext gilt es Entwicklungen rund um neue Lebens- und Arbeitswelten (z.B. Co-Working) einzubeziehen, um ggf. Pendlerwege teilweise vermeiden zu können. Bedroht ist die wirtschaftliche Entwicklung durch den Fachkräfte- oder besser generellen Arbeitskräftemangel, der im regionalen Arbeitsmarkt unter anderem in Gastronomie und Handwerk unmittelbaren Einfluss auf die Sicherung zentraler Elemente der Daseinsvorsorge hat.

### **Sozialer Zusammenhalt:**

Treffpunkte zum Austausch werden als grundlegende Struktur bewertet, das Gemeinschaftsleben und weitere Entwicklungen zu gestalten. Gerade durch das Gasthaussterben gehen hier Basisstrukturen verloren.

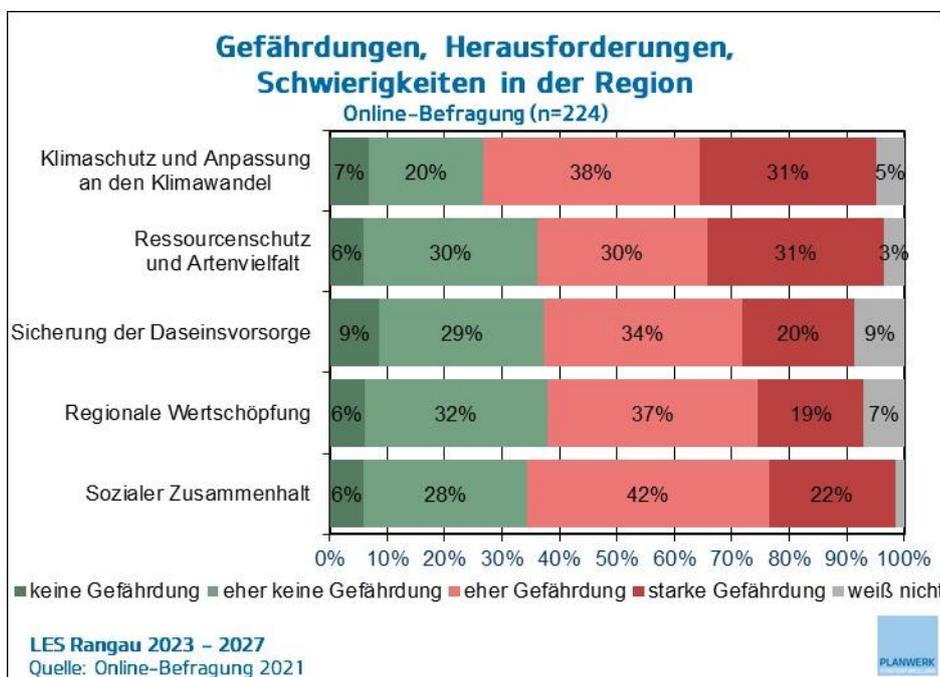
Die regionale Identität wird wesentlich getragen von ehrenamtlich Aktiven in Vereinen, in karitativen Institutionen und Einrichtungen sowie im bürgerschaftlichen Engagement. Auch hier bedroht

der demografische Wandel die Strukturen. Der Strukturverlust im Ehrenamt – oft abhängig von einzelnen Personen – findet als schleichender Prozess statt, der zum Teil schon essenzielle Bereiche (z.B. Feuerwehr) erreicht hat. Am Ende lauert die Gefahr, dass das demokratische System unter dem schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalt leidet.

### 1.3 Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen

Als Grundlage für die Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen dienen folgende Quellen:

- Auftaktforen in den 3 kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA im Rahmen der LES-Erstellung
- Online-Befragung und Web-Mapping im Rahmen der LES-Erstellung
- Experteninterviews zu 5 Themenfeldern im Rahmen der LES-Erstellung
- LEADER-Schulungen "Resilienz und Landentwicklung"



Nebenstehende Abbildung zeigt die Einschätzung der Teilnehmer:innen der Online-Befragung zu Gefährdungen bzw. Herausforderungen oder Schwierigkeiten in der Region in den nächsten Jahren. Die Einschätzung sieht für die einzelnen Felder je ähnlich aus. Gefährdungen bzw. Herausforderungen im Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden von 69% der Befragten gesehen, im sozialen Zusammenhalt von 64%.

Abbildung 2: Gefährdungen, Herausforderungen, Schwierigkeiten in der Region (Online-Befragung)

In den weiteren abgefragten Feldern liegen die Anteile derer, die Gefährdungen bzw. Herausforderungen sehen, jeweils etwas, wenn auch nicht deutlich niedriger.

In den nachfolgenden Übersichten wird bewusst keine Trennung nach Handlungsfeldern vorgenommen, da Resilienz im Zuge der LES der LAG Rangau als Querschnittaspekt gesehen wird, der sich im Sinne der Widerstandsfähigkeit zudem handlungsfeldübergreifend im Sinne von Resilienzressourcen und -strukturen wechselseitig stärkt. Gleichwohl werden im Zuge der SWOT-Analyse Aussagen einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet werden können. Die festgestellten Verwundbarkeiten werden unterteilt in solche, die wohl allgemein auf Regionen zutreffen und solche, die sich daraus in Teilaspekten spezifisch in der Region der LAG Rangau ausprägen oder die explizit hier festgestellt werden.

Allgemeine Verwundbarkeiten	Regionsspezifische Verwundbarkeiten
Demografischer Wandel / Stagnation Bevölkerung / Alterung	Strukturverlust im Ehrenamt
Individualisierung der Gesellschaft, Export urbaner Lebensweisen	Individuelle Überlastung des Ehrenamts / der Aktiven
Dünnere werdende Strukturen in der Daseinsvorsorge (Nahversorgung, medizinische Versorgung)	Rückgang der Gastronomiebetriebe => Auswirkungen im Bereich Freizeit / Tourismus und Freizeitversorgung
Fachkräfte- / Arbeitskräftemangel (besonders Gastronomie, Handwerk, Pflege)	Nachfolgeproblematik Allgemein- und Fachärzte
Energieversorgung inkl. mangelnde Speichertechnik, für erneuerbare Energien, mangelhafte Energienetze	Flächen- und Nutzungskonkurrenzen, u.a. Energie, Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr
Ressourcenknappheit	Angewiesenheit auf Auto; Wegzugstendenzen (gerade wenn kein Homeoffice)
Bürokratie	Mangelhafte Integration von Neubürgern / Migranten
Fortschreitender Leerstand inkl. Donut-Effekt bei gleichzeitig fehlendem Wohnraum gerade für Junge	Heterogene Raumstruktur (2 Landkreise, 3 kommunale Allianzen)
Klimawandel (Hochwassergefährdung)	Steigende Immobilienpreise (Druck Verdichtungsraum)
Förderkulissen i.d.R. nicht auf Dauerhaftigkeit ausgelegt (z.B. Managements)	Unterschiedliche Zuordnung zu Tourismusregionen

Zur Bewältigung dieser Verwundbarkeiten und Herausforderungen werden in der Region der LAG Rangau folgende Resilienzressourcen als nötig bzw. strukturell verfügbar erachtet, die es potenziell zu aktivieren gilt, um zu einer resilienten Region beizutragen. Bestehende Resilienzstrukturen bilden eine gute Grundlage für die Resilienz der Region der LAG Rangau. Besondere Bedeutung haben Aspekte oder Einrichtungen, die Vernetzungs- und / oder Multiplikatorfunktionen einnehmen können.

Resilienzressourcen	Resilienzstrukturen
Bewusstseinsbildung für regionale Produkte bei Handwerk und Brauchtum	Starke Vereins- und Ehrenamtsstrukturen
Entwicklung von Potenzialen für Natur und Freizeit (z.B. Radwege, Badestellen usw.)	Bestehende kommunale Allianzen (3 ILEs) und deren Managements
Begeisterung der Jugend für Heimat	Bestehende karitative Einrichtungen (z.B. Diakonie)
Wertschätzung der ehrenamtlich Aktiven	Bestehende Hochschulen in Ansbach und Triesdorf
Leistungsfähiges Handwerk	
ILE-Potenziale auf gesamte Region ausdehnbar	

## 1.4 Resümee

Das Gebiet der LAG Rangau als Region bzw. als soziales und gesellschaftliches System will die Fähigkeiten vorhalten und stärken, Krisen und Veränderungsprozesse in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben. Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Rangau versteht sich folgerichtig nicht als statisches Konzept, sondern ist ganz im Sinne des Resilienzgedankens eine Strategielinie, die flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, auf neue Bedarfe sowie Trends und sich bietende Chancen reagieren und entsprechende Projekte in ihre Entwicklungs- und Handlungsziele einbetten kann. Sie kann damit zugleich im übertragenen Sinn konzeptioneller Sparringspartner und Clearingpapier in der Vorbereitung und Durchführung von regionalentwicklungspolitischen Entscheidungsprozessen auch für andere Themenkonzepte sein. Zudem bietet die LES die Grundlage, auch über LEADER hinaus auf neue Förderaufrufe zu reagieren, die erwartbar aus landes- wie bundespolitischer Sicht kommen werden.

Zukünftig eine wichtige Aufgabe wird es sein, für Projektakteure oder Engagement-Gruppen Treffpunkte, Plattformen und Austausch- bzw. Arbeitsformate zur Verfügung zu stellen, zu moderieren und ggf. zu administrieren. Besondere Bedeutung hat dabei die Kooperation zwischen den drei Regionen bzw. kommunalen Allianzen der Ländlichen Entwicklung. Hierzu kann und soll das Zielsystem der vorliegenden LES einen wesentlichen Rahmen bieten und die Projektauswahl entsprechend der Kriterien fundieren.

## 2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Als wichtige Voraussetzung fand im Rahmen der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie ein umfangreiches Beteiligungsverfahren statt. In diesem offenen, inklusiven Prozess wirkten zahlreiche Personen aus vielfältigen Bereichen mit. Während einzelne Veranstaltungen auf bestimmte Personen(-gruppen) beschränkt waren, standen die Auftaktveranstaltung, die Online-Beteiligung mit ihren beiden Bausteinen Online-Befragung und Web-Mapping sowie der Arbeitskreis Ziele allen Akteur:innen sowie der gesamten Bevölkerung offen. Personen, die im LAG-Gebiet leben und / oder arbeiten, kennen die Region am besten und haben Vorstellungen, in welchen Bereichen in Zukunft (noch) eine Entwicklung stattfinden sollte. Außerdem bietet das Einbeziehen von interessierten Personen in die Geschehnisse der Gründung der LAG Rangau sowie der Erstellung der LES den Vorteil, dass aktive Personen(-gruppen) bereits eingebunden werden, die im späteren Verlauf die Umsetzung von Projekten initiieren und begleiten können. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden einige Veranstaltungen als Onlineterminen statt, im Fall der Auftaktveranstaltung mit zusätzlichen Übertragungen in einzelnen Orten.

Zu Beginn des Prozesses wurden auf Ebene der kommunalen Allianzen (Aurach-Zenn e.V., Kernfranken e.V. und NorA) drei **Auftaktforen** durchgeführt:

Komm. Allianz Aurach-Zenn	Di., 12.10.2021	Wilhelmsdorf, Hugenottenhalle
Komm. Allianz NorA	Mi., 20.10.2021	Weihenzell, Hans-Popp-Halle
Komm. Allianz Kernfranken	Fr., 29.10.2021	Sachsen b.Ansbach, Haus der Bäuerin

In den Auftaktforen nannten die Vertreter:innen der jeweiligen Mitgliedskommunen nach einführenden Informationen ihre Erwartungen an die Zusammenarbeit der LAG Rangau und erarbeiteten Stärken / Chancen sowie Schwächen / Verwundbarkeiten / Herausforderungen / Risiken in den jeweiligen kommunalen Allianzen. Zuletzt wurden wichtige Themen (und Ziele), die in der LAG Rangau gemeinsam angegangen werden sollten, gesammelt bzw. erarbeitet.

Aus den Auftaktforen wurden fünf mögliche wichtige Themenfelder für die LAG Rangau formuliert:

- Naherholung, Wandern, Radfahren, Naturraum
- Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft
- Daseinsvorsorge, Mobilität
- Regionale Wertschöpfung, Wirtschaft
- Innenentwicklung

Um die Öffentlichkeit über das Vorhaben der Gründung der LAG Rangau und die folgenden Möglichkeiten zur Beteiligung zu informieren sowie umfassend Fragen zu beantworten, fand am Mo., 15.11.2021, eine öffentliche **Auftaktveranstaltung** als Onlinetermin mit zusätzlichen Übertragungen in Emskirchen, Trautskirchen, Sachsen b.Ansbach, Heilsbronn, Neuendettelsau, Weihenzell, Flachslanden, Lehrberg statt. Es nahmen etwa 80 Personen aus den meisten Kommunen der zukünftigen LAG Rangau online und einzelne weitere in den Übertragungsorten an der Auftaktveranstaltung teil. Die Auftaktveranstaltung wurde für interne Zwecke, z.B. für verhinderte Gemeinderäte, aufgezeichnet. Besonders wurde in der Auftaktveranstaltung auf die bevorstehende Online-Beteiligung hingewiesen.

Im Rahmen der **Online-Beteiligung** vom 25.11.2021 bis 09.01.2022 konnten die Bevölkerung und Akteur:innen ihre Einschätzungen, Anregungen und Ideen zur bzw. für die LAG Rangau in Form von **Online-Befragung** und **Web-Mapping** (digitale, interaktive Karte) mitteilen. An der Online-Befragung nahmen gut 220 Personen teil. Im Rahmen des Web-Mapping wurden rd. 120 Einträge abgegeben, außerdem rd. 30 Kommentare dazu.

Im Januar, Februar 2022 fanden zudem zu den 5 wichtigen bis dahin erarbeiteten Themenfeldern **Experteninterviews** in Form von Kleingruppen mit jeweils mehreren Teilnehmer:innen online statt:

Naherholung, Wandern, Radfahren, Naturraum	Mo., 24.01.2022
Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft	Do., 27.01.2022
Daseinsvorsorge, Mobilität	Mo., 31.01.2022
Regionale Wertschöpfung, Wirtschaft	Mi., 02.02.2022
Innenentwicklung	Mo., 07.02.2022

Nach einer kurzen einführenden Information wurden die Themenfelder jeweils mit Informationen durch die von den kommunalen Allianzen oder Mitgliedskommunen vorgeschlagenen regionalen bzw. lokalen Expert:innen gefüllt und verschiedene Punkte gemeinsam diskutiert. Im Rahmen des Experteninterviews zum Themenfeld Innenentwicklung wurde deutlich, dass Innenentwicklung bzw. Entwicklung der Innenorte zwar ein sehr wichtiges, bedeutendes Thema in den Kommunen im Gebiet der LAG ist, das jedoch für das Förderprogramm LEADER nicht als wesentlich bzw. sehr relevant angesehen wird, sondern z.B. bereits von der Städtebauförderung angegangen und vorangetrieben wird. Folglich wird Innenentwicklung nicht als Schwerpunktthema der LAG Rangau gesehen.

Für die Gründung des Vereins LAG Rangau wesentlich erfolgte am Fr., 11.03.2022, in Diethofen der **Arbeitskreis Organisationsstruktur**, in dem die Bürgermeister:innen und einzelne Vertreter:innen aus der Verwaltung der Mitgliedskommunen nach einer kurzen Einführung und einem Bericht aus der benachbarten LAG Region an der Romantischen Straße die zentralen Punkte der Organisationsstruktur der LAG, wie Satzung, Gremien, Finanzierung usw., absprachen.

Aus den Ergebnissen der bis dahin erfolgten Beteiligungsbausteine und Erkenntnisse wurden die wichtigen Themenfelder für die LAG Rangau, wie folgt, leicht modifiziert:

- Naherholung, Wandern, Radfahren
- Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft
- Daseinsvorsorge, Mobilität
- Regionale Wertschöpfung, Wirtschaft
- Energie, Natur-, Klimaschutz

Zu diesen 5 Themenfeldern der LAG Rangau konnten mögliche Entwicklungs- und Handlungsziele formuliert werden, die im Rahmen des online stattfindenden **Arbeitskreises Ziele** am Di., 05.04.2022, in Gruppen zu den fünf Themenfeldern gemeinsam bearbeitet, ergänzt und angepasst wurden. Insgesamt nahmen rd. 80 Akteur:innen, Interessierte aus der Bevölkerung, Vertreter:innen der beteiligten Städte und Gemeinden sowie der Landratsämter Ansbach und Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim teil.

Am Di., 17.05.2022, fand in Diethofen die **Gründungsversammlung** zur Gründung des Vereins LAG Rangau e.V. mit 62 Gründungsmitgliedern statt. Mit Gästen und Presse belief sich die Gesamtzahl der anwesenden Personen auf 77.

Zur Vorstellung und zum Beschluss der LES wurde am Do., 30.06.2022, in Diethofen eine **Mitgliederversammlung** abgehalten. Ebenfalls am Do., 30.06.2022 wurde eine kurze Sitzung des Entscheidungsgremiums einberufen zum Beschluss der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium.

Bereits zu Beginn des Prozesses der Gründung der LAG Rangau und der Erstellung der LES wurde durch die drei kommunalen Allianzen ein eigenständiger gemeinsamer **Internetauftritt der LAG Rangau** unter [www.lag-rangau.de](http://www.lag-rangau.de) platziert. Außerdem wurde im Verlauf des Prozesses ein **Instagram-Kanal lag\_rangau** aufgebaut. Über beides wurde informiert, der Prozess kontinuierlich dokumentiert und somit der Öffentlichkeit barrierearm zugänglich gemacht. Die Veranstaltungen (analog und digital) wurden außerdem über die Internetseite und Instagram beworben, zusätzlich über die kommunalen Internetseiten. Darüber hinaus wurden alle Veranstaltungen über die kommunalen **Mitteilungsblätter** kommuniziert.

Die Umsetzungsbegleiter der drei kommunalen Allianzen und das begleitende Büro pflegten einen intensiven Kontakt mit der **regionalen Presse (v.a. Fränkische Landeszeitung)**. Auf diese Art konnte eine kontinuierliche Berichterstattung garantiert werden. Eine Auflistung der Berichterstattung ist als Anlage beigefügt.



Im Einzelnen setzt sich das Gebiet der LAG Rangau wie folgt zusammen:

<b>komm. Allianz</b>	<b>Aurach-Zenn</b>	<b>Kernfranken</b>	<b>NorA</b>
<b>Einwohner (06.2021)</b>	rd. 20.990	rd. 43.260	rd. 11.300
<b>Fläche</b>	rd. 240 km <sup>2</sup>	rd. 340 km <sup>2</sup>	rd. 180 km <sup>2</sup>
<b>Einwohnerdichte</b>	88 Einw./km <sup>2</sup>	127 Einw./km <sup>2</sup>	62 Einw./km <sup>2</sup>
<b>Kommunen</b>	Emskirchen, M	Bruckberg	Flachslanden, M
	Hagenbüchach	Dietenhofen, M	Lehrberg, M
	Markt Erlbach, M	Heilsbronn, St	Oberdachstetten
	Neuhof a.d.Zenn, M	Lichtenau, M	Rügland
	Obernzen, M	Neuendettelsau	Weihenzell
	Trautskirchen	Petersaurach	
	Wilhelmsdorf	Sachsen b.Ansbach	
		Windsbach, St	

Das Gebiet der LAG Rangau umfasst nicht, wie sonst eher üblich, das Gebiet eines gesamten Landkreises. Die Festlegung des Gebiets erscheint jedoch nach raumstrukturellen Erwägungen sinnvoll. Der regionale Zuschnitt ist geeignet, eine gemeinsame Entwicklungsstrategie umzusetzen. Eine wesentliche Klammer der regionalen Entwicklung im Gebiet schafft das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken mit den drei genannten kommunalen Allianzen (ILE). V.a. der Landkreis Ansbach als flächenmäßig größter Landkreis Bayerns mit über 185.000 Einwohnern wäre als LAG-Gebiet sehr bzw. zu groß. Entsprechend haben sich mit der LAG Region Hesselberg sowie der LAG Region an der Romantischen Straße vor Jahren bereits zwei LAGs im Landkreis Ansbach gegründet.

Die Region Rangau war dagegen bisher ein weißer Fleck auf der LEADER-Landkarte Bayerns. Die 20 Kommunen repräsentiert durch die drei kommunalen Allianzen (ILE) hatten bereits für die Förderperiode 2014 – 2020/2022 angedacht eine LAG zu gründen. Aus organisatorischen und zeitlichen Gründen ist dies damals nicht gelungen. Für die anstehende Förderperiode 2023 – 2027 wurde der Prozess bereits im November 2020 angestoßen. Wie in verschiedenen Beteiligungsformaten deutlich wurde, liegt die Besonderheit der zukünftigen LAG in der Herausforderung "Grenzen zu überwinden", wie dies in einem Experteninterview formuliert wurde. Die drei Teilräume (kommunale Allianzen (ILE)) weisen z.T. unterschiedliche Qualitäten auf, die es gilt für den Gesamttraum wirksam werden zu lassen. Vor allem darin liegt die Aufgabe der LAG Rangau, die Kommunen und Teilräume auf Augenhöhe miteinander zu einem leistungsfähigen und gleichwertigen Raum zu verschmelzen. Die Bereitschaft dazu war in allen Stufen des Prozesses spürbar.

Das Gebiet der LAG Rangau ist zusammenhängend und klar abgegrenzt; es besteht keine Überschneidung mit anderen LAGs und keine beteiligte Gemeinde ist gleichzeitig Mitglied in einer anderen LAG. Die Gebietsabgrenzung erfolgte in Abstimmung mit den insgesamt 20 beteiligten Städten und Gemeinden sowie den beiden Landkreisen. Die Städte und Gemeinden waren während des gesamten Prozesses eingebunden und mit der Gebietsabgrenzung einverstanden, was sie mit ihrer Mitgliedschaft im Verein LAG Rangau schließlich jeweils bestätigten. Mit dem Beschluss der LES der LAG Rangau am 30.06.2022 durch die Mitgliederversammlung in öffentlicher Sitzung wurde auch das beschriebene Gebiet der LAG Rangau beschlossen.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 (LEP) liegt der gesamte Raum der LAG Rangau im allgemeinen ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Mit dem Dreifachzentrum Heilsbronn/Neuendettelsau/Windsbach verfügt der Raum über ein Mittelzentrum. Der gesamte Raum der LAG Rangau gehört zur Planungsregion Westmittelfranken (8). Laut Regionalplan bestehen weitere 6 Kleinzentren (nach Anpassung an LEP zukünftig evtl. Grundzentren) mit Lichtenau, Petersaurach, Diethofen, Flachslanden, Markt Erlbach und Emskirchen.

### 3.2 Bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet

Im Gebiet der LAG Rangau wirken bereits Initiativen zur regionalen Entwicklung. So setzt sich das Gebiet, wie bereits erwähnt, aus den drei **kommunalen Allianzen (ILE)** Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA zusammen, die sich jeweils intensiv mit der regionalen Entwicklung befassen. Diese haben gemeinsam aktiv die Gründung der LAG Rangau angestoßen, vorangetrieben und begleitet und werden den weiteren Aufbau von Strukturen der LAG unterstützen. Mit der LAG soll die Zusammenarbeit in der Region und die regionale Entwicklung auf eine neue Stufe gestellt bzw. gehoben werden.

In den beiden Landkreisen Ansbach sowie Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim agiert jeweils ein landkreisweit aktives **Regionalmanagement**. Dieses ist im Landratsamt Ansbach bei der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung angesiedelt, im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim bei der Stabsstelle Kreisentwicklung. Die Regionalmanagements sind Vernetzungsstelle und setzen in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren Maßnahmen und Projekte um. Auch können Initiativen, Gruppen, Kommunen, die Wirtschaft, die Bevölkerung und andere Akteure in den Landkreisen bei Aktivitäten zur Entwicklung der Region Unterstützung erfahren.

Ebenso sind die **Tourismusverbände bzw. -regionen** Romantisches Franken, Steigerwald und Fränkisches Seenland, die im Gebiet der LAG Rangau zusammenstoßen, jedoch jeweils deutlich über das Gebiet hinausgehen, als wichtige bestehende Initiativen zu sehen. Alle Städte und Gemeinden der kommunalen Allianz Kernfranken außer Windsbach liegen im Gebiet der Tourismusregion Romantisches Franken, außerdem alle fünf Gemeinden der kommunalen Allianz NorA. Die sieben Gemeinden der kommunalen Allianz Aurach-Zenn liegen alle im Gebiet der Tourismusregion Steigerwald. In der Tourismusregion Fränkisches Seenland liegt aus dem Gebiet nur die Stadt Windsbach aus Kernfranken; sonst erstreckt sich diese Tourismusregion südöstlich der LAG Rangau. Nicht alle Gemeinden, die den Tourismusregionen zugeordnet werden, sind zwingend auch Mitglied in diesen.

Auch der **Naturpark** Frankenhöhe sieht Vernetzung als eine seiner Aufgaben und arbeitet eng mit den Tourismusverbänden zusammen. Aus dem Gebiet der LAG Rangau liegt der nordwestliche Bereich im Naturpark Frankenhöhe, d.h. vier Kommunen aus der kommunalen Allianz Aurach-Zenn (Markt Erlbach, Neuhof a.d.Zenn, Oberzenn, Trautskirchen), alle fünf aus der kommunalen Allianz NorA sowie Diethofen aus Kernfranken. Im Westen erstreckt sich der Naturpark bis zur Landesgrenze zu Baden-Württemberg.

Der Raum der LAG Rangau ist von **anderen LAGs** umgeben: LAG Aischgrund im Norden, LEADER-Region Landkreis Fürth und LAG ErLebenswelt Roth im Osten, LAG Altmühlfranken im Süden, LAG Region Hesselberg im Südosten sowie LAG Region an der Romantischen Straße im Westen. Die LAG

Rangau strebt einen Austausch als auch Zusammenarbeit und Kooperationsprojekte mit benachbarten LAGs, z.B. der LAG Region an der Romantischen Straße, an.

## 4 LAG und Projektauswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe führt den Namen LAG Rangau. Sie erarbeitet die Lokale Entwicklungsstrategie und ist im weiteren Verlauf für deren Umsetzung in der Region verantwortlich.

### 4.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Aufgabe, Struktur

Direkt zu Beginn des Prozesses der Gründung der LAG Rangau wurde ab Februar 2021 ein **Arbeitskreis LAG Gründung** eingerichtet, bestehend aus den Umsetzungsbegleitern der drei kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA, den Sprechern der drei kommunalen Allianzen, einem stellvertretenden Sprecher und einer ehemaligen Sprecherin. Ab August 2021 nahm auch das zur Erstellung der LES beauftragte Planungsbüro daran teil. Im Rahmen des Arbeitskreises LAG Gründung erfolgte eine regelmäßige Abstimmung des Prozesses.

Mit der Vereinsgründung am 17.05.2022 hat die LAG Rangau mit 62 Gründungsmitgliedern die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für das LEADER-Programm geschaffen. In der Gründungsversammlung konnten neben dem Beschluss zur Vereinsgründung sowohl die Satzung und die Beitragsordnung beschlossen werden als auch Vorstand und Mitglieder des Entscheidungsgremiums gewählt werden. Der Verein wird in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen und trägt nach der Eintragung den Namenszusatz „eingetragener Verein“, abgekürzt „e.V.“. Die Anmeldung dazu ist Anfang Juli 2022 bereits erfolgt. Satzung und Geschäftsordnung (Beschluss am 30.06.2022) regeln das Vereinsleben und die Arbeit der Organe bzw. Gremien (siehe Anlage).

Zweck des Vereins ist es, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region dienen. Es wird ein Bottom-up-Prinzip verfolgt. Selbstverständnis ist das Wirken des Vereins als Multiplikator, zur Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit, zur Vernetzung der regionalen Akteure sowie zur Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnerzielungsabsicht und ist selbstlos tätig. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt, was den offenen und inklusiven Charakter der LAG widerspiegelt. Abgesehen von Kommunen beträgt der Mitgliedsbeitrag entsprechend der in der Gründungsversammlung bereits beschlossenen Beitragsordnung für alle anderen Mitglieder je mindestens 12,00 Euro pro Jahr; für Kommunen je 1,00 Euro je Einwohner der Kommune pro Jahr.

Die aktuelle Mitgliederzahl liegt zum Stand 20.06.2022 bei 83 Mitgliedern. Es sind die im vorherigen Kapitel genannten 20 Städte und Gemeinden (24%), 2 der beteiligten und als Verein organisierten

kommunalen Allianzen (ILE) (2%)<sup>1</sup>, 12 verschiedene Vereine, Verbände und Institutionen (15%), außerdem jeweils 2 Unternehmen sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (je 2%) sowie 45 Privatpersonen (54%; davon 10 Frauen, was hierbei 22,2% entspricht, und 35 Männer) Mitglied in der LAG. Im öffentlichen Sektor sind 6 Frauen bei insgesamt 27 Mitgliedern vertreten, was einem Anteil von 22,2% entspricht.

Die Mitglieder der LAG Rangau ordnen sich beim Vereinseintritt einer der folgenden sechs Interessensgruppen zu (entsprechend Satzung mindestens zwei Interessensgruppen aus dem nicht-öffentlichen Bereich):

- **Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft:** wirtschaftlich tätige Unternehmen, Gruppierungen oder Privatpersonen, auch aus Handwerk und Landwirtschaft (außer in Bereichen Soziales, Ehrenamt, Jugend, Umwelt, Tourismus, Kultur wirtschaftend), oder diese vertretende Vereine, Verbände, Institutionen, Einrichtungen, Organisationen, Gruppierungen oder Privatpersonen
- **Soziales, Ehrenamt:** im sozialen Bereich aktive, tätige oder wirtschaftende, das Ehrenamt unterstützende oder ehrenamtlich aktive Vereine, Verbände, Institutionen, Einrichtungen, Organisationen, Gruppierungen, Unternehmen oder Privatpersonen
- **Jugend:** junge Menschen oder diese vertretende Vereine, Verbände, Institutionen, Einrichtungen, Organisationen, Gruppierungen, Unternehmen oder Privatpersonen
- **Umwelt:** im Umweltbereich bzw. Bereich Natur-, Klimaschutz, regenerative Energie aktive, tätige oder wirtschaftende Vereine, Verbände, Institutionen, Einrichtungen, Organisationen, Gruppierungen, Unternehmen oder Privatpersonen
- **Tourismus, Kultur:** im Bereich Tourismus, Naherholung, Kultur usw. aktive, tätige oder wirtschaftende Vereine, Verbände, Institutionen, Einrichtungen, Organisationen, Gruppierungen, Unternehmen oder Privatpersonen
- **Öffentlicher Bereich:** kommunale Gebietskörperschaften bzw. deren Vertreter, außerdem eventuelle Vertreter von Landes- und Bundesbehörden und Abgeordnete

Ein breiter Charakter hinsichtlich Vertretung verschiedener gesellschaftlicher und soziodemografischer Gruppen sowie Besetzung wesentlicher Themenfelder der Regionalentwicklung wird angestrebt bzw. ist teilweise bereits vorhanden. So sind immerhin zwischen einem Viertel und Fünftel der Privatpersonen weiblich, werden junge Menschen durch Vertreter in der Interessensgruppe Jugend vertreten und sind die sechs Interessensgruppen jeweils gut besetzt. Die LAG Rangau ist an einer verstärkten Mitwirkung von Frauen und jungen Menschen interessiert und unterstützt dies. Dies kann beispielsweise durch gezielte Social Media Aktionen (Instagram) und Zusammenarbeit mit Multiplikator:innen (Kreisbäuerinnen, Jugend-Sportabteilungen, Landfrauen) geschehen.

Die Definition der Interessensgruppen in der LAG Rangau berücksichtigt die Themen der LES. Die Interessensgruppe *Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft* kann so hauptsächlich dem EZ 4 *Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur* zugeordnet werden. Die Interessensgruppe *Soziales, Ehrenamt* lässt sich beim EZ 2 *Stärkung des sozialen Zusammenhalts* verorten. Die Interessensgruppe *Jugend* berücksichtigt vor allem die fachlichen Aspekte mit Blick auf junge Menschen bei den HZ 2.3 *Erhalt und Ausbau sozialer und kultureller Angebote für alle Altersgruppen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit*, HZ 3.4 *Schaffung und Stärkung zukunftsfähiger Mobilität bis in die*

---

<sup>1</sup> Die dritte der beteiligten kommunalen Allianzen ist über eine private Mitgliedschaft der Umsetzungsbegleitung im Verein LAG Rangau vertreten.

*unterste Ebene der Siedlungsstruktur, HZ 4.1 Stärkung des ländlichen Raums als Arbeitsort sowie Stärkung mobiler und flexibler Arbeitsformen* und der demographischen Entwicklung der Region im Allgemeinen (cf. 5.1). Die Interessensgruppe *Umwelt* bezieht sich in ihrer inhaltlichen Begründung auf das EZ 5 *Stärkung des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes*. Die Interessensgruppe *Tourismus, Kultur* berücksichtigt verstärkt das EZ 1 *Förderung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Aktivitäten sowie Förderung örtlicher Qualitäten*.

Die LAG Rangau ist Träger der Lokalen Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Erarbeitung und Umsetzung. Die strategischen Ziele finden sich in Kapitel 6 dieser LES. Kernaufgaben der LAG sind:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES),
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben,
- Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit,
- Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure,
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung der Region.

Die zentralen Organe bzw. Gremien des Vereins LAG Rangau sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, das Entscheidungsgremium und der Fachbeirat. Bei Bedarf können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die zukünftige Geschäftsführung / LAG Management ist noch personell zu besetzen.

Die mindestens einmal jährlich tagende **Mitgliederversammlung** ist oberstes Organ des Vereins und beschließt u.a. über Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), der Satzung sowie der Beitragsordnung, wählt den Vorstand und das Entscheidungsgremium, beschließt den Haushaltsplan, genehmigt den Jahresbericht des Vorstands usw. Sie kann eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der LES an das Entscheidungsgremium beschließen.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte des Vereins; in seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen sind. Die durch die Mitgliederversammlung zu wählenden vier Mitglieder des Vorstands wurden in der Gründungsversammlung wie folgt gewählt:

- Vorsitzender: Bernd Meyer (1. Bgm. Gemeinde Sachsen b.Ansbach)
- zwei stellvertretende Vorsitzende: Claudia Wust (1. Bgmin. Markt Neuhof a.d.Zenn), Hans Henninger (1. Bgm. Markt Flachslanden)
- Schatzmeister: Christoph Schmoll (1. Bgm. Gemeinde Neuendettelsau)

Dazu kommen sechs weitere Mitglieder des Vorstands, bei denen es sich entsprechend der Satzung um Bürgermeister:innen der drei kommunalen Allianzen handelt. Diese wurden von den drei kommunalen Allianzen nach in der Satzung vorgegebenem Schlüssel bereits ernannt:

- Komm. Allianz Aurach-Zenn: Rüdiger Probst (1. Bgm. Gemeinde Wilhelmsdorf), Sandra Winkelsteicht (1. Bgmin. Markt Emskirchen)

- Komm. Allianz Kernfranken: Markus Nehmer (1. Bgm. Markt Lichtenau), Dr. Jürgen Pfeiffer (1. Bgm. Stadt Heilsbronn), Matthias Seitz (1. Bgm. Stadt Windsbach)
- Komm. Allianz NorA: Renate Hans (1. Bgmin. Markt Lehrberg)

Der Frauenanteil in der Vorstandschaft liegt bei 30% (3 Frauen bei 10 Vorstandsmitgliedern), was im Vergleich zum Frauenanteil der Mitglieder im öffentlichen Sektor (22,2%) und bei den Privatpersonen (22,2%) eine Erhöhung um 7,8% darstellt.

Schließlich ist die noch zu besetzende Geschäftsführung nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands.

Das **Entscheidungsgremium** ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens (vgl. Kapitel 4.2) und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES); es ist befähigt, kleinere Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) vorzunehmen, sofern diese notwendig sind, um akut Handlungsfähigkeit herzustellen. Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte eine Geschäftsordnung, die v.a. die Durchführung des Projektauswahlverfahrens regelt. Die Geschäftsordnung wurde in der Sitzung am 30.06.2022 beschlossen. Das Entscheidungsgremium besteht aus dem oben beschriebenen Vorstand (Geschäftsführung auch hier nicht stimmberechtigt) und mindestens 11 bis maximal 30 Vereinsmitgliedern aus dem nicht-öffentlichen Bereich, die von der Mitgliederversammlung bestellt werden. In der Gründungsversammlung am 17.05.2022 wurden 30 Mitglieder aus dem nicht-öffentlichen Bereich für das Entscheidungsgremium gewählt. Diese sind, wie alle Mitglieder des Vereins, eindeutigen Interessensgruppen zugeordnet: Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft – 6 Personen; Soziales, Ehrenamt – 4; Jugend – 5; Umwelt – 6; Tourismus, Kultur – 9. Dazu kommen die 10 genannten Mitglieder des Vorstands aus dem öffentlichen Bereich. Diese Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der öffentliche Bereich noch eine andere einzelne Interessensgruppe Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Von allen 40 aktuellen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums kommen 14 Personen aus der kommunalen Allianz Aurach-Zenn, 17 aus Kernfranken und 9 aus NorA. Mit insgesamt 9 Frauen im Entscheidungsgremium liegt deren Anteil aktuell bei 22,5%. Die Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums aus dem nicht-öffentlichen Bereich kann nicht beeinflusst werden, daher ergibt sich der Frauenanteil hier durch demokratische Wahl. Junge Menschen werden durch Vertreter in der Interessensgruppe Jugend vertreten. Es wird soweit möglich eine breite, adäquate Repräsentation der verschiedenen Interessensgruppen, Geschlechter, Altersgruppen, weiterer soziodemografischer Merkmale sowie Zielgruppen der Arbeit der LAG angestrebt. Eine Einschränkung bildet jedoch das demokratische Wahlverfahren für das Entscheidungsgremium wie auch von politischen Ämtern und Vereinsämtern – hier hat die LAG nur begrenzt Einfluss, von welchen Personen sich die juristischen Personen vertreten lassen.

Zur v.a. fachlichen Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Entscheidungsgremiums steht ein **Fachbeirat** zur Seite. Dessen Mitglieder werden projektbezogen zu Sitzungen hinzugezogen; sie sind beratend tätig und haben kein Stimmrecht. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand bestimmt und müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Im Fachbeirat sind in erster Linie Vertreter:innen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Im Einzelnen sind bisher je ein:e Vertreter:in des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(AELF) Ansbach, der Kreisentwicklung Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, des Regionalmanagements Landkreis Ansbach, der Städtebauförderung (Regierung von Mittelfranken) und der Hochschule Ansbach im Fachbeirat sowie der zuständige LEADER-Koordinator.

Durch Beschluss des Vorstands können **Arbeitskreise** eingerichtet werden, die die Arbeit des Vereins unterstützen und fachlich vertiefen. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden. Da die LAG Rangau erst am Beginn ihrer Arbeit steht, wurden bisher noch keine Arbeitskreise eingerichtet.

Nach einer erfolgreichen Bewerbung der LAG Rangau soll eine **Geschäftsführung** / ein **LAG Management** eingestellt werden. Es wird ein Umfang von etwa 1,5 Stellen angestrebt. Der Finanzierung der neben einer Förderung bleibenden „Restkosten“ dienen im Wesentlichen die Beiträge der Mitgliedskommunen, die in entsprechender Höhe angesetzt worden sind. Die Geschäftsführung / das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen und ist aufgrund des Amtes nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands und damit auch des Entscheidungsgremiums. Die Geschäftsführung / das LAG Management soll die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der LAG sicherstellen und die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahrnehmen, wie etwa:

- Geschäftsführung der LAG
- Vereinsadministration
- Schriftführung bei Sitzungen des Vorstands und des Entscheidungsgremiums
- Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen
- Unterstützung von (potenziellen) Projektträgern bei Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei Antragstellung und Abwicklung durch Beratung und weitere Hilfestellung
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens
- Unterstützung von Arbeitskreisen und Projektgruppen
- Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten
- Vernetzungsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der LAG
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk



sowie evtl. weitere konsultierte Experten können die Entscheidungsfindung aus Expertensicht begleiten.

Die Entscheidungen über die Annahme von Projektvorschlägen selbst werden nach Beratung und auf der Grundlage der Checkliste Projektauswahlkriterien durch das Entscheidungsgremium der LAG in einer demokratischen Abstimmung getroffen. Das Entscheidungsgremium wird schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der fristgemäßen Einladung wird den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums die Tagesordnung mit Angabe der zur Entscheidung anstehenden Projekte und Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten übermittelt. Sitzungstermine werden ferner mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der zur Entscheidung anstehenden Projekte auf der Internetseite der LAG Rangau ([www.lag-rangau.de](http://www.lag-rangau.de)) bekannt gegeben; ebenso werden auch die Projektauswahlkriterien und das Prozedere des Auswahlverfahrens auf der Internetseite der LAG veröffentlicht. Die Ergebnisse der Beschlussfassungen des Entscheidungsgremiums im Projektauswahlverfahren werden standardisiert protokolliert und ebenfalls auf der Internetseite der LAG veröffentlicht. Die Projektträger werden mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über ihre Projekte informiert. Im Falle einer Ablehnung werden sie schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren, und es wird die Möglichkeit eröffnet in der folgenden Sitzung Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben, worauf das Entscheidungsgremium abschließend erneut Beschluss zu fassen hat. Die Projektträger werden weiterhin auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen können und ihnen so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Die verbindlich festgelegten Regeln zum Projektauswahlverfahren dienen der transparenten und nichtdiskriminierenden Entscheidungsfindung des Entscheidungsgremiums und stellen eindeutige und nachvollziehbare Ergebnisse bei der Projektauswahl für die Projekte sicher. Die Regeln geben den Projektträgern die Möglichkeit, ihre Projektideen entsprechend zu gestalten und im Zweifel Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben. Die Regeln und Kriterien für das Projektauswahlverfahren können nur durch Beschluss ergänzt, angepasst, aktualisiert usw. werden und erst nach deren Veröffentlichung auf der Internetseite angewendet werden.

Satzung und Geschäftsordnung regeln folgende Punkte bezüglich Entscheidungsgremium: Das Entscheidungsgremium tagt in öffentlichen Sitzungen, soweit keine schutzwürdigen Belange entgegenstehen. Auswahlbeschlüsse können in persönlicher Abstimmung in Sitzungen des Entscheidungsgremiums oder in schriftlicher Abstimmung im Umlaufverfahren herbeigeführt werden, wobei die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren nur in Ausnahmefällen angewendet werden sollte, z.B. bei besonderer Dringlichkeit eines Projektes. Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums setzt voraus, dass mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Sowohl hinsichtlich der grundsätzlichen Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gilt, dass weder der öffentliche Bereich noch eine andere Interessensgruppe mehr als 49% ausmacht, als auch bei jeder Projektauswahlentscheidung darf bei den stimmberechtigten Mitgliedern keine Interessensgruppe mit mehr als 49% Stimmenanteil vertreten sein. Dadurch wird gewährleistet, dass keine einzelne Interessensgruppe Entscheidungen bzw. Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums

kann sein Stimmrecht mittels Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, wobei die Stimme weiterhin für die Interessensgruppe der Person zählt, die ihr Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Bereichs und innerhalb des nicht-öffentlichen Bereichs möglich. Ebenfalls ist geregelt, dass bei möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikten einzelner Mitglieder des Entscheidungsgremiums bezüglich der Projektbewertung und -auswahl diese für die Behandlung der betreffenden Projekte vom Entscheidungsgremium auszuschließen sind. Ein bestehender Interessenkonflikt kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Die Vorgaben gemäß Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ werden erfüllt. Dazu wird für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums einschließlich Geschäftsführung / LAG Management das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ eingeholt und dieses dokumentiert.

Für die Auswahl von Projekten hat die LAG Rangau 12 Projektauswahlkriterien festgelegt, mithilfe derer das Entscheidungsgremium beantragte Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bewertet. Die Projektauswahlkriterien setzen sich dabei aus fünf Pflichtkriterien und sieben Zusatzkriterien zusammen, die sich an den vorgegebenen Zielsetzungen orientieren und die Qualität der Projektanträge gewährleisten sollen. In die Festlegung der Projektauswahlkriterien sind die Aspekte der Resilienz eingeflossen. So wird der Beitrag der Projektanträge zu den fünf wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen jeweils in den Kriterien 2, 5, 9, 10 und 11 abgefragt.

Die Pflichtkriterien lauten:

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
3. Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung
5. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz

Die Zusatzkriterien sind:

6. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
7. Innovationsgehalt
8. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und / oder Sektoren und / oder Projekten
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt
12. Regionale Identität und Profilbildung

Pro Kriterium können null bis drei Punkte vergeben werden, wobei die Punktevergabe jeweils zu begründen ist. Die Option einer mehrfachen Gewichtung einzelner Kriterien wird nicht in Anspruch genommen. Insgesamt kann ein Projektvorhaben damit eine Maximalpunktzahl von 36 Punkten erreichen. Um für eine LEADER-Förderung in Betracht zu kommen, sind mindestens 50% der Maximalpunkte, also 18 Punkte notwendig. Außerdem muss jedes der fünf Pflichtkriterien mit mindestens je einem Punkt bewertet werden. Darüber hinaus ist es unerheblich, in welchen Bereichen die

Punkte erzielt werden. Es werden keine sonstigen Ausschlusskriterien, bei deren Vorliegen ein Projekt nicht ausgewählt werden könnte, festgelegt. Für Projekte mit über 200.000 Euro Zuwendung setzt die LAG strengere Vorgaben an. So müssen hier mindestens 70% der Maximalpunkte, also 25 Punkte erreicht werden. Die Checkliste Projektauswahlkriterien ist als Anlage beigefügt. Nach jedem Projektauswahlverfahren wird eine aktuelle Rankingliste von Projekten erstellt.

Bezüglich der Fördersätze gilt die bayerische LEADER-Förderrichtlinie. Begrenzungen der Förderhöhe für bestimmte Projektarten oder generell sind nicht vorgesehen.

### 4.3 Beteiligungsmöglichkeiten, geplante Öffentlichkeitsarbeit

Wie bereits im Rahmen der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird die LAG Rangau auch künftig neben der Möglichkeit zur Mitgliedschaft in der LAG fortlaufend Möglichkeiten zu einer breiten Beteiligung bieten, v.a. über öffentliche Sitzungen der Organe bzw. Gremien, Informationsveranstaltungen, die geplante Einrichtung von Arbeitskreisen und besonders im Rahmen der Umsetzung von Projekten. Mittelbar erfolgt eine Einbindung der Öffentlichkeit und Streuung von Informationen über die Einbindung der drei kommunalen Allianzen (ILE) sowie der beteiligten Städte und Gemeinden.

Durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit wird die LAG weiterhin über ihre Arbeit kontinuierlich transparent informieren und will die Regionalentwicklung in der Wahrnehmung und im Bewusstsein in der Region verankern. Hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit bedient sich die LAG Rangau unterschiedlicher Kanäle. So soll die Mitwirkung vieler Personen sowie Vereine und Institutionen der Region aktiv angeregt, für die Entwicklung von Projektideen geworben und soll der offene Charakter der LAG klar kommuniziert werden, gemäß dem inoffiziellen Motto „Grenzen überwinden“. Die LAG Rangau will so eine Rolle als Multiplikator einnehmen und eine große Breitenwirkung ihrer Arbeit erzielen. Dabei kann sie auf Erkenntnisse aus der bisherigen Prozessbeteiligung zurückgreifen und bestehende Netzwerke z.B. der drei kommunalen Allianzen und der beteiligten Städte und Gemeinden nutzen, soll aber auch weitere Netzwerke aufbauen.

Gewissermaßen als Basis wird die LAG weiterhin eine kontinuierliche **Pressearbeit** zu ihrer Arbeit, zu zukünftigen Projekten sowie zu LEADER in lokalen und regionalen Zeitungen, Mitteilungsblättern usw. betreiben.

Hauptinformationskanal ist das Internet. So wurde bereits zu Beginn des Prozesses der Gründung der LAG Rangau und der Erstellung der LES durch die drei kommunalen Allianzen eine eigenständige **Internetseite** der LAG Rangau eingerichtet, die über [www.lag-rangau.de](http://www.lag-rangau.de) zu erreichen ist. Auf der Internetseite wird über die Arbeit, Arbeitsabläufe und Strukturen der LAG als auch über LEADER allgemein informiert. Dokumente des Vereins, wie Satzung, Beitragsordnung und Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums stehen bereits zum Download bereit, ebenso das Formular des Aufnahmeantrags sowie Artikel, Dokumentationen und einzelne Präsentationen zu Veranstaltungen und den verschiedenen Möglichkeiten zur Beteiligung im Rahmen der Gründung der LAG und der Erstellung der LES. Zukünftig sollen außerdem die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG, eventuelle Änderungsbeschlüsse zur LES sowie eine Übersicht der Entwicklungs- und Handlungsziele auf

der Internetseite zum Download bereitstehen. Auch das Formular bzw. die Checkliste Projektauswahlkriterien sowie eine Übersicht aller von der LAG ausgewählten Projekte der Förderperiode mit Projektbeschreibung sollen über die Internetseite zur Verfügung stehen. Protokolle von Sitzungen der Organe bzw. Gremien der LAG, u.a. auch mit Ergebnissen aus den Projektauswahlverfahren, sowie Ergebnisse von Monitoring und Evaluierung sollen ebenfalls bereitgestellt werden und somit Transparenz gewährleisten. Generell soll die Internetseite weiterhin zur Information, z.B. über Möglichkeiten der Mitwirkung, über aktuelle Termine und Veranstaltungen, über Projekte, über Ansprechpartner:innen usw., genutzt werden.

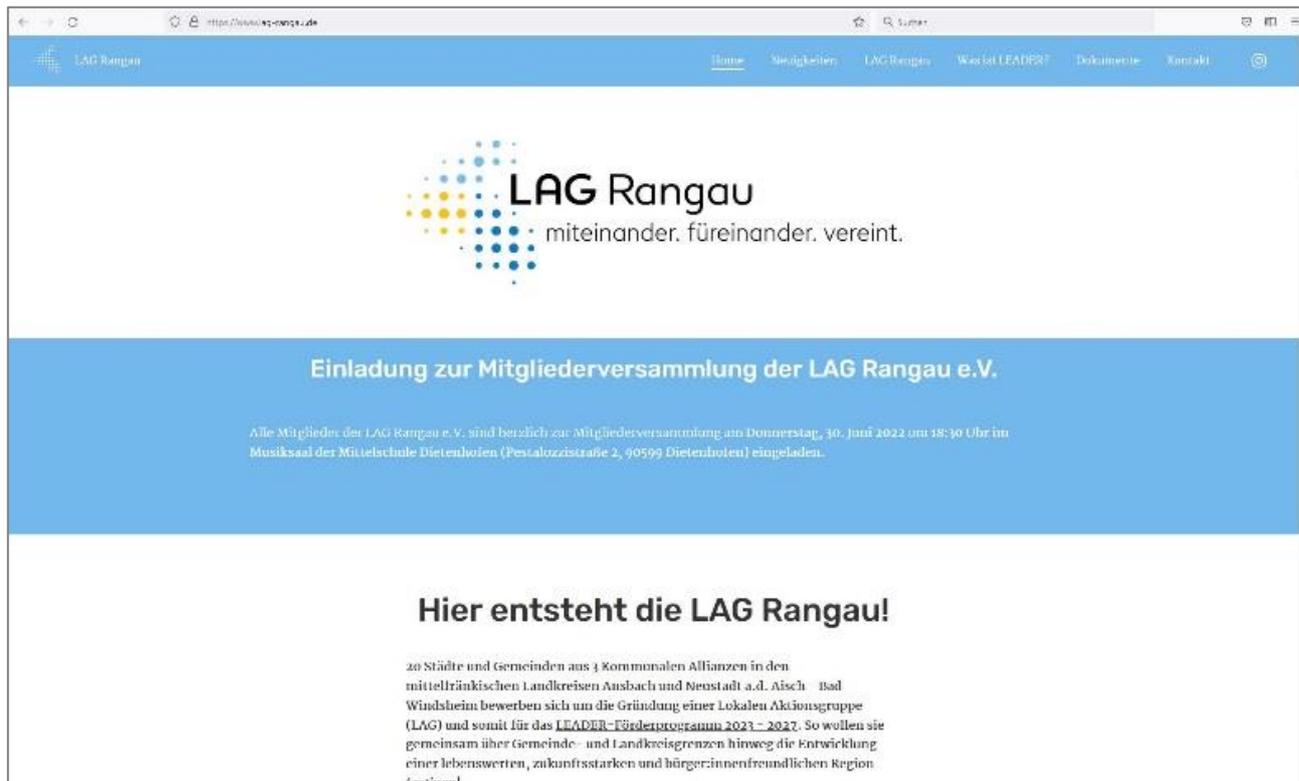


Abbildung 5: Internetauftritt LAG Rangau (Juni 2022)

Außerdem wurde im Verlauf des Prozesses der Gründung der LAG Rangau und der Erstellung der LES bereits ein **Instagram-Kanal** lag\_rangau aufgebaut. Auch hierüber soll weiterhin informiert, für Veranstaltungen geworben, der weitere Prozess dokumentiert und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

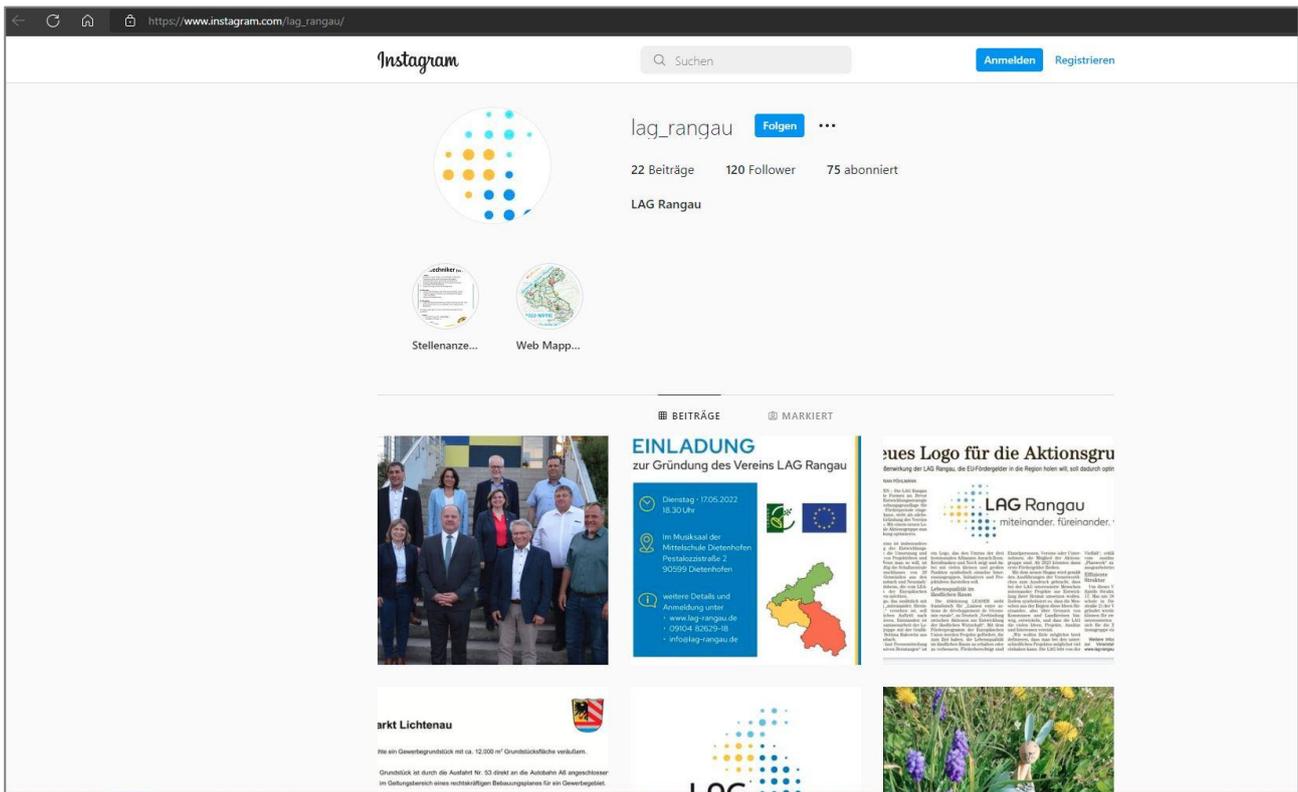


Abbildung 6: Instagram-Kanal LAG Rangau (Juni 2022)



Bereits im Verlauf des Prozesses der Gründung der LAG Rangau und der Erstellung der LES wurde ein **Logo** für die LAG entworfen. Das Logo symbolisiert vereinfacht die geografische Form der LAG Rangau mit den drei kommunalen Allianzen (ILE). Im weiteren Verlauf wurde ein Slogan (Untertitel) dazu entwickelt: *miteinander. füreinander. vereint.* Dieser soll den LEADER-Gedanken und die Überwindung von Grenzen in der gesamten Region sowie darüber hinaus verdeutlichen.

## 5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die Beschreibung der Ausgangslage und Erstellung der SWOT-Analyse sind die elementar wichtigen Bestandteile der LES. Dafür wurden unterschiedliche Methoden (Beteiligungsverfahren für Akteure und Bevölkerung, amtliche Statistik, Konzepte, Studien, literarische Quellen, Internetquellen usw.) genutzt. Auch wurden die vorhandenen ILEKs der drei kommunalen Allianzen aufgegriffen und vorhandene Konzepte der Landkreise berücksichtigt. Für den Prozess der Gründung der LAG wesentliche Akteure sowie für die regionale Entwicklung zuständige Verantwortliche wurden in den Prozess der Erstellung der LES eingebunden. Akteure von Institutionen, Einrichtungen, Vereinen, Verbänden usw. sowie Bürger:innen aus der Region konnten sich in den Prozess, wie in Kapitel 2 aufgezeigt, auf unterschiedliche Weise einbringen. So wurde gewährleistet, dass sowohl Expertenwissen als auch die Sicht der Bevölkerung in die LES einfließen konnten. Alle einzelnen Elemente führen zu einer

integrierten Darstellung der Ausgangslage in den folgenden Kapiteln. Daraus leiten sich der Handlungsbedarf ab sowie anschließend die Entwicklung des in Kapitel 6 beschriebenen Zielsystems der LES.

## 5.1 Bevölkerungsentwicklung, Wohnen

Im gesamten Gebiet der LAG Rangau leben laut Bayerischem Landesamt für Statistik 75.556 Personen (Stand Juni 2021) auf einer Fläche von 759,1 km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahlen sowie Gebietsgrößen der 20 Städte und Gemeinden sind als Anlage enthalten. Im Betrachtungszeitraum seit 1960 hat sich die Zahl der Einwohner im gesamten Gebiet von rd. 54.900 auf den aktuellen Stand von rd. 75.550 Ende des Jahres 2020 (bzw. rd. 75.560 zum Juni 2021) insgesamt um 38% deutlich erhöht. Die größten Zuwächse sowohl im gesamten Gebiet als auch je in den drei kommunalen Allianzen waren in den 1980er und v.a. 1990er Jahren. In den 2000er Jahren war die Bevölkerungsentwicklung in Summe eher stabil bis rückläufig, zuletzt wieder steigend. V.a. in den 1990er Jahren hat sich der Raum der LAG Rangau stärker entwickelt als die beiden Landkreise Ansbach sowie Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim. Der Anstieg der Einwohnerzahl im Raum der LAG Rangau war auf einen insgesamt positiven Saldo aus Zuzügen und Fortzügen (Wanderungssaldo) zurückzuführen, während der Saldo aus Geburten und Sterbefällen deutlich geringer bzw. in den letzten Jahren jeweils negativ ausfiel.

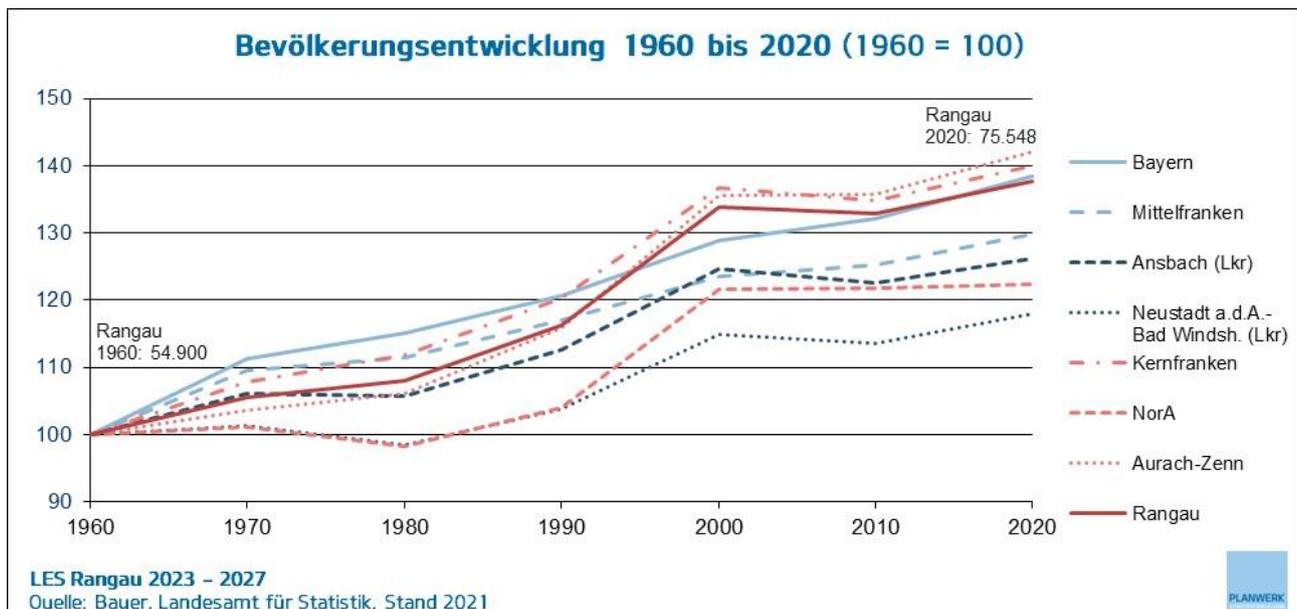
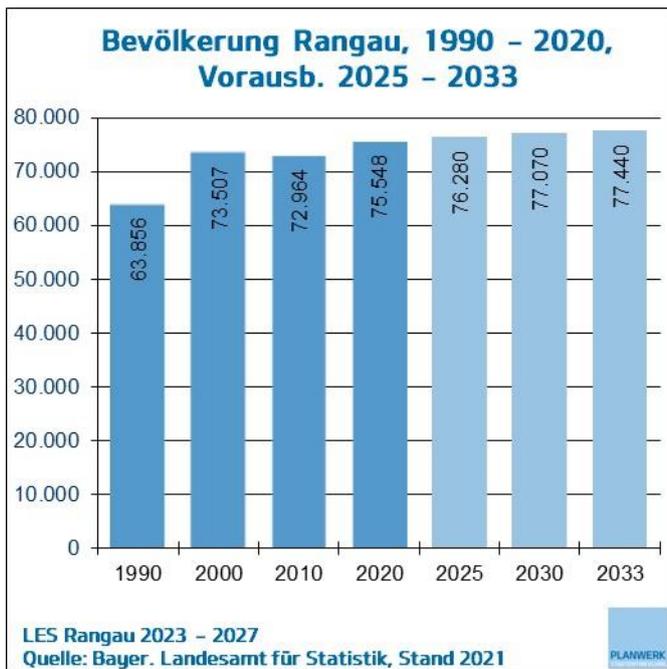


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung 1960 – 2020 (1960 = 100)

Wie für den Raum der LAG Rangau insgesamt war die Bevölkerungsentwicklung zwar von 1990 bis 2020 auch in den einzelnen Städten und Gemeinden selbst jeweils positiv, die Entwicklung verlief aber unterschiedlich stark. Am stärksten gewachsen ist im Zeitraum 1990 bis 2020 die direkt benachbart zum Verdichtungsraum liegende Gemeinde Hagenbüchach (+89%), mit Abstand gefolgt von Wilhelmsdorf (+45%), Oberdachstetten (+32%), Weihenzell (+29%), Markt Erlbach (+24%), Heilsbronn (+22%) und Petersaurach (+21%). Eher Stagnation bzw. die geringsten Zuwächse erfuhren die Kommunen Bruckberg (+1%), Flachslanden (+3%) und Oberzenn (+4%).



Die Vorausberechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik lassen auch zukünftig insgesamt eine leichte Zunahme der Einwohnerzahl im Gebiet der LAG Rangau erwarten (rd. 77.440 Personen bis 2033). Während allerdings laut Vorausberechnung die Kommunen Hagenbüchach (+16%), Wilhelmsdorf (+7%), Heilsbronn (+6%), Neuendettelsau (+6%) und Sachsen b.Ansbach (+6%) im betrachteten Zeitraum bis 2033 deutlicher wachsen, ist in den Kommunen Oberdachstetten (-5%), Trautskirchen (-4%), Flachslanden (-3%), Petersaurach (-2%) und Lehrberg (-1%) mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Die anderen Kommunen befinden sich dazwischen mit Stagnation bis geringem Wachstum. V.a. in Gemeinden, die nahe zum Verdichtungsraum liegen und / oder sich an entsprechenden Verkehrsachsen befinden, ist ein Bevölkerungszuwachs zu erwarten. Auf der folgenden Karte ist für die Mitgliedskommunen die vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2033 dargestellt.

Abbildung 8: Bevölkerung Rangau, 1990 – 2020, Vorausberechnung 2025 - 2033

Abbildung 8: Bevölkerung Rangau, 1990 – 2020, Vorausberechnung 2025 - 2033

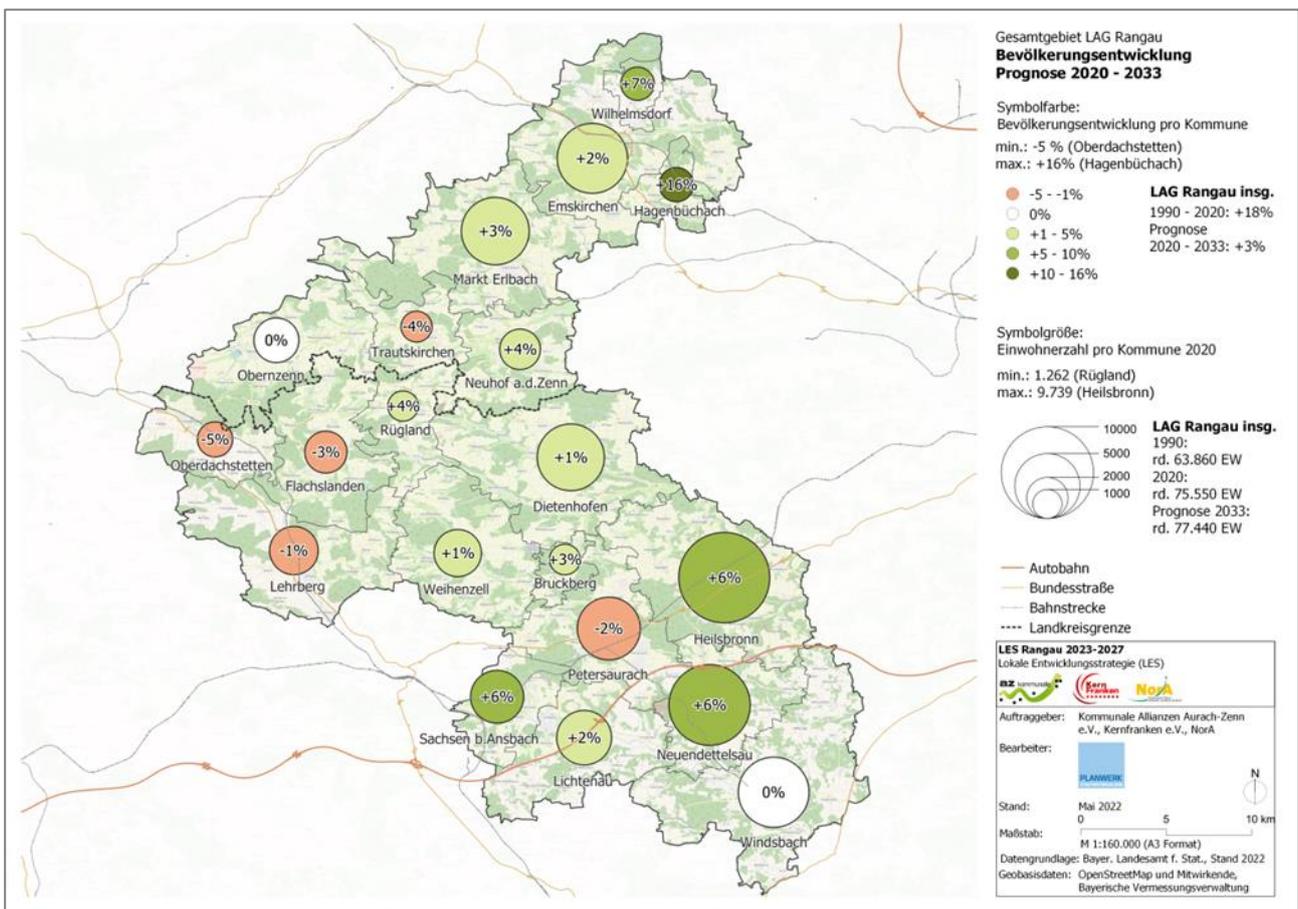


Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung Prognose 2020 - 2033

Auch im Gebiet der LAG Rangau macht sich, wie europaweit feststellbar, der Trend zur Alterung der Gesellschaft als eine der Ausprägungen des demografischen Wandels bemerkbar. So hat sich sowohl die Zahl der unter 18-Jährigen als auch deren Anteil an der Bevölkerung in der jüngeren Vergangenheit im Raum insgesamt verringert. Laut Vorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden Zahl und Anteil jedoch zukünftig in Summe bzw. im Durchschnitt des Raums der LAG Rangau wieder etwas ansteigen. Diese Entwicklung gilt in der Tendenz auch für die meisten einzelnen Kommunen.

Die Zahl der älteren Bevölkerung sowie deren Anteil steigen dagegen kontinuierlich an. Während im Jahr 1990 14% der Bevölkerung des gesamten Gebiets der LAG Rangau der Altersgruppe 65 Jahre und älter angehörten, hat dieser Anteil bis 2020 auf 20% zugenommen. Diese Entwicklung wird sich auch in den nächsten Jahren laut Vorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik weiter fortsetzen. Im Jahr 2033 wird bereits etwas mehr als jede:r vierte Einwohner:in des Gebiets 65 Jahre alt oder älter sein.

Gleichzeitig hat sich die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren zwar bis heute bei etwa konstantem Anteil erhöht, jedoch wird zukünftig ein deutlicher Rückgang sowohl von Zahl als auch Anteil vorausberechnet.

Die Veränderung der Altersstruktur bringt langfristig Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten der Bevölkerung z.B. in Bezug auf Einzelhandel, Dienstleistungen oder Wohnangebote mit sich. Ältere Menschen weisen ein anderes (Mobilitäts-)Verhalten auf als jüngere. Gleichzeitig führt eine zunehmende Alterung der Bevölkerung auch zu anderen Bedarfen in Bezug auf Einrichtungen und Angebote oder bezüglich Barrierefreiheit. Es können sich aber auch Potenziale eröffnen, da z.B. viele Personen im beginnenden Rentenalter fit sind und so für soziales, ökologisches, kulturelles u.a. Engagement in Frage kommen können. Diese Möglichkeiten gilt es zu nutzen, um das gesellschaftliche Miteinander weiter zu verbessern. Dabei spielt auch die Vernetzung von Generationen eine wichtige Rolle. V.a. im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften ist der vorausberechnete Rückgang in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren, also der erwerbsfähigen Bevölkerung, gravierend. Hier erscheint es besonders wichtig, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Möglichkeiten zu bieten, in der Region zu bleiben oder aber, z.B. nach Ausbildung bzw. Studium, wieder zurückzukommen. Die Entwicklung der Altersstruktur muss daher immer als Hintergrund für eine zukünftige Entwicklung gesehen werden.

Die beiden folgenden Karten stellen für die Mitgliedskommunen die Entwicklung des Anteils der Bevölkerung unter 18 Jahren sowie die der Bevölkerung mit 65 Jahren und älter 2020 gegenüber dem Jahr 1990 dar.

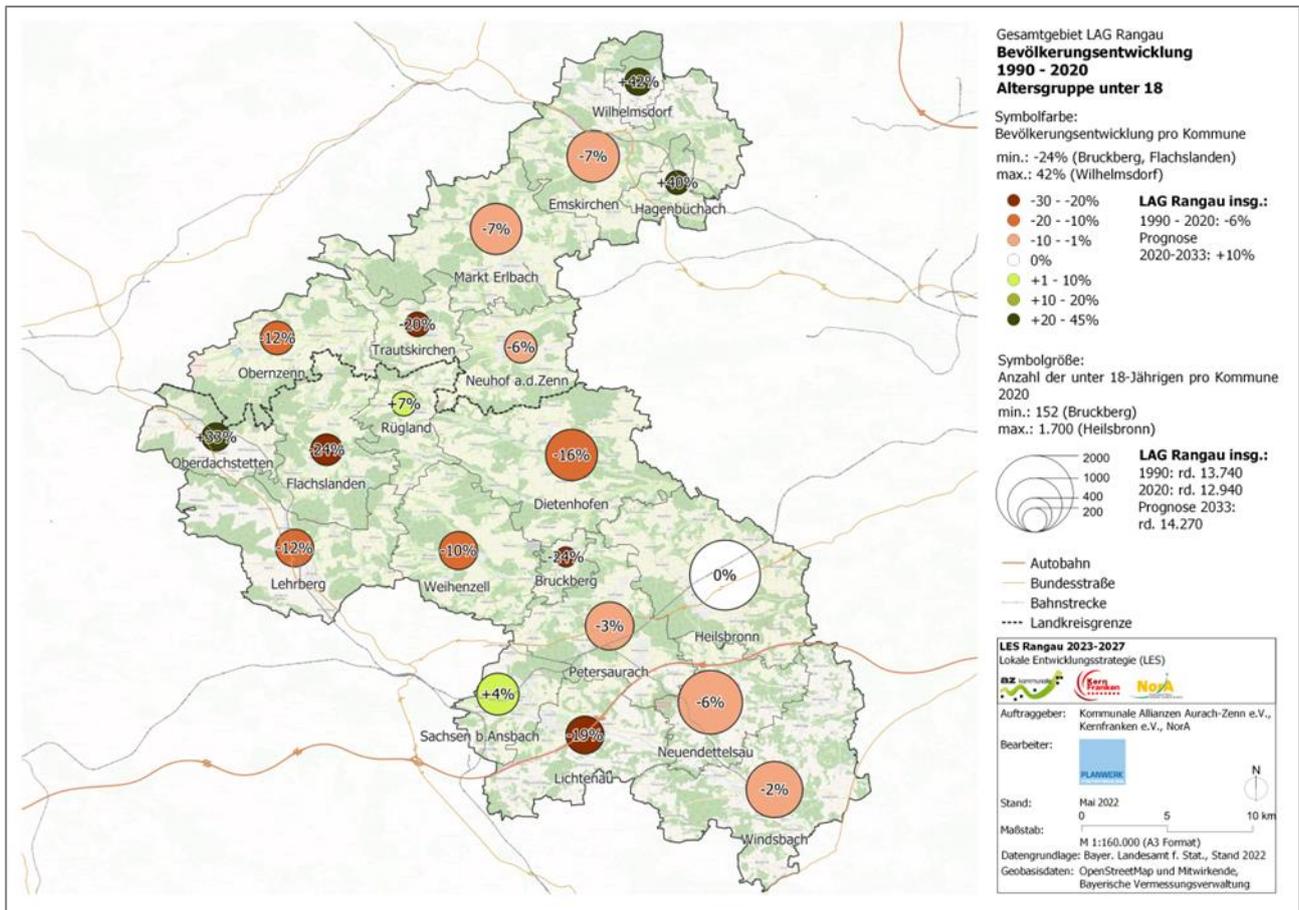


Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung 1990 – 2020, Altersgruppe unter 18

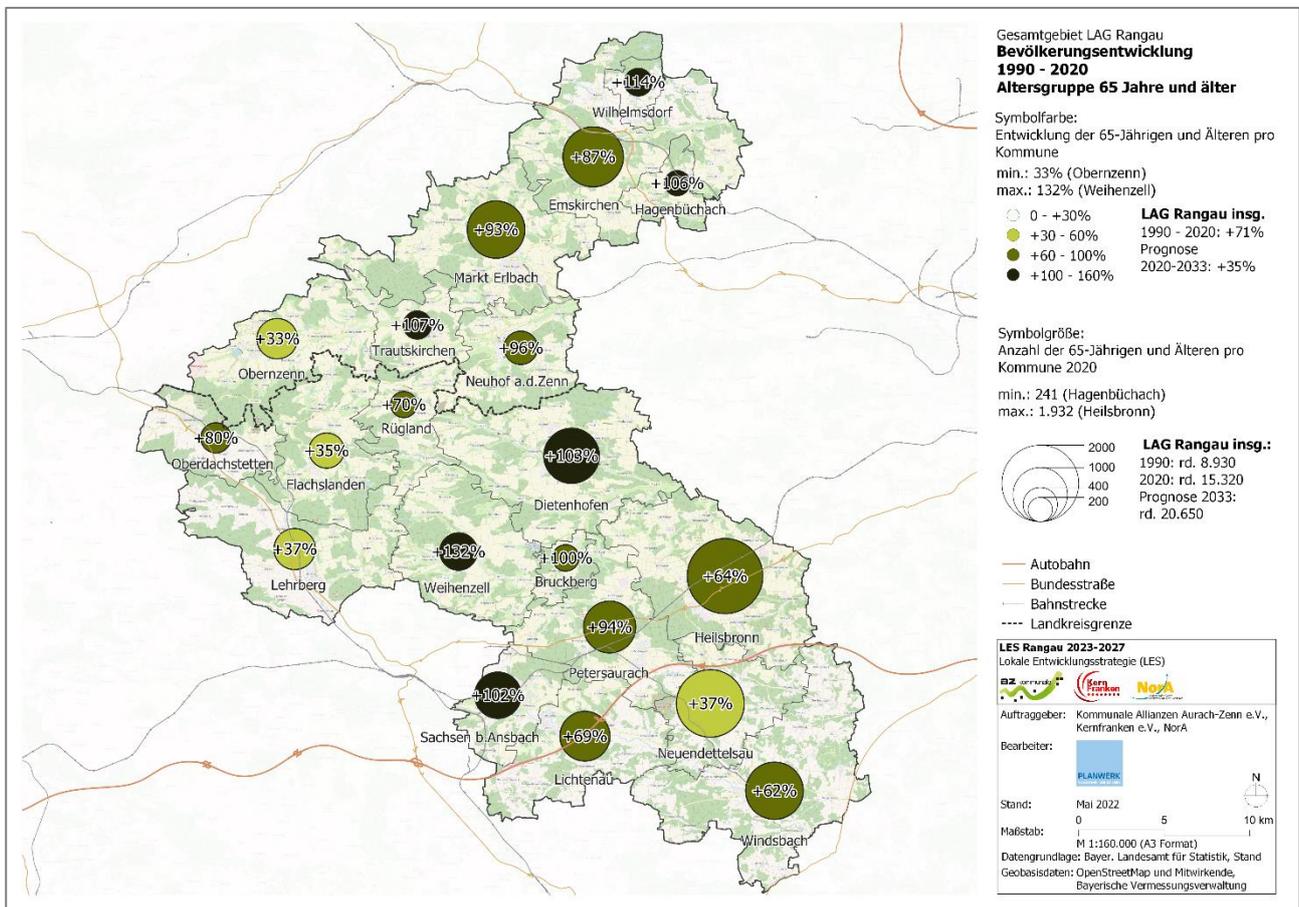


Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung 1990 – 2020, Altersgruppe 65 Jahre und älter

Die Wohnbebauung im Gebiet der LAG Rangau wird, wie im ländlichen Raum üblich, von Einfamilienhäusern dominiert. In der folgenden Abbildung ist zu sehen, dass nach einer starken Bautätigkeit im Gebiet der LAG Rangau v.a. Mitte der 1990er Jahre diese seitdem wieder geringer ist. Im Zeitraum seit 1990 wurden im Gebiet der LAG Rangau insgesamt rd. 10.200 Wohnungen in neu errichteten Wohngebäuden fertiggestellt. Davon entfallen rd. 7.300 auf Wohneinheiten in Wohngebäuden mit ein oder zwei Wohnungen und mit rd. 2.900 etwas über ein Viertel auf Wohneinheiten in Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohnungen. Letztere wurden verstärkt in den 1990er Jahren errichtet. In den 2000er Jahren bestand bei insgesamt geringerer Bautätigkeit einige Jahre eine sehr starke Dominanz des Ein- und Zweifamilienhausbaus, die jedoch in den letzten Jahren wieder etwas geringer wurde.

Insgesamt gilt es im Bereich Wohnen, Wohnangebote bereitzustellen, die den Anforderungen der Bevölkerung in ihrer Änderung der Bevölkerungsstruktur gerecht werden. Immer öfter leben Personen mit zunehmendem Alter allein in einem großen Wohnhaus bzw. Wohnung mit u.U. zunehmenden Schwierigkeiten, diese/s zu bewirtschaften bzw. zu unterhalten. Angesichts der auch im Gebiet der LAG Rangau zunehmenden Alterung der Bevölkerung werden hier kleinere seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen immer bedeutender. Ebenso gilt dies für die Zielgruppe junger Menschen, denen u.a. angesichts des vorausberechneten Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als Arbeitskräfte eine zunehmende Bedeutung zukommt. Auch an alternative Wohnformen kann gedacht werden, indem z.B. ggf. bestehende Leerstände in Innenorten für gemeinschaftliche Wohnprojekte genutzt werden. Ein Punkt sind außerdem steigende Immobilienpreise durch zunehmenden Druck aus dem Verdichtungsraum.

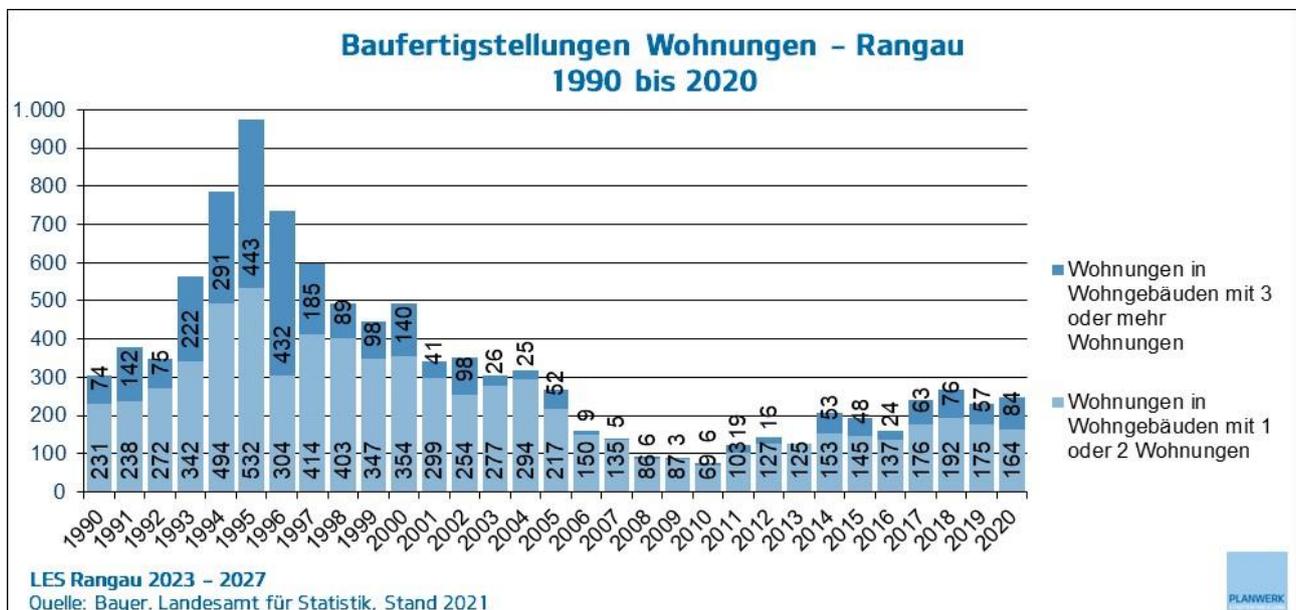


Abbildung 12: Baufertigstellungen Wohnungen – Rangau, 1990 bis 2020

## 5.2 Naherholung, Wandern, Radfahren

Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft im Gebiet der LAG Rangau bietet einen hohen Naherholungs- und Freizeitwert für die Region. Das Naherholungs- und Freizeitangebot im Raum ist lokal

unterschiedlich ausgeprägt. In verschiedenen Beteiligungsformaten wurde deutlich, dass Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, wie z.B. Bademöglichkeiten, Weiher, Kneippanlage, Treff- und Begegnungsorte gewünscht werden. Auch ein Campingplatz oder Wohnmobil-Stellplatz wurde an verschiedenen Stellen genannt. Generell besteht kaum Angebot für die Wintermonate. Die Potenziale sind noch nicht alle ausgeschöpft. Bei Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Erstellung der LES wurde darauf hingewiesen, dass für in der Region vorhandene örtliche Qualitäten und Besonderheiten sowie für kulturelles und natürliches Erbe das Wissen und Bewusstsein verloren gehen. In der LAG-Region gibt es verschiedene Anlaufstellen, die miteinander vernetzt sind und über die bereits (jeweils für Teilregionen) eine touristische Vermarktung des Angebots in der Region stattfindet: so sind die Kommunen der LAG Rangau den Tourismusregionen Romantisches Franken, Steigerwald und Fränkisches Seenland sowie dem Naturpark Frankenhöhe zugeordnet.

Im Gebiet der LAG Rangau ist sowohl ein umfangreiches Wanderwegenetz als auch Radwegenetz vorhanden. Die Wanderwege in den Mitgliedsgemeinden wurden mit ihrem Zustand usw. durch den Naturpark Frankenhöhe erfasst. Für die Beschilderung kommunaler Wanderwege sorgen die Wanderwarte, die es in den meisten Kommunen im Gebiet gibt. Die Beschilderung von Radwegen ist in den beiden Landkreisen Ansbach und Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim abgeschlossen. Das Radwegenetz umfasst sowohl den Alltagsradverkehr als auch den Freizeitradverkehr; Fahrradwege, die eher von Alltagsradfahrern genutzt werden, sowie Wege, die eher von Freizeitradfahrern genutzt werden, ergeben ein gemeinsames Netz an Fahrradwegen. Für dieses wurden v.a. von der Bevölkerung bei den Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Erstellung der LES noch einige zu schließende Lücken, auszubauende Abschnitte, Verbesserungen für (sicherere) Radwegführungen, Quermöglichkeiten usw. genannt. Auch Infrastruktur an Wander- und Fahrradwegen fehlt stellenweise, wie etwa Sitzbänke, Gastronomie usw. Laut BayernAtlas 2022 befinden sich im LAG-Gebiet keine ausgewiesenen Mountainbike-Wege (nächstgelegene in Ansbach). Die Vermarktung von Wander- und Radwegen läuft ebenfalls über die Tourismusverbände, was weiterhin so erfolgen soll.

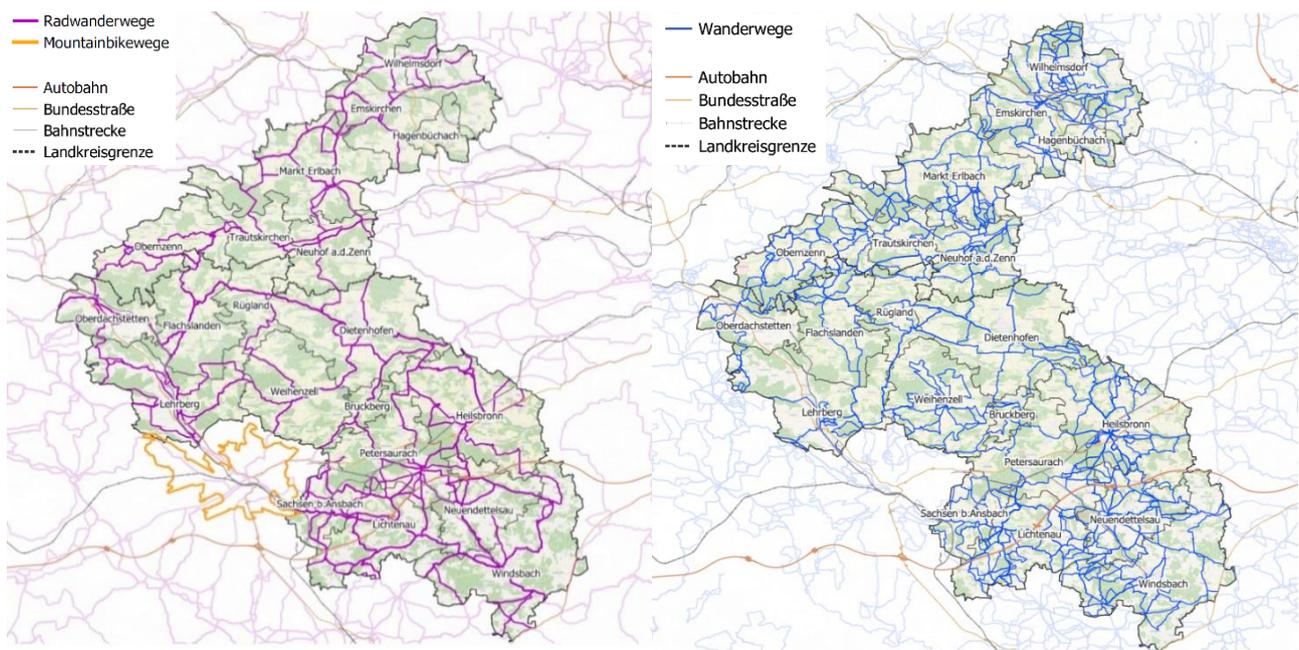


Abbildung 13: Radwanderwege und Mountainbike-Strecken; Wanderwege

In den Beteiligungsformaten wurde deutlich, dass es in der Region zahlreiche Naherholungs- und Freizeitangebote gibt, das Angebot allerdings auch noch ausgebaut werden könnte. Teilweise werden nicht alle Altersgruppen berücksichtigt, wie es etwa wenig Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien gibt.

### **5.3 Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft**

Im Gebiet der LAG Rangau gibt es ein starkes, aktives und buntes Vereinsleben. Vereine und ehrenamtliche Gruppen sind das Rückgrat des gesellschaftlichen Miteinanders, bieten Freizeitangebote, Kinder- und Jugendarbeit sowie Seniorenarbeit. Jedoch wird tendenziell die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement weniger. Immer öfter haben Vereine und ehrenamtliche Gruppen Schwierigkeiten neue Mitglieder und engagierte Personen zu finden. Auch im Zuge der Alterung der Gesellschaft spielt ehrenamtliches Engagement eine wichtige Rolle; zum einen zur Unterstützung älterer Personen im Alltag (z.B. Fahrdienste, Nachbarschaftshilfe usw.) und zum anderen in Form der Gewinnung von Personen im Rentenalter für ehrenamtliches Engagement. Angebote wie Nachbarschaftshilfen und Beratungsstellen sind in vielen LAG-Kommunen vorhanden. Laut Experteninterview zum Themenfeld Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft sollte es für alle Altersgruppen Angebote wie Beratungsstellen, Unterstützungsangebote und Freizeitangebote geben. Auch wird von vielen der soziale Zusammenhalt der Bevölkerung, besonders in Ortsteilen der Kommunen, geschätzt. Allerdings sehen laut Online-Befragung knapp zwei Drittel der Teilnehmer:innen (64%) im Bereich sozialer Zusammenhalt in den nächsten Jahren eine Gefährdung bzw. Herausforderung und damit Handlungsbedarf in der Region der LAG.

In der LAG-Region lebt eine Vielzahl an Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Wissensschätzen und Interessen. Neben einer Vernetzung von Generationen ist auch die Förderung des Austauschs unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen wichtig. Daraus können sich auch neue Angebote ergeben, die das gesellschaftliche Miteinander bereichern und den sozialen Zusammenhalt und die Gemeinschaft stärken.

In vielen Kommunen der LAG gibt es Kulturvereine, die ein kulturelles Angebot gestalten. Daneben sorgen auch die Kirchengemeinden sowie andere Institutionen und Vereine für ein kulturelles Angebot und organisieren Feste und Veranstaltungen. Beworben werden diese Angebote meist auf kommunaler oder Allianzebene, z.B. auch über den Veranstaltungskalender der kommunalen Allianz Kernfranken. Die Gemeinden stellen in der Regel gemeinsam mit Vereinen, Kirchen und engagierten Bürger:innen Ferienprogramme zusammen. Außerschulische Bildungsangebote laufen derzeit meist über die Volkshochschulen. Im Rahmen der Online-Befragung wird deutlich, dass ein weiteres Freizeit- und Kulturangebot sowie Begegnungsmöglichkeiten und Treffpunkte in der LAG-Region gewünscht werden.

Zur Verstärkung von sozialen und kulturellen Angeboten werden bauliche Strukturen als wichtig erachtet, z.B. in Form eines professionell betriebenen Raumangebots. So wurde in Heilsbronn ein Bürgertreff initiiert, welcher für verschiedene Kurse, Veranstaltungen und als offener Treff genutzt wird. Ein ähnliches Projekt – der Aurach-Treff – wurde in Emskirchen ins Leben gerufen, der haupt-

sächlich von älteren Bevölkerungsgruppen genutzt wird. Durch das Lokale Bündnis für Familie Neuendettelsau gibt es Bestrebungen für einen Bürgertreff in Neuendettelsau. Bei weiteren Planungen und Aktivitäten im Bereich Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft gilt es auch das Integrationskonzept des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zu berücksichtigen.

## 5.4 Daseinsvorsorge, Mobilität

Die Sicherung der Daseinsvorsorge wird von 54% der Teilnehmer:innen an der Online-Befragung in den nächsten Jahren als Gefährdung bzw. Herausforderung in der Region angesehen.

### Nahversorgung

In der LAG Rangau verfügen die meisten Städte und Gemeinden über gewisse Nahversorgungsangebote. In kleineren Gemeinden sind meist zumindest eine Bäckerei und / oder Metzgerei vorhanden, in den größeren Kommunen durchaus umfangreichere Angebote. Jedoch ist ein Rückgang von (v.a. kleineren) Geschäften und Dienstleistungen festzustellen; teilweise gibt es zunehmend weniger Versorgungsmöglichkeiten, auch viele Filialen von Post und Banken in der Region wurden bzw. werden geschlossen. Die vorhandenen Angebote zur Nahversorgung konzentrieren sich meist auf die Hauptorte der Kommunen. In den meisten Ortsteilen fehlen Nahversorgungsangebote. V.a. Bewohner:innen der Ortsteile sind somit auf eine gewisse Mobilität angewiesen, um sich mit Dingen des täglichen Bedarfs zu versorgen. Einkaufen ohne Auto gestaltet sich in vielen Fällen schwierig. Für Personen mit einer eingeschränkten Mobilität stellt dies oft eine Herausforderung dar. Teilweise ist eine gewisse Versorgung möglich, indem z.B. Bürgerbusse den Hauptort aus den Ortsteilen anfahren. Gleichzeitig verlieren aber auch viele Innenorte ihre ursprüngliche Versorgungsfunktion und ihre Lebendigkeit. Leerstände in den Innenorten nehmen teilweise zu. Auch ist ein Rückgang von Gastronomiebetrieben festzustellen. In der Online-Befragung wurde deutlich, dass gastronomisches Angebot, in Form von Gaststätten oder z.B. Cafés, in der Region vermisst wird.

Um die Nahversorgungsstruktur in der Region der LAG aufrecht zu erhalten, kann auch über neue Vermarktungsstrategien und Betriebsformen nachgedacht werden (z.B. Gründung von Genossenschaften, regionale Vermarktungsnetzwerke, Lieferdienste, Aufstellen von Verkaufsautomaten). Ein gutes Beispiel stellt auch das Konzept des Lebensmittelladens in Lehrberg dar, der sich durch seinen Lieferservice einen beständigen Kundenkreis erhält.

### Medizinische Versorgung, soziale Einrichtungen

Durch den Anstieg älterer Bevölkerungsgruppen wird auch die Nachfrage nach medizinischer Versorgung und Pflege- sowie Senioreneinrichtungen deutlich zunehmen. Wichtig ist hierbei ein breites Angebot, um den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung zu entsprechen. Mit der Diakoneo Klinik Neuendettelsau liegt im Gebiet der LAG Rangau ein Krankenhaus zur Regelversorgung mit 150 Betten. Im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der Klinik Schwabach sollen jedoch an beiden Standorten medizinische Schwerpunkte gesetzt werden. Bereits heute ist die hausärztliche Versorgung ein wichtiges Thema in vielen Orten im Gebiet. Die relevanten Planungsbereiche, denen die Kommunen der LAG laut Kassenärztlicher Vereinigung Bayern (KVB 2022) zugeordnet sind (diese umfassen jedoch jeweils auch Kommunen außerhalb des Gebiets der LAG) haben derzeit folgende Versorgungsgrade bezüglich der hausärztlichen Versorgung:

- Ansbach Nord: 80%
- Ansbach Süd: 100%
- Bad Windsheim: 112%
- Neustadt a.d.Aisch: 102%

Im Großteil der Kommunen der LAG gibt es zumindest mindestens einen Hausarzt. Gemeinden ohne Hausarzt laut KVB sind Hagenbüchach, Oberdachstetten, Wilhelmsdorf; in Rügland besteht eine Filialpraxis mit stundenweiser Besetzung. Hinzu kommt aber, dass einige Hausärzt:innen in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden. Laut KVB 2022 sind in den genannten Planungsbereichen je knapp 60% (Ansbach Süd) bis 83% (Bad Windsheim) der Hausärzt:innen 55 Jahre alt oder älter (Durchschnitt Bayern 54%). Die Praxisnachfolge ist häufig nicht geklärt. Insgesamt droht durch unklare Nachfolgesituationen eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung. Praxisgemeinschaften / Gemeinschaftspraxen könnten eine Rolle spielen, indem dadurch das Arbeiten als Arzt, Ärztin im ländlichen Raum ggf. attraktiver werden kann.

Soziale Einrichtungen sind im Gebiet viele vorhanden. Besonders die vielfältigen Diakoneo-Einrichtungen in Neuendettelsau und Bruckberg stehen für unterschiedlichste Zielgruppen zur Verfügung.

### **Kinderbetreuung und Schulen**

Kinderbetreuung und Bildung haben v.a. in stark wachsenden Gemeinden, wie Hagenbüchach und Wilhelmsdorf eine besondere Bedeutung. U.a. ist es eine Herausforderung, den derzeit hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen und Schulangebot zu decken, der zukünftig jedoch voraussichtlich wieder sinken wird. Ggf. übrige Räumlichkeiten sind dann wieder anderweitig zu nutzen. Ab 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt; demnach müssen in den Schulen weitere hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote am Nachmittag geschaffen werden. Eine stärkere Vernetzung und Organisation in diesem Bereich auf LAG-Ebene bieten sich an.

### **Mobilität**

Durch das Gebiet der LAG Rangau verlaufen die Hauptverkehrsachsen Autobahn A 6 und Bundesstraßen B 8, B 13 und B 14. Mit der Regionalexpresslinie RE 90 (Nürnberg – Ansbach – Schnelldorf), der parallel dazu verlaufenden S-Bahn-Linie S 4 (Nürnberg – Ansbach – Dombühl) und der kurzen Regionalbahnlinie RB 91 (Wicklesgreuth – Windsbach) auf der einen Seite, der Regionalexpresslinie RB 10 (Nürnberg – Neustadt a.d.Aisch – Kitzingen – Dettelbach), der S-Bahn-Linie S 6 (Nürnberg – Siegersdorf – Neustadt a.d.Aisch) und der Regionalbahnlinie RB 12 (Nürnberg – Siegersdorf – Markt Erlbach) auf der anderen Seite sowie drittens der Regionalbahnlinie RB 80 (Marktbreit – Ansbach – Treuchtlingen) ist die Region an das Schienenverkehrsnetz der Deutschen Bahn angebunden und damit an die umliegenden Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen, Ansbach, Neustadt a.d.Aisch, Bad Windsheim usw. Natürlich verfügen nicht alle Kommunen über einen Bahnhof und an manchen Bahnhöfen besteht nur eine stündliche Taktung oder z.B. der Bahnhof Adelsdorf liegt rechts abseits. Auch bestehen kaum ÖPNV-Verbindungen über die Landkreisgrenze hinweg in Nord-Süd-Richtung. Das Busnetz ist v.a. auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Entsprechend ist das ÖPNV-Angebot in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich, je nachdem, ob diese an einem Bahnhof liegen oder nicht und wie häufig dieser bedient wird. Insgesamt werden Defizite im ÖPNV-Angebot in der LAG

Rangau gesehen. Viele Personen sind auf ein Auto angewiesen, um zur Arbeit, zu Versorgungs-, Freizeit- oder sozialen Einrichtungen zu gelangen. Dies kann v.a. für Senioren oder auch für Auszubildende oder generell Jugendliche ohne Führerschein eine große Herausforderung darstellen. Im Landkreis Ansbach werden zwei Linienbündel überplant, wodurch sich das Angebot im ÖPNV teilweise verbessern soll. Für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet.

Stellenweise wurde auf die Herausforderung reagiert. Seit August 2021 gibt es das NEA Mobil im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Bedarfsverkehr. Dafür ist der Landkreis in sechs Zonen unterteilt. Für Fahrten können die festgelegten Haltestellen genutzt werden oder kann entweder Start- oder Zieladresse frei gewählt werden. Der Preis für eine Fahrt besteht aus dem regulären VGN-Preis plus Zuschlag. In der kommunalen Allianz NorA wurde im Gebiet der fünf Gemeinden ein Bürgerbus initiiert mit ehrenamtlichen Fahrer:innen, ebenso gemeinsam für die beiden Gemeinden Neuhof a.d.Zenn und Trautskirchen sowie auch in anderen Gemeinden. V.a. ältere Personen nutzen diese Angebote, die häufig noch bekannter werden müssten. Weiterer Fahrtenbedarf z.B. zu Fachärzten wird in einzelnen Kommunen zusätzlich über Nachbarschaftshilfen o.ä. abgedeckt (z.B. in Neuhof a.d.Zenn). Grundsätzlich können Bürgerbusse oder andere Bedarfsverkehrskonzepte den (nur) ÖPNV ergänzen.

V.a. in den letzten Jahren ist die Zahl an Elektro-Fahrzeugen angestiegen. Eine entsprechende Infrastruktur ist für diese wichtig. Gleiches gilt für den Fahrradverkehr, für den entsprechende Unterstellmöglichkeiten, auch für (Elektro-)Lastenfahräder oder Fahrräder mit Anhänger, sowie möglichst direkte sowie sichere Alltagsradwege benötigt werden. Auch das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie an Bushaltestellen, Fußwegen usw. ist noch nicht überall umgesetzt.

## 5.5 Regionale Wertschöpfung, Wirtschaft

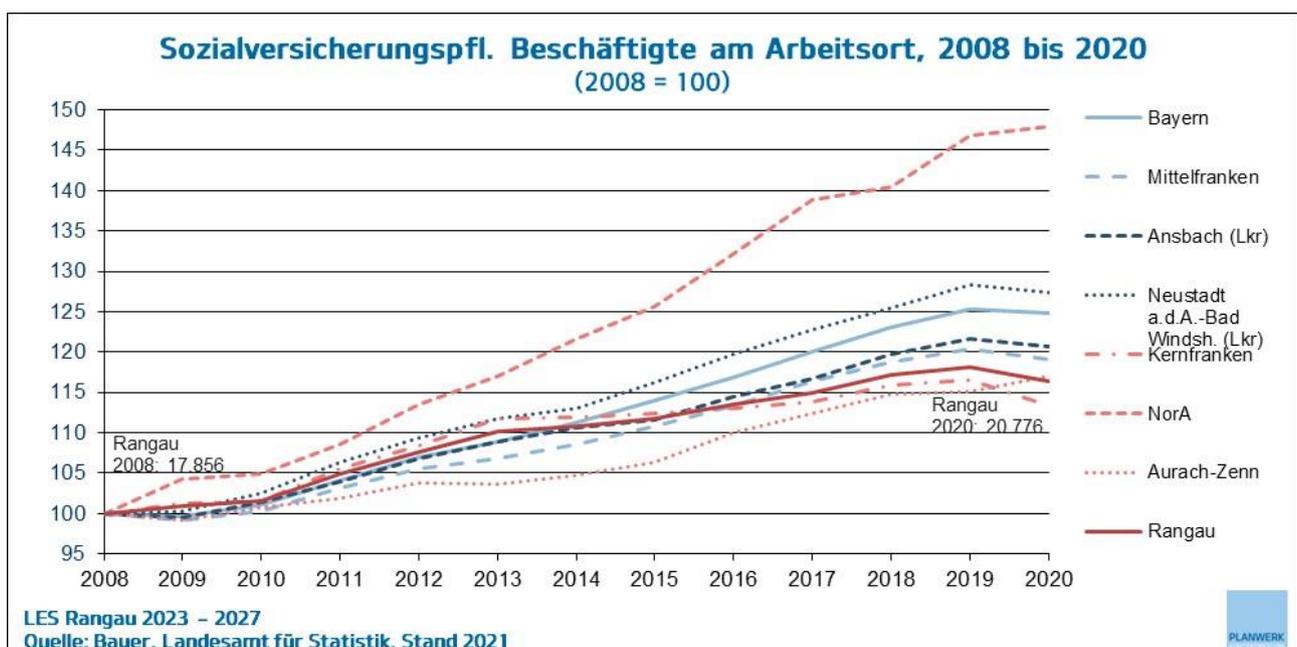


Abbildung 14: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, 2008 – 2020

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in der LAG Rangau ist im betrachteten Zeitraum von 2008 bis 2019 zwar konstant angestiegen, jedoch etwas unter dem Niveau von den beiden Landkreisen, Mittelfranken und Bayern. 2020 ist gegenüber dem Vorjahr allerdings ein kleiner Rückgang zu erkennen. Auffällig ist das konstant dynamische Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der kommunalen Allianz NorA von 2008 bis 2020 um fast 50%. Wie bereits beschrieben, wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren laut Vorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Zukunft deutlich zurückgehen, was für Unternehmen und Betriebe eine starke Herausforderung bezüglich Fachkräften bzw. vielmehr bezüglich Arbeitskräften allgemein darstellen kann.

Die Gewerbestrukturen in der Region sind aktuell geprägt von einer breiten Vielfalt. Leistungsfähiges Handwerk, Dienstleistungen, produzierendes Gewerbe (v.a. Branche Kunststoff mit Automobilzulieferung), darunter auch weltweite Global-Player, befinden sich in der LAG-Region. Auch in Ortsteilen lassen sich gewerbliche Strukturen finden, was positiv für das Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen ist. Im Vergleich zum Durchschnitt Mittelfrankens und Bayerns ist der Wirtschaftsbereich produzierendes Gewerbe mit 45% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gebiet der LAG Rangau ähnlich dem Landkreis Ansbach etwas stärker vertreten. V.a. der Wirtschaftsbereich Unternehmensdienstleister ist dagegen vergleichsweise gering ausgeprägt.

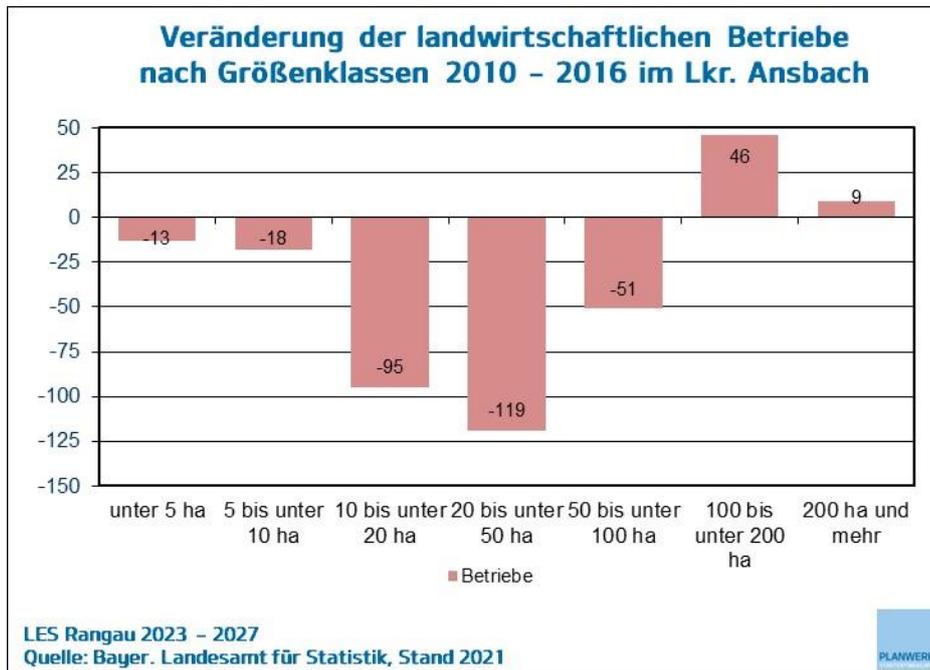


Abbildung 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen, 2020

Die Region verfügt durch ihre bestehenden überörtlichen Verkehrsverbindungen und die Lage zwischen dem Großraum Nürnberg und dem Oberzentrum Ansbach über attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben in der Region. Jedoch verlassen Jugendliche und junge Erwachsene häufig die Region im Zuge von Ausbildung oder Studium.

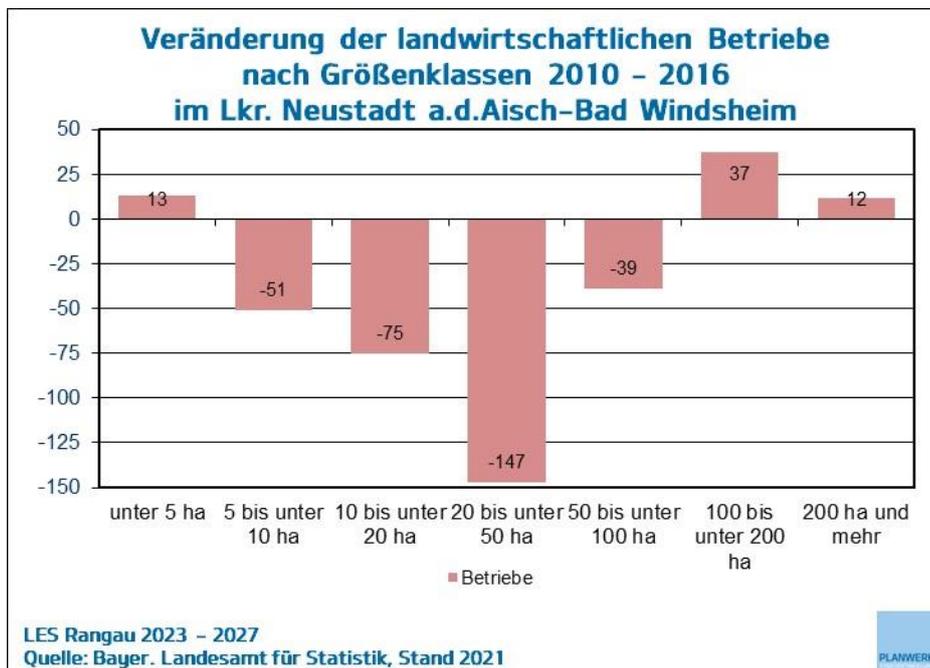
In der LAG Rangau schlägt sich auch im wirtschaftlichen Bereich die Landkreisgrenze zwischen den Landkreisen Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und Ansbach als soziokulturelle Barriere nieder. So findet eine Orientierung meist in Richtung des eigenen Landkreises statt, z.B. auf dem Arbeitsmarkt, bezüglich Beauftragung von Handwerkern, Einkaufsverhalten usw. Das Straßennetz sowie das

ÖPNV-Angebot sind ebenso kaum landkreisübergreifend in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet und wirken folglich verstärkend.



Die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft verdeutlicht den Strukturwandel, der sich seit den 1950er Jahren abzeichnet. Im Zuge dessen findet durch Technisierung, Forschung, den Einsatz von chemischen Hilfsmitteln und Modernisierung ein Wandel weg von vielfältigen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben hin zu landwirtschaftlichen Großbetrieben statt.

Abbildung 16: Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen 2010 – 2016 im Lkr. Ansbach



Eine Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe ist auch in der LAG Rangau von 2010 bis 2016 zu erkennen. Vor allem geht die Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben mit 10 bis unter 50 ha Fläche zurück. Die Anzahl der größeren landwirtschaftlichen Betriebe nimmt hingegen zu. Im Hinblick auf Klimawandel, abnehmende Biodiversität und Risiken durch Abhängigkeiten im Zuge von globalen Strukturen spielen landwirtschaftliche Betriebe eine nicht zu unterschätzende Rolle – auch in Bezug auf das Thema Resilienz.

Abbildung 17: Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen 2010 – 2016 im Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Hier wird auch die Relevanz von alternativen landwirtschaftlichen Systemen deutlich, welche in der LAG-Region z.B. durch die Solidarische Landwirtschaft in Emskirchen verfolgt werden. Über die Landkreise Ansbach und Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurden verschiedene Regionalinitiati-

ven ins Leben gerufen, über die kommunale Allianz NorA fanden ein Regionalmarkt und Schlemmerwochen statt und in der kommunalen Allianz Kernfranken gibt es einen Direktvermarkter-Marktplatz, über den verschiedene regionale Angebote online zu finden sind.

Ein weiteres Potenzial für die LAG-Region stellt die Nähe zur Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach und zur Hochschule Weihenstephan-Triesdorf dar. In diesen wird eine breite Fachkompetenz u.a. in den Bereichen Technik (z.B. Kunststoff, Biomedizin, Biotechnologie), Wirtschaft, künstliche Intelligenz, Medien, Agrarwissenschaft, Management, grüne Ingenieurwissenschaft, Ernährung und Lebensmittel, erneuerbare Energien, Ökologie und Umweltplanung gebündelt. Beide Hochschulen waren in die Erstellung der LES mit eingebunden. Ein Vertreter der Hochschule Ansbach ist außerdem im Fachbeirat vertreten. Deren Fachkompetenz lässt sich ggf. auch für Bildungsveranstaltungen und weitere Angebote im Rahmen der LAG aufgreifen.

Eine Vielzahl an Bewohner:innen des Gebiets der LAG Rangau weiß die naturnahe Lage als Wohnort zu schätzen und pendelt zum Arbeiten in umliegende Städte wie Nürnberg, Erlangen, Ansbach, Herzogenaurach usw. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich das Arbeitsverhalten in vielen Bereichen verändert. Mobile Arbeitsformen und Homeoffice werden nun häufiger genutzt. Der Arbeitsort ist somit in vielen Arbeitsbereichen flexibler wählbar. Somit lassen sich Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum besser vereinen und die LAG wird als Lebens- und Arbeitsort für viele Personen attraktiver. In diesem Bereich sind bereits die Initiativen Rangau Cowork und Neue Höfe aktiv.

## **5.6 Energie, Natur-, Klimaschutz**

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden auch von den Teilnehmer:innen an der Online-Befragung als Herausforderung gesehen. 69% sehen hier eine Gefährdung bzw. Herausforderung in der Region in den nächsten Jahren. Ressourcenschutz und Artenvielfalt wird von 61% der Teilnehmer:innen an der Online-Befragung als Gefährdung bzw. Herausforderung in der Region für die nächsten Jahre gesehen.

In den Landkreisen Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und Ansbach, denen die LAG-Kommunen angehören, sind die Klimaschutzmanager Ansprechpartner für Fragen rund um den Klimaschutz. Zudem gibt es Ansprechpartner für Energiefragen im Rahmen einer Initialberatung für Bürger:innen und Unternehmen. Tiefergehende Beratungen erfolgen über die Energieberater, Stadtwerke und Energieversorger oder den VerbraucherServiceBayern (z.B. in Neuendettelsau). Zudem wurde für beide Landkreise jeweils ein Integriertes Klimaschutzkonzept (Ansbach Aktualisierung 2011, NEA 2017) erarbeitet. In diesen werden die Themen Strom, Wärme, Mobilität und kommunale Einrichtungen behandelt. Die Konzepte dienen als Grundlage für weitere Planungen in diesen Bereichen. In der LAG Rangau sowie im Land Bayern sind ca. 90% der Treibhausgasemissionen energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zwei wesentliche Maßnahmen ermöglichen eine Minderung dieser Emissionen: Zum einen die Reduktion des Energiebedarfs durch Energieeinsparung und Energieeffizienz – das Einsparen von Strom und Wärme bringt eine wesentliche Entlastung und ist eine der wirksamsten Methoden für den Klimaschutz – und zum anderen der Ausbau erneuerbarer Energien. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist in der Region in den vergangenen Jahren gut vorangeschritten. Eine Vielzahl an Biogas-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen ist errichtet worden. Folglich ist die Region hier

bereits gut aufgestellt. Auffällig ist die erzeugte Strommenge durch erneuerbare Energieträger v.a. in der kommunalen Allianz NorA. Dort wird im Durchschnitt viermal so viel Strom durch erneuerbare Energieträger erzeugt als Strom verbraucht wird. Weiteres Potenzial ist vorhanden. In Bezug auf Windkraftanlagen stellte die Lage im Naturpark Frankenhöhe in der Vergangenheit eine Hürde dar. Mit dem Windkrafterlass der Staatsregierung 2011 wurde die verträgliche Nutzung bestimmter Flächen in Naturparks ermöglicht. Im Bereich Windkraft gibt es ein gemeinsames Windkraftkonzept des Naturparks Frankenhöhe, an dem sich Kommunen aus den kommunalen Allianzen Aurach-Zenn und NorA beteiligen. Der NorA-Bürgerwindpark, Solarbiotopverbund in Aurach-Zenn, die Bürgerwindanlage Reuthwind in Mausdorf und Biogasanlage von BiGa Mausdorf sind gute Beispiele für (bürgerschaftliches) Engagement im Bereich erneuerbarer Energien.

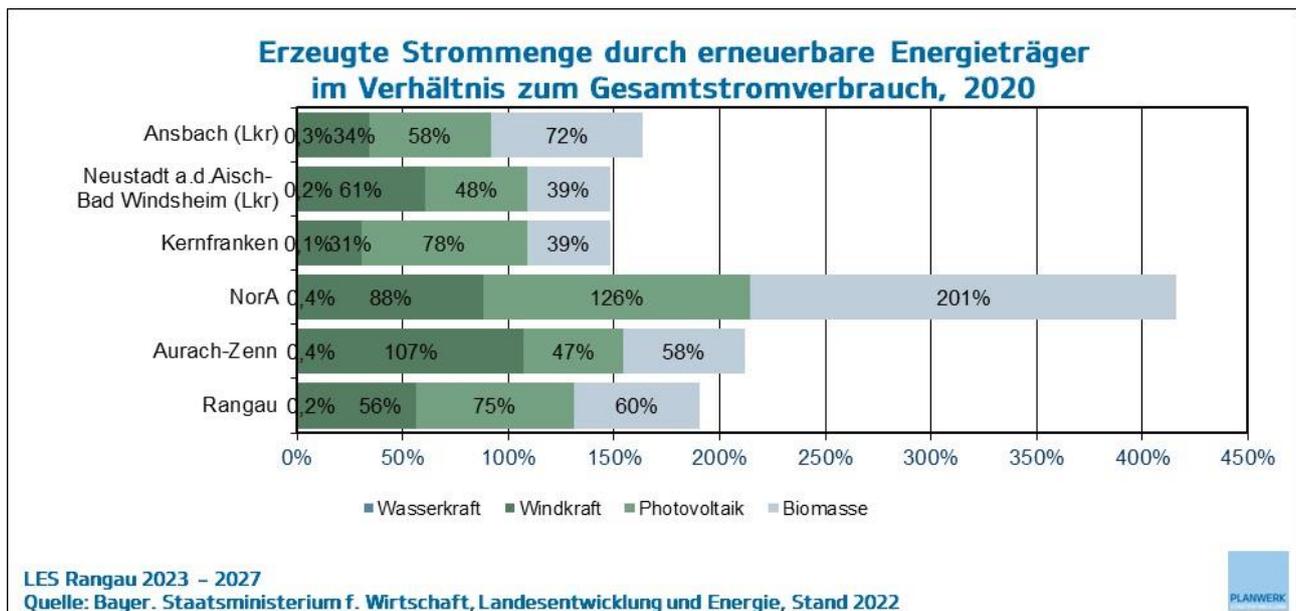


Abbildung 18: Erzeugte Strommenge durch erneuerbare Energieträger im Verhältnis zum Gesamtstromverbrauch, 2020

Ein Kennzeichen des Gebiets der LAG Rangau ist der wertvolle und schützenswerte Naturraum mit zahlreichen Biotopen, Flora-Fauna-Habitat-Gebieten, Landschaftsschutzgebiet und dem Naturpark Frankenhöhe sowie die reizvolle Landschaft. Jedoch ist aufgrund von intensiv bewirtschafteten Gebieten ein Rückgang der Biodiversität festzustellen. Im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel und der damit in Verbindung stehenden Trockenheit spielen Waldflächen als CO<sub>2</sub>-Speicher und Frischluftentstehungsgebiete eine entscheidende Rolle. Neben dem Erhalt der Artenvielfalt, Natur- und Ressourcenschutz ist ein Waldumbau von klimaempfindlichen Nadelwäldern zu widerstandsfähigeren Mischwäldern wichtig, um den Wald als Ressource und Lebensraum für die Zukunft zu sichern. Auch das Thema Streuobst spielt in der LAG Rangau eine Rolle; in der kommunalen Allianz NorA wurde z.B. ein Tag der Streuobstwiese 2022 veranstaltet. Dieser Bereich kann auch auf LAG-Ebene, z.B. im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität weiterverfolgt werden.

## 5.7 Bestehende Planungen und Initiativen

Wie in Kapitel 3.2 aufgeführt, wirken im Gebiet der LAG Rangau bereits verschiedene Initiativen zur regionalen Entwicklung. Für die LAG Rangau besonders relevant sind die drei kommunalen Allianzen (ILE) Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA, aus denen sich die LAG zusammensetzt und die die Gründung der LAG wesentlich angestoßen, vorangetrieben und begleitet haben. U.a. aufgrund der vorhandenen Strukturen der kommunalen Allianzen ist in der Region bereits eine Beteiligungskultur vorhanden, auf die im Rahmen der Erstellung der LES zurückgegriffen werden konnte. Grundlage und Handlungsleitfaden für die Ländliche Entwicklung in den kommunalen Allianzen bilden die jeweiligen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEKs), welche auch bei der Erstellung der LES Rangau berücksichtigt wurden.

Die 7 Kommunen Emskirchen, Hagenbüchach, Markt Erlbach, Neuhof a.d.Zenn, Oberzenn, Trautskirchen und Wilhelmsdorf haben sich 2009 zur **kommunalen Allianz Aurach-Zenn**geschlossen. Das ILEK der kommunalen Allianz Aurach-Zenn wurde 2011 fertiggestellt und 2020 aktualisiert.

Die **kommunale Allianz Kernfranken** besteht aus den 8 Kommunen Bruckberg, Diethofen, Heilsbrunn, Lichtenau, Neuendettelsau, Petersaurach, Sachsen b.Ansbach und Windsbach. Das ILEK der kommunalen Allianz Kernfranken e.V. wurde 2017 fertiggestellt.

Die 5 Kommunen Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell bilden die **kommunale Allianz nördlicher Landkreis Ansbach (NorA)**. Das ILEK der kommunalen Allianz NorA wurde 2017 fertiggestellt. U.a. wurde ein Kernwegenetzkonzept erstellt.

Die Kommunen der LAG gehören zu den beiden **Landkreisen Ansbach und Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**. Diese stellen wichtige Anlaufstellen dar und bieten Unterstützung für die regionale Entwicklung. Als regionale, bei den Landratsämtern angesiedelte Ansprechpartner stehen u.a. Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, Klimaschutzmanagement, Radwegemanagement, Kreistourismus zur Verfügung, die über die Experteninterviews und andere Veranstaltungen bereits in die Erstellung der LES eingebunden waren und teilweise im Fachbeirat vertreten sind. Planungen bestehen für die Landkreise u.a. zu den Themen Radwege, Klimaschutz (Integriertes Klimaschutzkonzept, beide Landkreise), Energie, Tourismus und Soziales (Integrationskonzept Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Ansbach).

Auf die **Tourismusverbände bzw. -regionen** Romantisches Franken, Steigerwald und Fränkisches Seenland sowie den Landschaftspflegeverband Mittelfranken wurde bereits im Kapitel 3.2 eingegangen.

Auch sind in der Region der LAG Quartiers- und Citymanagements aktiv. An diesen Stellen ist meist fundiertes lokales Wissen zu vielfältigen Bereichen gebündelt. Diese gilt es in weiteren Beteiligungsformaten zu integrieren. Auch gibt es zahlreiche Maßnahmen und Vorhaben der Dorferneuerung.

## 5.8 Übersicht SWOT-Analyse und Handlungsbedarf

Aus der in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführten Ausgangslage sowie Daten und Entwicklungen im LAG-Gebiet ergeben sich zusammenfassend für die einzelnen Themenfelder die im Folgenden aufgeführten Stärken, Schwächen, Chancen / Potenziale und Risiken / Herausforderungen als Grundlage für die Zielebene. In den Schwächen sowie in den Risiken / Herausforderungen zeigt sich der Handlungsbedarf in den einzelnen Themenfeldern.

<b>Bevölkerungsentwicklung, Wohnen</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungswachstum insgesamt durch positiven Wanderungssaldo</li> <li>- Wahrnehmung des Raums der LAG Rangau als attraktiver ländlicher Wohnstandort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringes Angebot an kleineren (Miet-)Wohnungen</li> </ul>
<b>Chancen / Potenziale</b>	<b>Risiken / Herausforderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzielles Engagement durch ältere Bevölkerung</li> <li>- Potenziell freiwerdende Wohnhäuser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stagnation bzw. Bevölkerungsrückgang in manchen Gemeinden laut Vorausberechnung</li> <li>- Zunehmende Alterung der Bevölkerung</li> <li>- Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren laut Vorausberechnung</li> <li>- Steigende Immobilienpreise</li> </ul>

<b>Naherholung, Wandern, Radfahren</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfältige Natur</li> <li>- Hoher Naherholungs- und Freizeitwert der Region</li> <li>- Umfangreiches Wanderwegenetz und Radwegenetz (Alltagsradverkehr und Freizeitradverkehr), Beschilderung abgeschlossen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenig Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, z.B. Bademöglichkeiten</li> <li>- Lücken im Radwegenetz</li> <li>- Ausbaufähige Infrastruktur an Wander- und Radwegen, wie Sitzbänke, gastronomisches Angebot usw.</li> <li>- Ausbaufähiges Naherholungsangebot</li> </ul>
<b>Chancen / Potenziale</b>	<b>Risiken / Herausforderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehende Kooperation Tourismusverbände und Naturpark Frankenhöhe</li> <li>- Vermarktung durch Tourismusverbände und Naturpark Frankenhöhe</li> <li>- Bespielung regionaler Qualitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Wissen zu kulturellem und natürlichem Erbe und Bewusstsein</li> <li>- Mögliche Konflikte von Tourismus und Naherholung mit Naturschutz</li> </ul>

<b>Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Starkes, aktives und buntes Vereinsleben</li> <li>- Ehrenamtliches Engagement</li> <li>- Guter sozialer Zusammenhalt, besonders in Ortschaften, soziales Miteinander</li> <li>- Angebote, wie Nachbarschaftshilfen, Beratungsstellen, Fahrdienste in vielen Kommunen, u.a. für ältere Personen</li> <li>- Kulturelles Angebot, Feste, Veranstaltungen durch Kulturvereine, Kirchengemeinden, Institutionen, weitere Vereine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbaufähiges Freizeit- und Kulturangebot, Begegnungsmöglichkeiten, Treffpunkte</li> </ul>

Chancen / Potenziale	Risiken / Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt der Gesellschaft in Bezug auf Fähigkeiten, Wissen, Interessen</li> <li>- Teilweise bestehende Vernetzung im sozialen und kulturellen Bereich (z.B. über Veranstaltungskalender)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachwuchsprobleme von Vereinen, Vereinssterben</li> <li>- Rückgang Bereitschaft für Ehrenamt</li> <li>- Gefährdung des sozialen Zusammenhalts</li> </ul>

<b>Daseinsvorsorge, Mobilität</b>	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundversorgung meist vorhanden, in größeren Orten umfangreichere Nahversorgungsangebote</li> <li>- Diakoneo Klinik Neuendettelsau</li> <li>- Hausärztliche Versorgung in meisten Kommunen</li> <li>- Viele soziale Einrichtungen im Gebiet, v.a. in Neuendettelsau, Bruckberg</li> <li>- Bahnanbindung über mehrere Bahnlinien</li> <li>- Alternative Mobilitätsangebote zum Auto vorhanden: NEA Mobil, Bürgerbusse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückgang von (v.a. kleineren) Geschäften und Dienstleistungen</li> <li>- V.a. Ortsteile ohne Nahversorgung</li> <li>- Rückgang gastronomisches Angebot</li> <li>- Einzelne Kommunen ohne eigene hausärztliche Versorgung</li> <li>- Defizite im ÖPNV-Angebot, häufig Angewiesenheit auf Auto</li> <li>- Ausbaufähige Alltagsradwege, Fußwege und entsprechende Infrastruktur</li> <li>- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum oft ausbaufähig</li> </ul>
Chancen / Potenziale	Risiken / Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigende Popularität des Radverkehrs durch Elektrofahrrad-Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Z.T. Funktionsverlust der Innenorte als Versorgungs- und Begegnungsort</li> <li>- Steigende Zahl Leerstände in Innenorten</li> <li>- Hoher Anteil Hausärzt:innen in höherem Alter</li> <li>- Steigender Bedarf an Pflege- und Senioreneinrichtungen</li> <li>- Schwierigkeiten für Personen mit eingeschränkter Mobilität, z.B. ältere Menschen in Ortsteilen</li> </ul>

<b>Regionale Wertschöpfung, Wirtschaft</b>	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigende Zahl an Arbeitsplätzen</li> <li>- Vielfalt an Betrieben, Unternehmen, auch Global Player, guter Branchenmix</li> <li>- Leistungsfähiges Handwerk</li> <li>- Viele regionale Erzeuger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreisgrenze als Barriere</li> <li>- Abwanderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ballungsräume</li> <li>- Ausbaufähige Vermarktung regionaler Produkte</li> </ul>
Chancen / Potenziale	Risiken / Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plattformen für regionale Produkte und Betriebe über Landkreise, komm. Allianzen</li> <li>- Zusammenarbeit und Vernetzung landwirtschaftlicher Betriebe und Produzenten</li> <li>- Hochschule Ansbach und Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in der Nähe</li> <li>- Wertschätzung des ländlichen Raums als Arbeitsort</li> <li>- Initiativen zum Aufbau Co-Working</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturveränderungen in der Landwirtschaft, Rückgang (kleinerer) Betriebe</li> <li>- Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren laut Vorausberechnung (Arbeitskräfte, Fachkräfte)</li> </ul>

<b>Energie, Natur-, Klimaschutz</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohe Wertschöpfung durch erneuerbare Energien</li> <li>- Intakte, schützenswerte Natur, reizvolle Landschaft</li> <li>- Hohe Biodiversität vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückgang der Biodiversität, Waldbestände und Ressourcen</li> </ul>
<b>Chancen / Potenziale</b>	<b>Risiken / Herausforderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innovationskraft im Bereich Energie</li> <li>- Hochschulen als fachliche Anlaufstellen und Forschungsinstitutionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Klimawandel bedingte Wetterveränderungen, z.B. Starkregenereignisse</li> <li>- Herausforderungen für Land- und Forstwirtschaft durch Klimawandel in Form von Klimaanfälligkeit, Trockenheit usw.</li> <li>- Flächenkonkurrenzen zwischen Naturschutz, erneuerbaren Energien, Nahrungsmittelproduktion, Siedlungsentwicklung, Tourismus</li> </ul>

Themenfeldübergreifend kristallisieren sich im Kern folgende wichtigste Handlungsbedarfe heraus: Der demografische Wandel wird die Region weiterhin fordern. Herausforderungen der älter werdenden Bevölkerung, des sozialen Zusammenhalts und des Erhalts von Ehrenamtsstrukturen, der Sicherung der Daseinsvorsorge v.a. in kleineren Gemeinden abseits größerer Verkehrsachsen und nicht zuletzt der Deckung des Arbeitskräftebedarfs werden die Region verstärkt beschäftigen. Lebensqualität und der vielfältige Natur- sowie Kulturraum sind wesentliche Standortfaktoren für die Region. Hier bestehen Handlungsbedarfe v.a. bezüglich (Infrastruktur-)Angeboten zur Freizeit und Erholung wie auch im Rad- und Wanderwegenetz. Ein resilientes Lebens- und Wirtschaftsumfeld erfordert grundsätzlich Handlungsbedarf im Ressourcenschutz, in der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und der Klimaanpassung.

## **6 Themen und Ziele der LES / Zielebenen und Indikatoren**

Basierend auf den Erkenntnissen aus der offenen und breiten Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) Rangau, dem Wissen vorhandener regionaler Initiativen und aus der SWOT-Analyse werden für die wichtigen Themenfelder der LAG Rangau die übergeordneten Entwicklungsziele der LES unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung sowie sozialer Zusammenhalt festgelegt. Das Thema Resilienz wird dabei auf verschiedenen Ebenen aufgegriffen und integriert.

### **6.1 Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung**

Der übergeordnete Aspekt Resilienz stellt ein Kernthema der vorliegenden LES für die Förderperiode 2023 bis 2027 dar. Welchen regionalen Herausforderungen es in Zukunft zu begegnen gilt und welche regionspezifischen Verwundbarkeiten sowie Resilienzstrukturen im LAG-Gebiet bestehen, wurde in Kapitel 1 bereits dargelegt. In den Beteiligungsformaten (Online-Befragung, Auftaktforen auf Allianzebene, Experteninterviews) wurden Herausforderungen, Verwundbarkeiten und Resilienzstrukturen mit den Teilnehmer:innen diskutiert. In Kombination mit den Erkenntnissen aus der

SWOT-Analyse (Kapitel 5) sind die Ergebnisse in die Zieldiskussion eingeflossen und spiegeln sich in den erarbeiteten Entwicklungs- und Handlungszielen dieser Lokalen Entwicklungsstrategie wider. Damit werden die Ziele eine integrierte resiliente Entwicklung der LAG-Region Rangau befördern.

Aufgrund der großen Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes in Bezug auf eine nachhaltige und resiliente zukünftige Entwicklung der Region findet dieser Aspekt in einem eigenen Entwicklungsziel Beachtung. So beschäftigt sich Entwicklungsziel 5 „Stärkung des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes“ mit seinen vier Handlungszielen explizit mit den Aspekten regenerative Energien, Ressourcenschutz, Biodiversität sowie nachhaltige Landwirtschaft und Landschaftspflege.

## **6.2 Unterstützung von Netzbildung in der Region**

Kooperation und Zusammenarbeit auf Ebene der kommunalen Allianzen sind für die Region ein erprobtes Mittel, jedoch wird mit der Struktur der LAG die Zusammenarbeit erweitert, ausgebaut und auf eine neue Stufe gehoben. Viele Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen stehen ähnlichen Herausforderungen gegenüber. Die Bildung von Netzwerken spielt hier eine wichtige Rolle, über die Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch stattfinden kann.

Im Rahmen der LAG Rangau sollen zum einen die zahlreichen bestehenden Netzwerke gestärkt werden und diese auch für Öffentlichkeitsarbeit vermehrt genutzt werden und zum anderen sollen neue Netzwerke geschaffen und ein Austausch zu vielfältigen Themen initiiert und unterstützt werden. Auch in den Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen der Erstellung der LES spielte das Thema Vernetzung und Austausch auf LAG-Ebene eine wichtige Rolle. Neben der Verknüpfung der Kommunen und der kommunalen Allianzen sowie vorhandener Unternehmen, Betriebe und Vereine untereinander, sollte auch die Vernetzung mit den beiden Landkreisen intensiviert und eine Vernetzung mit anderen LAGs aufgebaut werden.

## **6.3 Mehrwert durch Kooperationen**

Zu Beginn des Prozesses der Erstellung der LES wurden im Rahmen der Auftaktforen auf Ebene der drei kommunalen Allianzen (ILE) im Oktober 2021 die Erwartungen an die zukünftige Zusammenarbeit der LAG Rangau abgefragt. Hierbei hat sich die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit und Kooperation auf Augenhöhe, partnerschaftlichen Denkens, offener Kommunikation und gemeinsamer, gemeindeübergreifender Entwicklung gezeigt. Diese Elemente stellen die Grundpfeiler für die zukünftige Zusammenarbeit und die gemeinsame Umsetzung der LES dar.

Die LAG Rangau setzt auf verschiedenen Ebenen auf Kooperation, um den identifizierten Herausforderungen in der Region auf effektive Art und Weise zu begegnen:

- Eine resiliente Entwicklung (insbesondere auch hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz) wird durch die Zusammenarbeit auf LAG-Ebene verfolgt.
- Über die Vernetzung auf LAG-Ebene können Arbeitsgruppen gebildet werden und das Eigenengagement der Bürger:innen aktiviert werden.
- Die LAG dient als Schnitt- und Anlaufstelle für verschiedene Themenfelder.
- Die LAG-Kommunen können voneinander lernen und Ressourcen sparen.

- Bürgerbeteiligung wird verstetigt und erfährt über die Gründung der LAG eine Struktur.
- In einem in dieser Form für das Gebiet neuen Netzwerk wird unterschiedlichen Akteuren die Möglichkeit der Einflussnahme und des Engagements in einem institutionalisierten Rahmen gegeben; Beteiligung und Bürgernähe bei Projekten werden so gefestigt.
- Öffentlichkeitsarbeit etwa über die neue LAG-Homepage und den Instagram-Auftritt zu Themen, Aktionen, Möglichkeiten der regionalen Entwicklung wird deutlich verbreitert.
- Neue Partnerschaften sollen sich auch aus Kooperationen mit anderen LAGs ergeben (z.B. LAG Region an der Romantischen Straße).
- Es finden eine Vernetzung und ein Austausch über die Landkreisgrenze hinaus statt, wodurch sich diese als soziokulturelle Grenze zukünftig ggf. weniger stark in den Verhaltensweisen in der Bevölkerung niederschlägt.
- Operativ wird die Umsetzung der LES durch das Zielkonzept und zugehörige Indikatoren in moderner und nachhaltiger Form gesteuert.

Aktivitäten der LAG Rangau werden in der kommenden LEADER-Förderperiode auch ggf. Impulse für andere Regionalentwicklungsaktivitäten wie ILE, Regionalmanagement oder Dorferneuerung entsprechend dem sogenannten Multifondsansatz bieten. Sie beschreiben die Wichtigkeit von Kooperationen bei der Entwicklung der Region. Dabei sind sowohl Kooperationen innerhalb der zukünftigen LAG Rangau als auch Kooperationen mit Partner:innen außerhalb der Region gemeint. Die Kooperationsbereitschaft sollte von der kommunalen und institutionellen Ebene auf die Ebene der Bevölkerung, Vereine, Verbände, Unternehmen usw. übertragen werden. Dies wurde auch in den Beteiligungsformaten gewünscht. Je intensiver der Schulterschluss aller beteiligten Akteure sein wird, desto erfolgreicher wird die Umsetzung der LES sein.

## **6.4 Ableitung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele**

An den Auftaktforen der drei kommunalen Allianzen (ILE) kristallisierten sich fünf mögliche wichtige Themenfelder für die LAG Rangau heraus, in denen es in den drei kommunalen Allianzen Handlungsbedarf gibt:

- Naherholung, Wandern, Radfahren, Naturraum
- Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft
- Daseinsvorsorge, Mobilität
- Regionale Wertschöpfung, Wirtschaft
- Innenentwicklung

Zu jedem dieser Themenfelder fand im Januar bzw. Februar 2022 ein Experteninterview statt. In diesem Rahmen konnten in Kleingruppen vielfältige Informationen, Bedarfe und Potenziale erörtert werden. Unter anderem wurde festgestellt, dass Innenentwicklung zwar ein sehr wichtiges Thema für die Städte und Gemeinden im Gebiet der LAG ist, allerdings in Bezug auf das LEADER-Förderprogramm eher nur eine geringe Relevanz gesehen wird. Folglich wird Innenentwicklung nicht als Schwerpunktthema der LAG Rangau gesehen. Im Zuge des Klimawandels sowie weiterer aktueller und zukünftiger Herausforderungen, die gerade auch ländliche Regionen betreffen, sind Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Ressourcenschutz und Artenvielfalt wichtige The-

men, die für die Entwicklung der Region, nicht nur im Zusammenhang mit Resilienz, eine entscheidende Rolle spielen. Somit wurden folgende fünf wichtige **Themenfelder** für die LAG Rangau definiert:

- Naherholung, Wandern, Radfahren
- Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft
- Daseinsvorsorge, Mobilität
- Regionale Wertschöpfung, Wirtschaft
- Energie, Natur-, Klimaschutz

Auf Basis der breit angelegten Beteiligung im Rahmen der Erstellung der LES und der SWOT-Analyse wurden somit fünf wichtige Themenfelder und Entwicklungsziele formuliert, die den integrierten und multisektoralen Ansatz der LES aufzeigen und für die bevorstehende LEADER-Förderperiode geeignet sind, die Entwicklung in der Region zu fördern. Sie stellen das Herz der Lokalen Entwicklungsstrategie dar und stehen unter dem **Leitziel einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der LAG Rangau.**

Die Entwicklungsziele sind eng miteinander verzahnt. So bestehen zahlreiche Wechselwirkungen in einem Beziehungsgeflecht, die positive Effekte mit sich bringen können und sollen. Entsprechend sind die Ziele keinesfalls nur isoliert zu betrachten, sondern müssen stets im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Auch wenn die Entwicklungsziele und deren Verwirklichung sich explizit an den Prioritäten von LEADER ausrichten, ist dennoch auch eine Umsetzung in anderen Förderkulissen und unter anderer Trägerschaft und Verwaltungskonstellationen möglich.

Als **Querschnittsthemen** sollen **Digitalisierung** sowie **Barrierefreiheit und Inklusion** in der zukünftigen Arbeit der LAG Rangau in allen Bereichen besonders berücksichtigt werden. Digitalisierung wird nicht nur im Zuge der Corona-Pandemie auf nahezu allen Ebenen immer präsenter und ist kaum mehr wegzudenken. Viele Menschen sind auf digitale Anwendungen angewiesen. Trotzdem sind die Verfügbarkeit und Vertrautheit im Umgang mit diesen unterschiedlich stark ausgeprägt. Das Thema Digitalisierung sollte im Rahmen der Entwicklung der LAG Rangau aus unterschiedlichen Perspektiven und mit seinen Vor- und Nachteilen aufgegriffen werden.

Barrierefreiheit und Inklusion sind ein breitgefächertes Thema, welches trotz der positiven Entwicklungen in den letzten Jahren oft genug außer Acht gelassen wird. In Bezug auf Chancengleichheit, Integration und Inklusion spielt Barrierefreiheit eine entscheidende Rolle. Durch die Formulierung der Barrierefreiheit als Querschnittsthema soll diese bei allen zukünftigen Entwicklungen im Rahmen der LAG Rangau in ihren verschiedenen Facetten (öffentlicher Raum, Sprache, Schrift usw.) Beachtung finden.

## 6.5 Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Rangau

Abgeleitet aus den strategischen Erwägungen wurden zu den fünf wichtigen Themenfeldern fünf **Entwicklungsziele** (EZ) mit jeweils drei bis fünf **Handlungszielen** (HZ) für die LAG Rangau formuliert. Die fünf Entwicklungsziele bilden den Rahmen für die Entwicklung der LAG Rangau in der kommen-

den Förderperiode. Den Entwicklungszielen zugeordnet und somit konkreter gefasst sind die Handlungsziele. Die Ziele können durch regionale Projekte, aber auch durch Projekte auf Gemeindeebene erreicht werden. Wichtig, um Synergieeffekte für die gesamte Region zu erzielen ist, dass auch Projekte auf lokaler Ebene durch Netzwerke, Initiativen oder andere Ansätze in die gesamte Region eingebettet sind.

Im Anschluss an die folgende Auflistung der Entwicklungs- und zugeordneten Handlungsziele werden diese näher erläutert. Hinzu kommen noch Indikatoren für die Zielerreichung in den Handlungszielen, an denen sich die Zielerreichung messen lassen soll. Die Indikatoren sind messbar bzw. überprüfbar und die dazu notwendigen Informationen bzw. Daten können entweder von der LAG Rangau direkt selbst erhoben werden oder sind verfügbar bzw. beschaffbar.

Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Rangau:

<b>EZ 1</b>	<b>Förderung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Aktivitäten sowie Förderung örtlicher Qualitäten</b>
HZ 1.1	Schaffung von Orten mit Aufenthaltsqualität sowie Entwicklung und Gestaltung eines attraktiven Erholungsraums
HZ 1.2	Ausbau des Wissenstransfers im Bereich des kulturellen und natürlichen Erbes
HZ 1.3	Weiterentwicklung des Rad- und Wanderwegenetzes einschließlich Infrastruktur
<b>EZ 2</b>	<b>Stärkung des sozialen Zusammenhalts</b>
HZ 2.1	Stärkung von Ehrenamt, Eigeninitiative und Selbstorganisation sowie Gewinnung von Mitwirkenden
HZ 2.2	Vernetzung, Integration und Inklusion von Generationen sowie Bevölkerungsgruppen
HZ 2.3	Erhalt und Ausbau sozialer und kultureller Angebote für alle Altersgruppen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit
<b>EZ 3</b>	<b>Stärkung des Daseinsvorsorgeangebots und dessen Erreichbarkeit</b>
HZ 3.1	Erhalt und Stärkung der Vielfalt von örtlichem Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk und Gastronomie
HZ 3.2	Erhalt und Stärkung der medizinischen Versorgung
HZ 3.3	Erhalt und Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote
HZ 3.4	Schaffung und Stärkung zukunftsfähiger Mobilität bis in die unterste Ebene der Siedlungsstruktur
HZ 3.5	Stärkung der Innenorte als Versorgungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsorte
<b>EZ 4</b>	<b>Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur</b>
HZ 4.1	Stärkung des ländlichen Raums als Arbeitsort sowie Stärkung mobiler und flexibler Arbeitsformen
HZ 4.2	Sensibilisierung sowie Aktivierung im Bereich regionale Wertschöpfung
HZ 4.3	Aktivierung wissenschaftlicher und technologischer Potenziale
<b>EZ 5</b>	<b>Stärkung des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes</b>
HZ 5.1	Förderung von regenerativen Energieprojekten
HZ 5.2	Förderung des Klima- und Ressourcenschutzes
HZ 5.3	Erhalt und Steigerung der Biodiversität
HZ 5.4	Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft und Landschaftspflege

## 6.5.1 EZ 1: Förderung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Aktivitäten sowie Förderung örtlicher Qualitäten

EZ 1	Förderung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Aktivitäten sowie Förderung örtlicher Qualitäten
HZ 1.1	Schaffung von Orten mit Aufenthaltsqualität sowie Entwicklung und Gestaltung eines attraktiven Erholungsraums
HZ 1.2	Ausbau des Wissenstransfers im Bereich des kulturellen und natürlichen Erbes
HZ 1.3	Weiterentwicklung des Rad- und Wanderwegenetzes einschließlich Infrastruktur

Angebote im Bereich Naherholung und Freizeit, zum Wandern und Radfahren sind untrennbar mit der Lebensqualität im LAG-Gebiet verbunden. Zusammen mit der vielfältigen Landschaft stellen sie starke Potenziale der Region als Standortfaktor für Wohn- oder auch Geschäftsentscheidungen von Bevölkerung bzw. Betrieben dar und sind damit ein bedeutender Faktor in der Region für die Qualität als Wohn- bzw. Unternehmensstandort. Die Zeit der Corona-Pandemie hat den Trend zu Outdoor-Aktivitäten noch verstärkt. Die strategische Ausrichtung muss sich sowohl auf Besucher:innen als auch v.a. auf die Bevölkerung der Region ausrichten. Für beide Zielgruppen gilt es, möglichst ganzjährige attraktive Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten sowie Aktivitäten, v.a. im Freien, zu fördern, (touristische) Infrastruktur zu verbessern und Angebote möglichst auch mit Rad- und Wanderwegen zu verknüpfen. Gleichsam sollen örtliche Qualitäten und Besonderheiten in der Region (schützenswerte Natur, Landschaft, Sehenswürdigkeiten, Geschichte usw.) gefördert und deren Potenzial genutzt werden. Dabei sind die Wünsche der Erholungssuchenden mit dem Schutz der natur- und auch kulturräumlichen Grundlagen zu verbinden, dem fallweise auch Vorrang einzuräumen ist. Entsprechend kann die Region nicht jedem Trend oder jeder Zielgruppe überall Angebote machen. Da eine touristische Vermarktung des Angebots im Bereich Naherholung und Tourismus einschließlich der Rad- und Wanderwege in der Region bereits (jeweils für Teilregionen) über verschiedene kooperierende Akteure stattfindet, wird dies folglich nicht als Aufgabe der LAG gesehen.

### **HZ 1.1: Schaffung von Orten mit Aufenthaltsqualität sowie Entwicklung und Gestaltung eines attraktiven Erholungsraums**

Wie in Beteiligungsformaten diskutiert wurde, soll darauf abgezielt werden, „die Natur kleinräumig zu erfahren“ durch kleine Strukturen, die dazu animieren, sich draußen in der Natur aufzuhalten und sich mit dieser auseinanderzusetzen, z.B. in Form von Weihern, Badeseen, Ruinen, Hecken, Lehrpfaden, Aussichtsplattformen, Schutzhütten, Rastplätzen, Picknickwiesen usw. Neben kleineren, durchaus einfachen Strukturen wird auch auf örtliche Qualitäten und einzigartige Attraktionen abgezielt.

Indikatoren für die Zielerreichung:

- 3 aufgewertete, weiterentwickelte oder geschaffene Orte mit Aufenthaltsqualität
- 2 Maßnahmen zur Entwicklung und Gestaltung eines attraktiven Erholungsraums

### **HZ 1.2: Ausbau des Wissenstransfers im Bereich des kulturellen und natürlichen Erbes**

Neben einem wertvollen natürlichen Erbe besitzt die Region der LAG Rangau zudem ein kulturelles Erbe. Baudenkmäler, Traditionen, Bräuche oder auch die Verbundenheit mit historischen Persönlichkeiten prägen den Raum und verleihen ihm Identität. Nicht selten geht entsprechendes Wissen und auch Bewusstsein mit einer Generation verloren. Dieses Kulturgut heißt es zu wahren, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Identität zu erhalten bzw. daraus weiterzuentwickeln. Es gilt auch „versteckte Schätze“ der Region ausfindig und bekannt zu machen. Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung können über eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit z.B. zu historischen Gegebenheiten und heimatgeschichtlichem Wissen, über digitale Kommunikationsformen und Marketingwege als auch z.B. über digitale Info-Punkte oder in Form von Informationstafeln an relevanten Stellen, über Lehrpfade, Führungen oder Aktionstage geschehen. Konkret bietet es sich etwa an, Hör- oder Quiztouren im Gebiet der LAG Rangau für die vom Naturpark Frankenhöhe neu geschaffene Naturpark-App zu entwickeln.

Indikator für die Zielerreichung:

- 2 Maßnahmen zum Ausbau des Wissenstransfers im Bereich des kulturellen und natürlichen Erbes

### **HZ 1.3: Weiterentwicklung des Rad- und Wanderwegenetzes einschließlich Infrastruktur**

Im Verlauf des Prozesses der Erstellung der LES wurde deutlich, dass zwar ein umfangreiches Wanderwegenetz wie auch Radwegenetz für den Alltagsradverkehr sowie für den Freizeitradverkehr besteht, jedoch verschiedene Lückenschlüsse, auszubauende oder zu sanierende Abschnitte u.a. Verbesserungen vorgeschlagen werden und an verschiedenen Stellen Infrastruktur entlang von Rad- und Wanderwegen zu ergänzen wäre. Da die Tourismusverbände und der Naturpark Frankenhöhe wie auch die beiden Landkreise die Ausweisung und die Beschilderung von Rad- und Wanderwegen betreiben, ist dies nicht als direkte Aufgabe der LAG Rangau zu sehen. Bezüglich des Angebots an Wegen sollten Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt werden, z.B. in Form von Mountainbike-Strecken für Jugendliche, Spazierwegen mit Angeboten für Kinder, Erlebnis-Wegen oder Barfußstrecken für Familien, Spazierwegen in Nähe von Orten für Senioren, barrierearmen Wegen, Themenwegen, Rundwegen usw. Auch geht es allgemein um Wege, die es ermöglichen, die Natur zu entdecken und zu erleben. Da eine sehr starke Diversifizierung von speziellen Wegen nur für bestimmte Zielgruppen nicht möglich und auch nicht zielführend ist, ist auf eine möglichst umfangreiche bzw. breite Eignung von Wegen für verschiedene Zielgruppen zu achten. Bezüglich Infrastruktur an Wegen wird z.B. gedacht an Sitzbänke, auch überdacht sowie auch in direkter Nähe zu Ortschaften, an Ladestationen für Elektrofahräder, an das Aufstellen von Verkaufsautomaten von Direktvermarktern oder von Gastronomie aus der Region (wenn im Ort selbst keine Gastronomie vorhanden ist) usw. Grundsätzlich ist an Kooperationen mit der örtlichen bzw. regionalen Gastronomie zu denken.

Indikatoren für die Zielerreichung:

- 1 Maßnahme zur (qualitativen) Weiterentwicklung von Rad-, Wander- oder Spazierwegen
- 2 aufgewertete, weiterentwickelte oder geschaffene Infrastruktureinrichtungen im Zusammenhang mit Rad-, Wanderwegen oder Spazierwegen

## 6.5.2 EZ 2: Stärkung des sozialen Zusammenhalts

EZ 2	Stärkung des sozialen Zusammenhalts
HZ 2.1	Stärkung von Ehrenamt, Eigeninitiative und Selbstorganisation sowie Gewinnung von Mitwirkenden
HZ 2.2	Vernetzung, Integration und Inklusion von Generationen sowie Bevölkerungsgruppen
HZ 2.3	Erhalt und Ausbau sozialer und kultureller Angebote für alle Altersgruppen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit

Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist eine der Kernaufgaben in der Entwicklung der nächsten Jahrzehnte. Ein starker sozialer Zusammenhalt bzw. eine starke Gemeinschaft einschließlich funktionierendem Ehrenamt ist wesentliche Grundlage für das Zusammenleben in einer Kommune wie auch einer Region und trägt damit zur Attraktivität als Lebensstandort bei. Wie beschrieben, wird die Bevölkerung in der LAG Rangau laut Vorausberechnung älter und gleichzeitig wird die Region einen deutlichen Rückgang von Personen im erwerbsfähigen Alter erfahren. Auch in diesem Zusammenhang werden Themen wie Ehrenamt, Nachbarschaftshilfen usw. noch mehr an Bedeutung gewinnen. Das Entwicklungsziel Stärkung des sozialen Zusammenhalts steht in engem Kontext mit der Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels.

### **HZ 2.1: Stärkung von Ehrenamt, Eigeninitiative und Selbstorganisation sowie Gewinnung von Mitwirkenden**

In der Region sind ein aktives und umfangreiches Vereinsleben sowie anderes ehrenamtliches Engagement vorhanden. Auch im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Hilfsbereitschaft vieler Personen sichtbar, z.B. in Form von Einkaufsservices, Lieferdiensten, ehrenamtlich durchgeführten Corona-Teststationen usw. Dieses Engagement birgt ein Potenzial für weitere ehrenamtliche Strukturen und soll erhalten, gestärkt und verstetigt werden. Die Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstorganisation sowie die Gewinnung von Mitwirkenden ist dabei eine zentrale Aufgabe der LAG, denn oft enden ehrenamtliche Projekte und Strukturen, wenn einzelne Personen aufhören. Als hilfreich wurde im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen eine Person bzw. eine Stelle zur Koordination im ehrenamtlichen Bereich angesehen. Auch gilt es, Vereine und ehrenamtliche Gruppen z.B. in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, einen gegenseitigen Austausch zu fördern, ehrenamtliches Engagement gezielt zu würdigen, durch gezielte Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit Lust auf Ehrenamt und Übernahme von Aufgaben zu machen usw.

Indikatoren für die Zielerreichung:

- 3 Maßnahmen zur Stärkung von Ehrenamt, Eigeninitiative oder Selbstorganisation
- 2 Aktionen zur Entwicklung der Mitgliederzahlen von ausgewählten Vereinen

### **HZ 2.2: Vernetzung, Integration und Inklusion von Generationen sowie Bevölkerungsgruppen**

Im Zuge des demografischen Wandels nimmt die Zahl an älteren Personen auch im Gebiet der LAG Rangau zu. Aufgrund von eingeschränkter Mobilität ziehen diese sich teilweise zurück, insbesondere in Ortsteilen ohne Angebote. Auch andere Bevölkerungsgruppen fühlen sich teilweise wenig berücksichtigt oder in manchen Bereichen nicht zugehörig oder benachteiligt. Integration und Inklusion sind im Zuge dessen grundlegende Elemente, um die Vielfalt der Gesellschaft zu stärken und alle Generationen sowie Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen. Dies ist ein wesentlicher Baustein für

eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Gemeinschaft. Auch die Vernetzung von Generationen und Bevölkerungsgruppen, auch über Gemeindegrenzen hinweg, durch verschiedene Angebote spielt hier eine Rolle. Dabei sind besonders ein entsprechendes Mobilitätsangebot und Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Indikator für die Zielerreichung:

- 3 Maßnahmen zur Vernetzung, Integration oder Inklusion

### **HZ 2.3: Erhalt und Ausbau sozialer und kultureller Angebote für alle Altersgruppen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit**

In vielen Kommunen der LAG Rangau ist ein umfangreiches soziales und kulturelles Angebot einschließlich vielfältiger (kultureller) Veranstaltungen vorhanden, für das u.a. Kulturvereine und viele weitere aktiv sind. Jedoch wurde in den Beteiligungsformaten deutlich, dass ein weiteres Freizeit- und Kulturangebot sowie Begegnungsmöglichkeiten und Treffpunkte gewünscht werden. In dem Zusammenhang wurde auch immer wieder die Zielgruppe Kinder und Jugendliche angesprochen. Es sollen vorhandene Angebote und Institutionen aufgegriffen und gestärkt werden und soll das Angebot für alle Altersgruppen ausgebaut werden. Eine der Besonderheiten der LAG Rangau ist die Zusammenarbeit und Vernetzung über die Landkreisgrenze hinweg. V.a. in den Experteninterviews wurde deutlich, dass neben einem Austausch zwischen den Kommunen auch ein Austausch zwischen verschiedenen Akteuren, Institutionen, Einrichtungen, Vereinen und Verbänden von großer Bedeutung ist und unterstützt werden soll, z.B. in Form von LAG-Stammtischen, einer App zur Vernetzung usw. Für die Bevölkerung können Aktionen für die ganze Region gemeinsam organisiert und durchgeführt werden, Veranstaltungen, wie z.B. ein (Kultur-)Fest für die ganze LAG, wodurch Personen aus dem ganzen Gebiet zusammenkommen, oder auch gemeinsame Fahrten von Gemeinden zu Partnergemeinden. Auch an Bürgertreffs und Mehrgenerationenhäuser wurde gedacht.

Indikatoren für die Zielerreichung:

- 3 aufgewertete, weiterentwickelte oder geschaffene soziale oder kulturelle Angebote, Begegnungsmöglichkeiten oder Treffpunkte
- 4 Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit für soziale oder kulturelle Angebote

### **6.5.3 EZ 3: Stärkung des Daseinsvorsorgeangebots und dessen Erreichbarkeit**

<b>EZ 3</b>	<b>Stärkung des Daseinsvorsorgeangebots und dessen Erreichbarkeit</b>
HZ 3.1	Erhalt und Stärkung der Vielfalt von örtlichem Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk und Gastronomie
HZ 3.2	Erhalt und Stärkung der medizinischen Versorgung
HZ 3.3	Erhalt und Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote
HZ 3.4	Schaffung und Stärkung zukunftsfähiger Mobilität bis in die unterste Ebene der Siedlungsstruktur
HZ 3.5	Stärkung der Innenorte als Versorgungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsorte

Das Vorhandensein von Daseinsvorsorgeangeboten und deren Erreichbarkeit sind für die LAG-Region als Lebensstandort für verschiedenste Alters- und Bevölkerungsgruppen essenziell. Die Daseinsvorsorge ist auch zu gewährleisten, um Senioren in höherem Alter die Möglichkeit zu bieten, selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden in gewohntem Umfeld wohnen zu können. Wie in der

SWOT-Analyse beschrieben, wird die Bevölkerung in der Region laut Vorausberechnung älter und wird die Region gleichzeitig einen deutlichen Rückgang von Personen im erwerbsfähigen Alter erfahren. Das kann das Daseinsvorsorgeangebot weiter belasten und ausdünnen. Die Sicherung der Daseinsvorsorge erfährt neue Herausforderungen, die medizinische Versorgung einschließlich Pflege wird weiter an Bedeutung gewinnen, es wird zu Veränderungen im Bereich Kinderbetreuung und Bildung kommen und auch die Schaffung verschiedener Mobilitätsangebote wird wichtiger. Auf der anderen Seite stellt die ausbleibende Weiterführung vieler, v.a. kleinerer Betriebe im Einzelhandel, Dienstleistung und Handwerk, aber auch Gastronomie, die Nahversorgung in Frage und schränkt das funktionale Gefüge von Orten und Ortszentren ein. Gleichzeitig drohen Leerstände. Mit dem Verlust lebendiger Ortszentren droht ein Funktionsverlust als Versorgungs-, Bildungs-, Sozial-, Kultur-, Begegnungs- und Aufenthaltsraum, während intakte Ortszentren eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung und auch als Standortfaktor für die Wirtschaft haben. Mobilitätsformen gilt es, auch im Zuge des Klimawandels, zu überdenken und für alle Altersgruppen zu entwickeln. Attraktive Verkehrsverbindungen und Mobilitätsangebote, die die Erreichbarkeit sämtlicher Angebote und Einrichtungen gewährleisten, leisten einen hohen Beitrag zur Lebensqualität.

### **HZ 3.1: Erhalt und Stärkung der Vielfalt von örtlichem Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk und Gastronomie**

Angesichts des beschriebenen Rückgangs von v.a. kleineren Betrieben zur Nahversorgung hat die LAG Rangau das Handlungsziel Erhalt und Stärkung der Vielfalt von örtlichem Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk und Gastronomie formuliert. Auch Strategien und Projekte für (neuere) Angebotsformen zur Sicherung der Nahversorgung können (ergänzend) Lösungen bieten, wie Dorfläden, digitale 24-Stunden-Läden, Lieferdienste bzw. digitale Märkte von vorhandenen Geschäften, Verkaufsautomaten oder auch regionale Vermarktungsnetzwerke und individuelle Direktvermarktungsangebote.

Indikator für die Zielerreichung:

- 1 Maßnahme zum Erhalt oder Stärkung der Vielfalt von örtlichem Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk oder Gastronomie

### **HZ 3.2: Erhalt und Stärkung der medizinischen Versorgung**

Tendenziell werden medizinische Angebote zur hausärztlichen Versorgung in einigen Gemeinden der LAG Rangau weniger; eine zunehmende Zahl an Hausärzt:innen wird in den nächsten Jahren in ihrer Praxis aufhören und es besteht die Gefahr von Nachfolgeproblematiken. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Nachfrage nach medizinischer Versorgung einschließlich Pflege- und Senioreneinrichtungen aufgrund der Alterung der Bevölkerung an Bedeutung gewinnen wird. Wenn auch die ärztliche Versorgung in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern liegt, so kann doch z.B. durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen und weitere Unterstützung versucht werden, die Suche nach Nachfolgern positiv zu beeinflussen. Praxisgemeinschaften / Gemeinschaftspraxen könnten u.U. ebenfalls attraktiv sein. Für mobile medizinische Angebote sind bei Bedarf z.B. Räumlichkeiten bereitzustellen. Bei Entwicklung und Aufbau von Pflege- und Betreuungsangeboten für Senioren sind Absprachen und Kooperationen zwischen den Kommunen sinnvoll, um Parallelstrukturen vorzubeugen und eine regionsweite Versorgung zu gewährleisten.

Indikator für die Zielerreichung:

- 1 Maßnahme zum Erhalt oder Stärkung der medizinischen Versorgung

### **HZ 3.3: Erhalt und Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote**

In den Kommunen der LAG Rangau werden unterschiedliche Entwicklungen der Bevölkerung erwartet. V.a. ansteigende Einwohnerzahlen, Zuwanderung und höhere Geburtenzahlen sowie gesetzliche Rahmenbedingungen erfordern mehr Angebote an Kinderbetreuung und im Bereich Bildung sowie Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu bedarf es attraktiver Strukturen. In diesem Bereich ist ein Austausch auf LAG-Ebene sinnvoll, um ggf. einen sich wandelnden Bedarf auszugleichen. Auch an außerschulische Angebote und Weiterbildungsangebote ist beim Handlungsziel Erhalt und Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote zu denken. Besonders einzelne niedrigschwellige, unverbindliche Angebote werden dabei mittlerweile oft stärker nachgefragt als z.B. mehrteilige Kurse.

Indikatoren für die Zielerreichung:

- 2 Aktionen zum Erhalt oder Ausbau der Betreuungsangebote
- 2 Aktionen zum Erhalt oder Ausbau der Bildungsangebote

### **HZ 3.4: Schaffung und Stärkung zukunftsfähiger Mobilität bis in die unterste Ebene der Siedlungsstruktur**

Die Entwicklung von zukunftsfähigen Mobilitätsangeboten ist nicht nur für die ältere Bevölkerung entscheidend, um (Versorgungs-)Einrichtungen zu erreichen. Das ÖPNV-Angebot ist in Teilen des LAG-Gebiets sowie darüber hinaus ausbaufähig, während gleichzeitig ein hoher Anteil an Pendlerverkehr wie auch die große Autoaffinität eine Herausforderung darstellen. Eine adäquate Mobilität ist im ländlichen Raum mehr als ein bezahlbarer ÖPNV; auch an andere, ergänzende Angebote ist zu denken, wie etwa Bedarfsverkehr, Bürgerbusse usw. Entsprechend wurden in mehreren Gemeinden bereits Bürgerbusse initiiert und über den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim das NEA Mobil ins Leben gerufen. Jedoch ist unsicher, inwieweit diese Angebote in Zukunft sichergestellt werden können. Die ehrenamtlich betriebenen Bürgerbusse und Fahrdienste werden v.a. von älteren Personen genutzt; die Nutzung stellt für viele bisher nur eine Notlösung dar. Eine Weiterentwicklung und Stärkung im Bereich Mobilität ist auch im Zuge des Klimawandels und in Bezug auf eine resiliente Entwicklung von großer Bedeutung. Vorhandene Angebote sollen im Zuge der LAG Rangau gestärkt, ausgebaut und auch für andere Altersgruppen (u.a. Jugendliche) attraktiv gestaltet werden. Zukunftsfähige Mobilitätsangebote sollen unterstützt werden, wobei diese CO<sub>2</sub>-neutral, regenerativ angetrieben oder ähnliches sein sollten. Auf Ebene der LAG können in diesem Bereich Kommunen voneinander profitieren, z.B. durch Erfahrungsaustausch, durch Vernetzung bestehender Angebote sowie durch gemeinsame Projekte. Ein Austausch und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu vielfältigen Themen im Bereich Mobilität ist wichtig. Barrierefreiheit, E-Mobilität und Radverkehr sollten dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Indikator für die Zielerreichung:

- 1 Projekt zur Schaffung oder Stärkung zukunftsfähiger Mobilität

### **HZ 3.5: Stärkung der Innenorte als Versorgungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsorte**

Die Innenorte haben eine große Bedeutung für die Daseinsvorsorge wie auch für ein intaktes gesellschaftliches Leben. Gemäß dem Leitsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sollen vermehrt die Innenorte entwickelt und gestärkt werden, um (wieder) ihre Funktion als Orte der Versorgung, Begegnung und Aufenthalt wahrzunehmen. Letztlich bedingen sich die innere Entwicklung von Or-

ten und Wachstum nach außen gegenseitig. Im Zuge der Stärkung der Innenorte ist es wichtig, vorhandene Versorgungsangebote zu stärken und auszubauen und neue zu entwickeln als auch Möglichkeiten zur Begegnung und zum Aufenthalt aufrecht zu erhalten, auszubauen und zu entwickeln. Ggf. können mobile Angebote eine Ergänzung darstellen. Insbesondere durch die Nutzung bzw. Reaktivierung von Leerständen sowie Sanierung statt Neubau bestehen Potentiale und werden Effekte erwartet. In Bezug auf den Zielkonflikt zwischen baulicher Verdichtung in Innenorten und einer Grünentwicklung werden Untersuchungen sinnvoll, die in Orten z.B. Frischluftschneisen aufzeigen. Anzuwendende Finanzierungsinstrumente sind zur Stärkung der Innenorte neben LEADER u.a. auch Programme der Städtebauförderung und Dorferneuerung.

Indikatoren für die Zielerreichung:

- 2 Maßnahmen zur Stärkung der Innenorte als Versorgungs-, Begegnungs- oder Aufenthaltsorte
- 1 Aktion für wiederbelebte oder umgenutzte Leerstandsimmobilien in Innenorten

#### 6.5.4 EZ 4: Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur

EZ 4	Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur
HZ 4.1	Stärkung des ländlichen Raums als Arbeitsort sowie Stärkung mobiler und flexibler Arbeitsformen
HZ 4.2	Sensibilisierung sowie Aktivierung im Bereich regionale Wertschöpfung
HZ 4.3	Aktivierung wissenschaftlicher und technologischer Potenziale

Ausgehend von einem attraktiven Lebensumfeld, vergleichsweise günstigen Lebenshaltungskosten, der Lage zwischen dem Großraum Nürnberg und dem Oberzentrum Ansbach und einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur bieten sich in der Region der LAG Rangau gute ökonomische Entwicklungsvoraussetzungen. So stellt sich eine Vielfalt an Betrieben und regionalen Erzeugnissen dar. Das Bewusstsein der Bevölkerung zu den Qualitäten ist jedoch oft gering, was auch in den Beteiligungsformaten deutlich wurde. Regionale Wertschöpfung, Arbeitskräftesicherung, Ausbildung in der Region und mobiles Arbeiten sind für die LAG Rangau wichtige zukünftige Aufgabenbereiche im Zuge einer resilienten Entwicklung und bringen einige Potenziale mit sich, die mit den folgenden Handlungszielen aufgegriffen werden. LEADER ist häufig nicht das zentrale Förderinstrument, da Wirtschaftsförderprogramme oftmals effizienter greifen. Dennoch bietet der LEADER-Ansatz die Chance und die Plattform, in Netzwerken Partner zu finden und den gemeinsamen Austausch zu pflegen. Zusammen mit Strukturen, wie den Kammern und Vertretern verschiedener Branchen, lassen sich innovative Maßnahmen entwickeln, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Ansätze im LEADER-Kontext bieten dabei auch Regionalkonferenzen und Fachveranstaltungen mit entsprechenden Partnern. Dabei ergeben sich Anknüpfungspunkte und Synergien mit den anderen Entwicklungszielen der LES. Mit den beiden Hochschulen Ansbach sowie Weihenstephan-Triesdorf stehen wichtige Partner zur Verfügung.

##### **HZ 4.1: Stärkung des ländlichen Raums als Arbeitsort sowie Stärkung mobiler und flexibler Arbeitsformen**

Um der Entwicklung entgegenzuwirken, dass Jugendliche und junge Erwachsene im Zuge von Ausbildung, Studium oder Beruf ihren Heimatort verlassen, ist es wichtig, regionale Betriebe bekannt

zu machen, die Sichtbarkeit bzw. den Auftritt von Betrieben zu verbessern bzw. zu erhöhen und allgemein die Attraktivität des ländlichen Raums zu verdeutlichen. Das reicht von Transparenz und größerer Bekanntheit von Ausbildungs-, Berufs- und Karrierechancen in der Region über Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte, Zuwandererwerbung, Integration und Inklusion bis hin zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Aufbau einer Willkommenskultur. Über die Landkreise finden in diesem Zusammenhang bereits verschiedene Angebote statt. Es erscheint sinnvoll, daran anzuknüpfen und dieses Thema auch auf LAG-Ebene zu verfolgen, z.B. im Rahmen einer gemeinsamen Imagekampagne. Im Zuge der Corona-Pandemie haben viele Menschen mobiles Arbeiten und Homeoffice zu schätzen gelernt. Im Zuge dessen ist es eine Chance für die Region, flexibel nutzbare Arbeitsorte zu schaffen (z.B. Co-Working-Space) und dabei die Qualitäten des ländlichen Raums aufzugreifen (Natur, Ruhe, Gemeinschaft, aber auch vorhandene Leerstände). Somit kann die Attraktivität der LAG-Region als Arbeits- und Lebensort erhöht werden. Als wichtige Ansätze werden außerdem der Breitband- und Mobilfunkausbau, Aktivierung von Leerständen und Baulücken, Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten usw. gesehen.

Indikatoren für die Zielerreichung:

- 2 Maßnahmen zur Stärkung des Raums als Arbeitsort
- 2 Maßnahmen zur Stärkung mobiler und flexibler Arbeitsformen

#### **HZ 4.2: Sensibilisierung sowie Aktivierung im Bereich regionale Wertschöpfung**

Regionalität spielt im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung und Förderung der Resilienz in der Region eine große Bedeutung und rückt auch bei der Bevölkerung immer mehr in den Blickwinkel. Auch im Hinblick auf die schleichende Reduzierung und Zentralisierung von Nahversorgungseinrichtungen wird eine Förderung regionaler Wertschöpfungsketten bedeutender. Zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung wurden über die Landkreise Ansbach und Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Regionalinitiativen und Projekte zur Vermarktung von regionalen Produkten initiiert. Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft und sich verändernder Vermarktungsstrukturen spielen die Unterstützung von regionalen Netzwerken, Stärkung und Entwicklung von Plattformen sowie Förderung von Direktvermarktung eine wichtige Rolle. Wichtige Aufgaben der LAG an dieser Stelle sind Sensibilisierung der Bevölkerung, Aktivierung von Produzenten und anderen Akteuren, Vernetzung, Wissenstransfer, die Ansprache von Zielgruppen usw., um Bedarfe in der Region zu erkennen und Projekte anzustoßen und Initiativen zu unterstützen. Eine enge Verknüpfung besteht mit dem Handlungsziel 5.1 Förderung von regenerativen Energieprojekten, indem bereits eine hohe Wertschöpfung durch erneuerbare Energien in der Region besteht.

Indikator für die Zielerreichung:

- 2 Aktionen zur Sensibilisierung oder zur Aktivierung im Bereich regionale Wertschöpfung

#### **HZ 4.3: Aktivierung wissenschaftlicher und technologischer Potenziale**

Mit der Hochschule Ansbach und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hat die LAG starke Partner aus dem wissenschaftlichen Bereich zur Seite bzw. steht in Kooperation mit diesen. Dieses Potenzial gilt es aufzugreifen, v.a. für einen Wissenstransfer zwischen den Hochschulen und Betrieben bzw. Unternehmen. Gerade in Kombination der Themen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Unternehmenszusammenarbeit ergeben sich Ansatzpunkte, um regionale Netzwerke auszubauen, starke Cluster zu bilden und die Wirtschaftsstruktur in der Region zu stärken. Beispielhafte Projekte sind regionale Innovations- und Wissenschaftstage oder Forschungswettbewerbe. Auch an

Pilotvorhaben zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft bzw. Landwirtschaft v.a. im Bereich Natur-, Klima- und Ressourcenschutz wird gedacht.

Indikator für die Zielerreichung:

- 1 Aktion zur Aktivierung wissenschaftlicher oder technologischer Potenziale

### 6.5.5 EZ 5: Stärkung des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes

EZ 5	Stärkung des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes
HZ 5.1	Förderung von regenerativen Energieprojekten
HZ 5.2	Förderung des Klima- und Ressourcenschutzes
HZ 5.3	Erhalt und Steigerung der Biodiversität
HZ 5.4	Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft und Landschaftspflege

Die LAG Rangau will einen wichtigen Beitrag vor dem Hintergrund des Naturschutzes und der Klimaanpassung leisten. Gerade im Hinblick auf Resilienz spielt die Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz des wertvollen Naturraums deshalb eine essenzielle Rolle. Somit begegnet das Entwicklungsziel Stärkung des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes den in Kapitel 1.2 aufgeführten Herausforderungen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Ressourcenschutz und Artenvielfalt. Die Herausforderung besteht v.a. in einer interessenausgleichenden Landnutzung zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Energiegewinnung, Siedlungsraum und Naturschutzbelangen. Auch ist es eine Aufgabe, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen stärker im Bewusstsein der Bevölkerung wie auch sämtlicher Akteure zu verankern.

#### **HZ 5.1: Förderung von regenerativen Energieprojekten**

Das Thema erneuerbarer Energien wird in vielen LAG-Gemeinden in den Bereichen Photovoltaik- und Windenergie sowie Biomasse gut bespielt. Auch gibt es ein gemeinsames Windkraftkonzept des Naturparks Frankenhöhe. Der NorA-Bürgerwindpark, Solarbiotopverbund in Aurach-Zenn, die Bürgerwindanlage Reuthwind in Mausdorf und die Biogasanlage von BiGa Mausdorf stellen gute Beispiele für (bürgerschaftliches) Engagement im Bereich erneuerbarer Energien dar, die ggf. auch für eine weitere Wissensvermittlung in der LAG in Betracht gezogen werden können. Im Bereich Photovoltaik soll u.a. auf eine nachhaltige Gestaltung und Anordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen Wert gelegt werden. Ein Austausch der LAG-Kommunen untereinander und Öffentlichkeitsarbeit zu regionaler / lokaler, unabhängiger, regenerativer Energie sowie zum Thema Energiesparen sind von Bedeutung. Zudem könnte sich die Region der LAG Rangau als Energiesparregion (Modellregion) profilieren und innovative Energiesparkonzepte entwickeln. Im Bereich regenerativer Energie sind neue Projekte zu erwarten, die sicher nur z.T. über LEADER abgewickelt werden können, aber den LEADER-Prozess über die Kontakte zur LAG unterstützen werden.

Indikator für die Zielerreichung:

- 2 Projekte im Bereich regenerativer Energie

#### **HZ 5.2: Förderung des Klima- und Ressourcenschutzes**

Die natürlichen Ressourcen bilden die natürliche Lebensgrundlage der Region. Der Klimawandel bringt (neue) Herausforderungen mit sich. Im Sinne einer resilienten Entwicklung sind Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Ressourcenschutz zu treffen. Auf den Klimawandel ist

besonders hinsichtlich Extremwetterereignissen zu reagieren. Regenrückhaltung in der Fläche und Schutz vor Starkregenereignissen bzw. Hochwasserschutz sind zu projektierende Aufgaben gegen Bodenerosion und zum Schutz der Siedlungsbereiche. Hierbei sind neben Land- und Forstwirtschaft, z.B. mit geänderten Anbaumethoden bzw. Arten, auch die Kommunen gefragt, z.B. beim Hochwasserschutz. Zur Anpassung an den Klimawandel hinsichtlich steigender Temperaturen sind bebaute Bereiche, v.a. in den Innenorten, wie auch Parkflächen klimafreundlicher zu gestalten und z.B. Frischluftschneisen freizuhalten. Auch soll eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für den Klima- und Ressourcenschutz stattfinden. Eine Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung vorhandener Ressourcen sowie Bewusstseinsentwicklung für deren Verwundbarkeit und der daraus erwachsenden Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege wird angestrebt.

Indikatoren für die Zielerreichung:

- 3 Aktionen zur Förderung des Klima- und Ressourcenschutzes
- 2 Beiträge zur Bewusstseinsbildung im Bereich Klima- und Ressourcenschutz

### **HZ 5.3: Erhalt und Steigerung der Biodiversität**

Die LAG Rangau hat einen schützenswerten Naturraum mit wertvollen Ressourcen, die das natürliche Kapital und die Lebensgrundlage der Region bilden. Deren Schutz ist essenziell für eine nachhaltige und resiliente Entwicklung. Allerdings ist ein Rückgang der Biodiversität festzustellen, u.a. aufgrund von intensiv bewirtschafteten Flächen. Auch die Unterstützung von nachhaltiger Landwirtschaft und Landschaftspflege spielt eine wichtige Rolle, indem auf ein ressourcenschonendes Wirtschaften Wert gelegt wird.

Indikator für die Zielerreichung:

- 2 Maßnahmen zum Erhalt und Steigerung der Biodiversität

### **HZ 5.4: Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft und Landschaftspflege**

Eine nachhaltige Landwirtschaft hat enge Bezüge zum Thema regionale Produkte. Einerseits steht hier die ökologische Landwirtschaft im Fokus, andererseits wird jedoch explizit der Blick nicht nur auf diese gerichtet, sondern ist eine nachhaltige Landwirtschaft deutlich breiter zu sehen. Ökologische und konventionelle Landwirtschaft sollen nicht als in Konkurrenz zueinanderstehende Gegenpole wahrgenommen werden. Es wird ein Miteinander, Austausch und Vernetzung angestrebt, um regionale Wertschöpfungsketten zu gestalten und ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken, aber auch die öffentliche Wahrnehmung der Bedeutung der Landwirtschaft zu stärken. Im Rahmen der Beteiligung wurde z.B. ein Projekt zum Erleben von Bienen mobil an Schulen vorgeschlagen. In Verbindung mit Aufgaben zur Klimaanpassung ist die Erprobung von neuen Anbauprodukten in der Landwirtschaft bzw. neuen Baumarten in der Forstwirtschaft von Bedeutung, die trocken- und hitzeresistent sind. Weiterhin sollen im Zuge zunehmender Flächenkonkurrenzen Wege gefunden werden, Kultur- und Naturlandschaft in Einklang zu bringen und auch das Bewusstsein für das Thema Flächenverbrauch bei der Bevölkerung, aber auch in der Landwirtschaft zu fördern. Eine Bewerbung als Öko-Modellregion könnte einen Rahmen für verschiedene Bestrebungen in der Region bieten, weitere Impulse setzen und die Region in dieser Hinsicht einen Schritt voranbringen.

Indikator für die Zielerreichung:

- 2 Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft oder Landschaftspflege

## 6.6 Finanzplanung

Aus derzeitiger Sicht wird angenommen, dass sich die voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel etwa zu gleichen Teilen auf die fünf Entwicklungsziele aufteilen. Da die LAG Rangau neu ist und sich erst im Aufbau befindet, kann hier nicht auf Erfahrungen aus zurückliegenden Förderperioden zurückgegriffen werden. Aufgrund umfangreicher Herausforderungen, der Wichtigkeit aller fünf identifizierten und festgelegten Themenfelder für die Entwicklung der Region und entsprechendem Handlungsbedarf kommt derzeit keinem davon eine besondere Bedeutung zu. Somit werden für jedes der fünf Entwicklungsziele je etwa 20% der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel angesetzt.

20%	Entwicklungsziel 1: Förderung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Aktivitäten sowie Förderung örtlicher Qualitäten
20%	Entwicklungsziel 2: Stärkung des sozialen Zusammenhalts
20%	Entwicklungsziel 3: Stärkung des Daseinsvorsorgeangebots und dessen Erreichbarkeit
20%	Entwicklungsziel 4: Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftsstruktur
20%	Entwicklungsziel 5: Stärkung des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes

Dabei handelt es sich um eine grobe Annahme für eine erste Orientierung. Im Rahmen des fortlaufenden Monitoring-Prozesses zur Umsetzung der LES soll auch die Verteilung der LEADER-Mittel auf die fünf Entwicklungsziele der LAG überwacht werden und etwa einmal pro Jahr nachgesteuert bzw. der Finanzplan angepasst werden.

Zur Finanzierung von Projekten sollen verschiedene Förder- und Finanzierungsinstrumente genutzt und auch Finanzierungspartner aus der Region integriert werden. Die geplante Aufteilung von LEADER-Mitteln auf die fünf Entwicklungsziele muss also nicht unbedingt die Aufteilung der Projektvolumina auf die Entwicklungsziele widerspiegeln, da auch andere Mittel im Sinne des Multifondsansatzes eine größere Rolle spielen können. So können z.B. Projekte auch mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt werden, wenn es z.B. um die Sanierung von Gebäuden oder Plätzen zur öffentlichen (Um-)Nutzung für soziale oder kulturelle Zwecke geht. Gleiches kann für Mittel der Dorferneuerung gelten, wenn es z.B. um soziale Treffpunkte geht. Im Themenfeld regionale Wertschöpfung, Wirtschaft können z.B. Programme der Wirtschaftsförderung, im Themenfeld Energie, Natur-, Klimaschutz Förderinstrumente über das Umweltministerium eine weitere Rolle spielen. Mit diesem Multifondsansatz will die LAG Rangau verschiedene Möglichkeiten für eine positive Entwicklung der Region integrieren. Dies kann bei Betrachtung der Gesamtvolumina aller zu verwendenden Mittel zu einer Verschiebung der Quotierung gegenüber der ausschließlichen Fokussierung auf die Quotierung von zur Verfügung stehenden LEADER-Mitteln führen.

## **7 Prozesssteuerung und Kontrolle**

Die Steuerung der Umsetzung der LES sowie deren Kontrolle werden im Wesentlichen in der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums geregelt.

Als oberstem Organ des Vereins LAG Rangau kommt der Mitgliederversammlung, wie in Kapitel 4 ausgeführt, u.a. die Aufgabe zu, die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Verlauf der Förderperiode zu begleiten und gegebenenfalls notwendige Änderungen der LES zu beschließen. Dies betrifft auch die Projektauswahlkriterien. Die Mitgliederversammlung kann eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der LES an das Entscheidungsgremium beschließen. In der mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung erhalten die Mitglieder zudem einen Jahresbericht mit Sachstand zur Umsetzung der LES sowie zur Umsetzung von Projekten.

Das Entscheidungsgremium der LAG ist neben der Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens für die Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zuständig. So ist zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten die Tagesordnung für das Entscheidungsgremium mindestens einmal jährlich um die Tagesordnungspunkte Monitoring / Umsetzungsstand sowie Evaluierung der Entwicklungsstrategie zu erweitern. Dem Entscheidungsgremium können, wie oben erwähnt, Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der LES von der Mitgliederversammlung übertragen werden. In diesem Fall ist nach Bedarf auch der Tagesordnungspunkt Entscheidungen zur LES-Umsetzung zu ergänzen.

Die Zuarbeit des laufenden Monitorings als auch der Evaluierung soll vor allem durch die noch zu besetzende Geschäftsführung / LAG Management erfolgen.

Auch dem Fachbeirat sowie möglichen Arbeitskreisen kann bei Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten eine wichtige Rolle zukommen, da die im Fachbeirat vertretenen Fachleute gute Einschätzungen liefern können und in Arbeitskreisen Themen kontinuierlich fachlich begleitet werden können. Über mögliche Arbeitskreise können auch Akteure aus der Umsetzungsebene aktiv in den Monitoring- bzw. Evaluierungsprozess einbezogen werden.

Schließlich wird auch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit über Presse, Internetseite usw. als Teil eines transparenten Informations- und Kontrollprozesses gesehen.

Die skizzierten Steuerungs- und Kontrollinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle kurz zusammengefasst:

<b>Instrumente / Arbeitsschritte</b>	<b>Methode</b>	<b>Intervall</b>	<b>Beteiligte / Gremien</b>
Übersicht Umsetzung der LES nach Entwicklungs- und Handlungszielen sowie Zielerreichung (Monitoring-Tabelle)	Dokumentation und Vergleich Ziel- und Projektplanung mit Umsetzung unter Einbeziehung der Indikatoren und des Finanzplans	Intern halbjährlich  Jährliche Behandlung in LAG	Geschäftsführung / LAG Management, Vorstand  Geschäftsführung / LAG Management, Vorstand, Entscheidungsgremium, Mitgliederversammlung, Fachbeirat
Statistik	Laufende Beobachtung des Entwicklungsprozesses und quantitative Bewertung (Zahl der durchgeführten Projektberatungen, Fördermittel, Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen etc.)	Jährlich – Vorstellung in Mitgliederversammlung	Geschäftsführung / LAG Management, Vorstand  Entscheidungsgremium, Mitgliederversammlung
Entscheidungsgremium, Fachbeirat, ggf. Arbeitskreise	Rückmeldung zum Prozess und zur Projektarbeit	2 – 3 x jährlich	Geschäftsführung / LAG Management, Entscheidungsgremium, Fachbeirat, ggf. Arbeitskreise
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit, Pflege Internetseite und Instagram usw.	Ständig	Geschäftsführung / LAG Management, Vorstand

Die Kontrolle mit ihren Bausteinen Monitoring und Evaluierung soll frühzeitige Anpassungsmaßnahmen z.B. der Projekt- oder Finanzplanung bei ungewollten oder ungeplanten Entwicklungen ermöglichen.

### **Monitoring**

Das kontinuierliche Monitoring dient vor allem der Überwachung und Dokumentation der Zielerfüllung und Projektumsetzung. Die Dokumentation soll die Verfahrensschritte von der Projektidee bis zur Umsetzung festhalten. Die Überwachung zielt auf den jeweiligen Status des Einzelprojektes, hat aber auch die Strategieebene (Entwicklungs- und Handlungsziele) der LES-Umsetzung im Blick. So sollen etwaige Abweichungen von der Strategie und dem Zielsystem offenkundig werden. Beispielhaft hätte etwa eine völlige Nichtaktivität in einem Themenfeld der LAG zur Folge, dass hier Gründe und Gegenmaßnahmen zu eruieren sind, um den Prozess auf der LES-Linie zu halten. Neben dieser qualitativen Ebene werden auch quantitative Aspekte zu berücksichtigen sein, wie etwa die Zahl der durchgeführten Projektberatungen, die Zahl und ggf. Gruppierung der Teilnehmenden an Veranstaltungen, ein Zufriedenheitsfeedback bei Projektpartnern usw.; diese Werte sind ebenfalls Indikatoren für Qualität und Stand des Entwicklungsprozesses.

Auch die Überwachung der Verteilung der LEADER-Mittel auf die fünf Entwicklungsziele der LAG soll Teil des Monitorings sein, um etwa einmal pro Jahr nachsteuern bzw. den Finanzplan anpassen zu können.

Das laufende Monitoring der LAG Rangau soll eine kontinuierliche Sammlung von projekt- und prozessbezogenen Informationen zur Beobachtung des Umsetzungsstandes der LES und von Projekten der LAG umfassen. Das kontinuierliche Monitoring ist wesentliche Grundlage des mindestens jährlich für die Mitgliederversammlung und das Entscheidungsgremium zu erstellenden Jahresberichts mit Sachstand zur Umsetzung. Hierzu sollen auf Prozessebene Eckdaten zu den Projekten gesammelt werden. Mithilfe einer ständig auszufüllenden Liste bzw. Tabelle zum Monitoring bzw. zur Projektübersicht entsprechend der Beratungshilfe zur LES-Erstellung soll die LAG einen ständigen (internen) Überblick über die laufenden Projekte, deren Umsetzungsstand einschließlich Fördersummen, Ausschöpfung der Zuwendung und Laufzeiten sowie über die bespielten Entwicklungs- und Handlungsziele der LES und Erreichung der Indikatoren behalten.

### **Evaluierung**

Die Evaluierung der jeweiligen LEADER-Förderperiode stellt neben dem laufenden Monitoring und aufbauend auf diesem einen wesentlichen Baustein der Qualitätssicherung für die LAG dar und erfolgt normalerweise in zwei Schritten – einer Zwischenevaluierung zur Mitte der Förderperiode und einer Abschlussevaluierung zum Abschluss der Förderperiode sowie zur Vorbereitung der Fortschreibung. Auf die Zwischenevaluierung kann aufgrund der verkürzten Förderperiode 2023 – 2027 und des erst noch anzulaufenden Umsetzungsprozesses in der LAG Rangau evtl. verzichtet werden, sofern das laufende Monitoring konsequent umgesetzt wird. Daher ist verstärkt Augenmerk auf die laufende Überprüfung und auf Sachstandsberichte zu legen. Die Abschlussevaluierung soll zum Ende der Förderperiode durch die Geschäftsführung / das LAG-Management und die zuständigen Vereinsorgane bzw. -gremien erfolgen als Grundlage für eine anschließende Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Ziel der Evaluierung ist es, Aussagen über

- die Wirksamkeit der in der LES formulierten Entwicklungs- und Handlungsziele einschließlich der gewählten und erreichten Zielwerte,
- die Arbeitsweise und Struktur der LAG,
- die Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG-Managements

zu erhalten.

Als Datengrundlagen für die Evaluierung sind zunächst die Projekt- und Prozess-Monitoring-Daten heranzuziehen. Darüber hinaus ist eine umfangreiche Befragung von Mitgliedern der LAG sowie Projektpartnern ins Auge zu fassen, ergänzt um vertiefende Hintergrundgespräche bzw. -interviews mit Experten und Verantwortlichen. Zentraler Bestandteil soll auch eine Bilanzkonferenz sein, die zusammen mit den anderen Erkenntnissen die Fortschreibung der Entwicklungsstrategie fundieren wird. Die konkrete Ausgestaltung soll zwischen der LAG Rangau und LEADER-Koordinator zu gegebener Zeit eng abgestimmt werden. Eine externe Begleitung ist fallweise vorstellbar.

## **Nachweise**

- 1: Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- 2: LAG-Beschluss zur LES
- 3: Beteiligte Kommunen
- 4: Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021), Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)
- 5: Satzung und Geschäftsordnung der LAG
- 6: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

## **Nachweis 1:**

### **Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES**

#### **Homepage der LAG Rangau, Instagram-Kanal der LAG Rangau**

Platzierung gemeinsame Homepage [www.lag-rangau.de](http://www.lag-rangau.de) und Aufbau Instagram-Kanal [lag\\_rangau](https://www.instagram.com/lag_rangau) zur allgemeinen Information, Bewerbung von Veranstaltungen, Dokumentation des Prozesses usw.

#### **Lokale Presse (v.a. Fränkische Landeszeitung)**

Kontinuierliche Berichterstattung in regionaler Presse:

- 16.07.2021: "LAG Rangau formiert sich" (FLZ)
- 19.08.2021: "Neue LAG Rangau mit 20 Gemeinden" (WiB)
- 17.11.2021: "Die fränkische Banane schießt nach Brüssel" (FLZ)
- 17.11.2021: "Erwartungen und Hoffnungen der neuen Partner" (FLZ)
- 10.02.2022: "Die fränkische Banane wächst und gedeiht" (FLZ)
- 24.03.2022: "Diethofen erste Wahl für Verwaltungssitz" (FLZ)
- 24.03.2022: "Nächste Etappe der LAG Rangau" (FLZ)
- 07.04.2022: "Der nächste Meilenstein auf einem langen Weg" (FLZ)
- 06.05.2022: "Neues Logo für die Aktionsgruppe" (FLZ)
- 20.05.2022: "Der nächste Meilenstein für die LAG Rangau" (FLZ)
- 05.2022: "Die Region fördern – Lokale Aktionsgruppen im Landkreis Ansbach" (Landkreismagazin, 2. Jubiläumsausgabe 2022)
- 06.07.2022: "Wenn der Endspurt ein Anfang ist" (FLZ)

#### **Auftaktforen**

**komm. Allianz Aurach-Zenn:** Di., 12.10.2021, 14:00 – 16:30 Uhr, Wilhelmsdorf, Hugenottenhalle (Bergstraße 29, 91489 Wilhelmsdorf)

**komm. Allianz NorA:** Mi., 20.10.2021, 14:00 – 16:30 Uhr, Weihenzell, Hans-Popp-Halle (Am Sportzentrum 6, 91629 Weihenzell)

**komm. Allianz Kernfranken:** Fr., 29.10.2021, 9:00 – 11:30 Uhr, Sachsen b.Ansbach, Haus der Bäuerin (Am Vorderberg 1, 91623 Sachsen b.Ansbach)

#### **Auftaktveranstaltung**

Mo., 15.11.2021, 18:30 – 20:00 Uhr, Onlinetermin über Videokonferenzdienst Zoom, außerdem Übertragungen in Emskirchen, Trautskirchen, Sachsen b.Ansbach, Heilsbronn, Neuendettelsau, Weihenzell, Flachslanden, Lehrberg

#### **Online-Befragung**

25.11.2021 – 09.01.2022, Link: <http://umfrage.planwerk.de/s/les-rangau>

#### **Web-Mapping**

25.11.2021 – 09.01.2022, Link: [www.jetzt-mitmachen.de/les-rangau](http://www.jetzt-mitmachen.de/les-rangau)

### **Experteninterviews**

**Themenfeld Naherholung, Wandern, Radfahren, Naturraum:** Mo., 24.01.2022

**Themenfeld Soziales, Ehrenamt, Gemeinschaft:** Do., 27.01.2022

**Themenfeld Daseinsvorsorge, Mobilität:** Mo., 31.01.2022

**Themenfeld Regionale Wertschöpfung, Wirtschaft:** Mi., 02.02.2022

**Themenfeld Innenentwicklung:** Mo., 07.02.2022

je 18:30 – 20:00 Uhr, Onlinetermine über Videokonferenzdienst Zoom

### **Arbeitskreis Organisationsstruktur**

Fr., 11.03.2022, 9:00 – 11:30 Uhr, Diethofen, Musikhalle der Mittelschule Diethofen  
(Pestalozzistraße 2, 90599 Diethofen)

### **Arbeitskreis Ziele**

Di., 05.04.2022, 19:00 – 21:00 Uhr, Onlinetermin über Videokonferenzdienst Zoom

### **Gründungsversammlung LAG Rangau e.V.**

Di., 17.05.2022, 18:30 – 21:00 Uhr, Diethofen, Musikhalle der Mittelschule Diethofen  
(Pestalozzistraße 2, 90599 Diethofen)

### **Mitgliederversammlung** (v.a. Vorstellung und Beschluss der LES)

Do., 30.06.2022, 18:30 – 20:00 Uhr, Diethofen, Musikhalle der Mittelschule Diethofen  
(Pestalozzistraße 2, 90599 Diethofen)

**Nachweis 2:**  
**LAG-Beschluss zur LES**

Beschluss Lokale Entwicklungsstrategie (LES) am 30.06.2022

## LAG Rangau

Auszug aus der Sitzungsniederschrift der 1. Mitgliederversammlung der LAG Rangau

<b>Versammlungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 30. Juni 2022</b>
<b>Versammlungsbeginn:</b>	<b>18:30 Uhr</b>
<b>Versammlungsende:</b>	<b>20:00 Uhr</b>
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Musikhalle der Mittelschule Dietenhofen</b>
<b>Versammlungsleiter</b>	<b>Bernd Meyer (Vorsitzender der LAG Rangau)</b>
<b>Schriftführer:</b>	<b>Maximilian Gaier (Komm. Allianz Aurach-Zenn)</b>

### 7. Vorstellung und Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie

**Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Rangau e.V. für LEADER 2023-2027 mit all ihren Bestandteilen.

Die Mitgliederversammlung beschließt, sich am LEADER-Auswahlverfahren mit der LES für LEADER 2023-2027 zu beteiligen. Im Zuge dessen ist die LES bis zum 15.07.2022 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten digital einzureichen.

Die LES bezieht das gesamte LAG-Gebiet, bestehend aus den 20 Kommunen Bruckberg, Dietenhofen, Emskirchen, Flachslanden, Hagenbüchach, Heilsbronn, Lehrberg, Lichtenau, Markt Erlbach, Neuendettelsau, Neuhof a.d.Zenn, Oberdachstetten, Oberzenn, Petersaurach, Rügland, Sachsen b.Ansbach, Trautskirchen, Weihenzell, Wilhelmsdorf und Windsbach der drei Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA, ein.

Sollten redaktionelle und notwendige Änderungen erforderlich werden, ist der Vorsitzende ermächtigt diese Änderungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

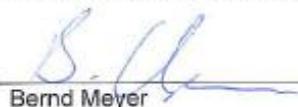
Die Mitgliederversammlung ist über etwaige Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 47**

**Nein-Stimmen: 0**

Sachsen b.Ansbach, den 07.07.2022



Bernd Meyer  
Vorsitzender der LAG Rangau

**Nachweis 3:**

**Beteiligte Kommunen**

Gemeinde Bruckberg

Markt Dietenhofen

Markt Emskirchen

Markt Flachlanden

Gemeinde Hagenbüchach

Stadt Heilsbronn

Markt Lehrberg

Markt Lichtenau

Markt Markt Erlbach

Gemeinde Neuendettelsau

Markt Neuhof a.d.Zenn

Gemeinde Oberdachstetten

Markt Oberzenn

Gemeinde Petersaurach

Gemeinde Rügland

Gemeinde Sachsen b.Ansbach

Gemeinde Trautskirchen

Gemeinde Weihenzell

Gemeinde Wilhelmsdorf

Stadt Windsbach

**Nachweis 4:****Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021), Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)**

	<b>Einwohner (30.06.2021)</b>	<b>Fläche (01.01.2021)</b>
Bruckberg	1.305	7,6 km <sup>2</sup>
Dietenhofen, M	5.619	63,9 km <sup>2</sup>
Emskirchen, M	6.094	67,3 km <sup>2</sup>
Flachslanden, M	2.336	40,9 km <sup>2</sup>
Hagenbüchach	1.607	11,5 km <sup>2</sup>
Heilsbronn, St	9.819	62,2 km <sup>2</sup>
Lehrberg, M	3.082	50,8 km <sup>2</sup>
Lichtenau, M	3.885	41,4 km <sup>2</sup>
Markt Erlbach, M	5.680	60,9 km <sup>2</sup>
Neuendettelsau	7.930	33,8 km <sup>2</sup>
Neuhof a.d.Zenn, M	2.234	30,8 km <sup>2</sup>
Oberdachstetten	1.681	23,6 km <sup>2</sup>
Oberzenn, M	2.555	39,7 km <sup>2</sup>
Petersaurach	4.946	41,8 km <sup>2</sup>
Rügland	1.273	20,9 km <sup>2</sup>
Sachsen b.Ansbach	3.587	20,9 km <sup>2</sup>
Trautskirchen	1.319	19,8 km <sup>2</sup>
Weihenzell	2.930	45,2 km <sup>2</sup>
Wilhelmsdorf	1.501	7,8 km <sup>2</sup>
Windsbach, St	6.173	68,1 km <sup>2</sup>
<b>LAG Rangau ges.</b>	<b>75.556</b>	<b>759,1 km<sup>2</sup></b>

**Nachweis 5:**

**Satzung und Geschäftsordnung der LAG**

Beschluss Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Rangau am 17.05.2022

Beschluss Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium am 30.06.2022

# Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Rangau

---

## § 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „LAG Rangau“, im Folgenden „Verein“ genannt. Der Verein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz im Markt Diethofen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweckbestimmung

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union. Der Verein ist eine Interessensgemeinschaft aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region dienen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§51 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnerzielungsabsicht. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem und geistigem Gebiet selbstlos zu fördern.
- (3) Zweck des Vereins ist insbesondere die Förderung der regionalen Entwicklung, des Erhalts und der Entwicklung von Natur und Landschaft, der natürlichen Lebensgrundlagen, regionaler Wirtschaftskreisläufe, des sozialen Zusammenlebens in der Region, der regionalen Identität, des regionalen Images, der Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedenster Akteure und Initiativen, von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Heimatpflege und Heimatkunde.
- (4) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
  - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
  - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
  - Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
  - Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.
  - Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung der Region.
- (5) Für die Erfüllung dieser satzungsgemäßen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
- (6) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zu dem Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderung bleibt davon unberührt.
- (7) Alle Kommunen innerhalb des Gebietes der Lokalen Aktionsgruppe sind als geborene Fördermitglieder aktive Mitglieder des Vereins. Sie werden durch ihre/n amtierende/n 1 Bürgermeister/in vertreten.
- (8) Ein Austritt eines geborenen Mitglieds kann nur zum Ende einer LEADER Förderperiode erfolgen. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vor dem Ende einer Förderperiode schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden. Beginn und Ende der Förderperiode wird jeweils durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt, welche im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
- (9) Jedes Mitglied muss sich direkt beim Eintritt in den Verein einer der Interessensgruppen zuordnen, die der Verein als üblich definiert (exemplarisch: Öffentlicher Bereich; Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft; Umwelt; Soziales, Ehrenamt; Tourismus, Kultur; Jugend). Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften sind immer dem öffentlichen Bereich zuzuordnen.

### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten sowie den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

## § 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrags wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

## § 6 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind
  1. Die Mitgliederversammlung (§ 7)
  2. Der Vorstand (§ 9)
  3. Das Entscheidungsgremium (§ 10)
  4. Der Fachbeirat (§ 11)
- (2) Arbeitskreise können bei Bedarf eingerichtet werden (§12)

## § 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
  - Die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bzw. gegebenenfalls eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der LES an das Entscheidungsgremium (§10)
  - Die Annahme und Änderung der Beitragsordnung,
  - Den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
  - Die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands,
  - Die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
  - Die Entlastung des Vorstands,
  - Die Wahl des Vorstands (im Wahljahr),
  - Die Bestellung und Abberufung des Entscheidungsgremiums
  - Die Wahl der Kassenprüfer (im Wirtschaftsjahr)
  - Die Satzung und Änderungen der Satzung,
  - Die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens,
  - Den Ausschluss von Mitgliedern.
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung elektronisch oder postalisch durch den Vorstand bekanntgegeben und mit der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mail-Adresse oder Mitgliedsadresse versandt.
- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
  - Bericht des Vorstands,
  - Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der LES,
  - Bericht der Kassenprüfer,
  - Entlastung des Vorstands,
  - Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
  - Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr)
- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung

gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

- (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- (6) Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden und wird im Internet veröffentlicht.

## § 8 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die juristische Personen oder volljährige natürliche Personen sind. Jedes ordentliche Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
- (2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (3) Bei Entscheidungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung muss gewährleistet sein, dass keine der vom Verein definierten Interessensgruppen (exemplarisch: Öffentlicher Bereich; Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft; Umwelt; Soziales, Ehrenamt; Tourismus, Kultur; Jugend.) mehr als 49 Prozent Stimmenanteil innehat.
- (4) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen durch Handaufheben. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen. Dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.
- (5) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

## § 9 Vorstand

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - Einem / einer Vorsitzenden,
  - Zwei stellvertretenden Vorsitzenden (1. und 2. Stellvertreter)
  - Einem / einer Schatzmeister/in,die durch die Mitgliederversammlung zu wählen sind.
  - Sowie folgenden weiteren Mitgliedern:
    - Einem / einer Bürgermeister/-in der Kommunalen Allianz NorA,
    - Zwei Bürgermeister /-innen der Kommunalen Allianz Aurach Zenn,
    - Drei Bürgermeister/-innen der Kommunalen Allianz Kernfranken,

die von den Allianzen ernannt werden. Im Vertretungsfall hat die jeweilige Kommunale Allianz eine/n Bürgermeister/-in aus der entsprechenden Kommunalen Allianz als Stellvertreter/-in festzulegen.

- Dem / der Geschäftsführer/in als nicht stimmberechtigtem Mitglied (§ 13).
- (2) Der Vorsitzende, die zwei stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolgerin / ihres Nachfolgers im Amt.
  - (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. In einer Geschäftsordnung können insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers geregelt werden. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
  - (4) Der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des §26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass die Stellvertreter von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen dürfen, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
  - (5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den / die Vorsitzende/-n, im Falle seiner / ihrer Verhinderung durch die Stellvertreter elektronisch oder postalisch. Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte sind in der Einladung durch den Vorsitzenden zu kennzeichnen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
  - (6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt. Dieses wird vom Vorsitzenden unterzeichnet.
  - (7) Das Amt eines Mitglieds des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
  - (8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

## § 10 Entscheidungsgremium

- (1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).
- (2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins und die Geschäftsführung der LAG sein.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus:
  - dem Vorstand (§ 9), wobei die Geschäftsführung der LAG zwar geborenes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied ist und
  - mindestens 11 Vereinsmitgliedern aus dem nicht-öffentlichen Bereich, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt werden. Die Bestellung erfolgt mittels Vorschlags und Akklamation durch die Mitgliederversammlung.

Alle Leiter möglicher Arbeitskreise sind in ihrer beratenden, nicht stimmberechtigten Funktion zu berücksichtigen und zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums einzuladen. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer

Nachfolgerin / ihres Nachfolgers im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Es wird eine Höchstgrenze von 30 Mitgliedern aus dem nicht-öffentlichen Bereich festgelegt. Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums setzt voraus, dass mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind.

- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (5) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind eindeutigen Interessensgruppen zuzuordnen (exemplarisch: Öffentlicher Bereich; Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft; Umwelt; Soziales, Ehrenamt; Tourismus, Kultur; Jugend). Generell müssen aus dem nicht-öffentlichen Bereich mindestens zwei Interessensgruppen beschrieben werden. Bei der Projektauswahl darf keine Interessensgruppe mit mehr als 49% Stimmenanteil vertreten sein.
- (6) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessensgruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Bereichs und innerhalb des nicht-öffentlichen Bereichs möglich.
- (7) Bei möglichen oder tatsächlichen Interessenskonflikten einzelner Mitglieder des Entscheidungsgremiums bezüglich der Projektbewertung und -Auswahl sind diese Mitglieder für die Behandlung der betreffenden Projekte vom Entscheidungsgremium auszuschließen. Die Mitglieder sind verpflichtet, mögliche oder tatsächliche Interessenskonflikte anzuzeigen. Eine Stimmrechtsübertragung an ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums ist in diesem Fall grundsätzlich nicht zulässig.
- (8) Das Entscheidungsgremium wird befähigt, kleinere Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und vor allem im darin enthaltenen Finanzierungsplan vorzunehmen, sofern diese notwendig sind, um akut Handlungsfähigkeit herzustellen. Solche Änderungen sollen nicht über 10 Prozent des jährlichen Finanzierungsplanvolumens hinausgehen. Änderungen dieser Art bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln und sollen im Nachgang durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden.
- (9) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhalten muss.
- (10) Das Entscheidungsgremium beschließt über Annahme und Änderung möglicher Geschäftsordnungen der LAG.
- (11) Das Entscheidungsgremium tagt in öffentlichen Sitzungen soweit keine schutzbedürftigen Belange entgegenstehen.

## § 11 Fachbeirat

- (1) Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Entscheidungsgremiums kann ein Fachbeirat eingerichtet werden. In diesem Fall werden die Mitglieder des Fachbeirats durch den Vorstand bestimmt. Im Fachbeirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Fachbeirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Fachbeirats werden projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands hinzugezogen.
- (2) Ein möglicher Fachbeirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

## **§ 12 Arbeitskreise**

- (1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.
- (3) Die Arbeitskreise beraten in öffentlichen Sitzungen.

## **§ 13 Geschäftsführung / LAG Management**

- (1) Die Geschäftsführung / das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie / Er ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands aufgrund ihres / seines Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer bei Sitzungen des Vorstands und des Entscheidungsgremiums.
- (2) Die Geschäftsführung / das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

## **§ 14 Kassenprüfer**

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

## **§ 15 Auflösung des Vereins**

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen dem Bayerischen Roten Kreuz zu, welches es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörde. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts Anderweitiges beschließt.

## § 16 Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
  - - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
  - - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
  - - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
  - - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
- (3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (4) Im Rahmen der Mitgliedsverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben:
  - Name
  - Vorname
  - Anschrift
  - E-Mail-Adresse
  - Zugeordnete Interessensgruppe
  - Bankverbindung

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

## § 17 Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 17.05.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Diese Satzung wurde errichtet am 17.05.2022

Dietenhofen, den 17.05.2022

  
Vorsitzender

  
Satzungsprotokollführer

# Geschäftsordnung

für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Rangau e.V.

## Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31–34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung (und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung) keine Interessensgruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (Keine Interessensgruppe über mehr als 49% der Stimmanteile verfügt).
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LAG Rangau e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

## A. Verfahrensfragen

### § 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

#### 1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens,
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie,

- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung
2. Diese Geschäftsordnung gilt unbefristet. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
  3. Diese Geschäftsordnung wird durch das Entscheidungsgremium beschlossen und rechtswirksam. Das Entscheidungsgremium kann diese Geschäftsordnung bei Bedarf abändern. Änderungen sind in der nächsten Mitgliederversammlung anzuzeigen.

## B. Sitzungen

### § 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG im Internet auf deren Webseite bekanntgegeben.

### § 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
  - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. für die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
  - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. Einmal jährlich)
  - Ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
  - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

#### § 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.

#### § 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich (Bekanntgabe im Internet). Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die 50% der Mitglieder anwesend ist. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessensgruppe).

3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessensgruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

#### § 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium fasst seine Beschlüsse in der Regel in offener Abstimmung. Das Entscheidungsgremium kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

## 2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren wird eine Frist von 10 Werktagen (Montag bis Freitag) gesetzt. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

## § 7 Protokollierung der Entscheidungen

### 1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren.

Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe).
  - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenskonflikt.
  - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
  - nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
  - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
- ### 2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
- ### 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
- ### 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessensgruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

## § 8 Transparenz der Beschlussfassung

- ### 1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
- ### 2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren, Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

## D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

### § 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

## E. Wirksamkeit

### § 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG Rangau e.V. widersprechen, der die Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

### § 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 30.06.2022 in Kraft.



Vorsitzender

**Nachweis 6:**

**„Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix**

## Checkliste Projektauswahlkriterien

**Projekttitle:** \_\_\_\_\_

**Projektträger:** \_\_\_\_\_

**Datum Projektauswahl:** \_\_\_\_\_ **xx.xx.2023** \_\_\_\_\_

- Projekt ist nachvollziehbar im Projektbogen beschrieben
- Beratungsgespräch mit dem LAG-Management hat stattgefunden
- Umsetzung des Projektes ist innerhalb des Gebietes der LAG Rangau

Die Abfrage etwaiger Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bez. des Projekts erfolgte. Details sind der Erklärung Interessenskonflikt der LAG Rangau zum Projektauswahlverfahren zu entnehmen.

- kein Interessenskonflikt ersichtlich
- Ausschluss von Personen mit mögl. oder tats. Interessenskonflikten von der Abstimmung

### Pflichtkriterien

hier muss je mindestens ein Punkt erreicht werden, um förderbar zu sein

Erreichte  
Punktzahl

Übereinstimmung mit den Zielen in der LES		Erreichte Punktzahl
Entwicklungsziel: <input type="text" value="Stärkung des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes"/>		
0 Punkte	Kein Beitrag zu einem EZ	1
1 Punkt	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
2 Punkte	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
3 Punkte	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Negativer Beitrag	
1 Punkt	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

## Pflichtkriterien

<b>Nutzen für das LAG-Gebiet</b>		
0 Punkte	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend)	1
1 Punkt	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	
2 Punkte	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	
3 Punkte	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:		

<b>Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung</b>		
0 Punkte	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	1
1 Punkt	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	
2 Punkte	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	
3 Punkte	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

<b>Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz</b>		
0 Punkte	Negativer Beitrag	1
1 Punkt	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

**Summe Punkte Pflichtkriterien**      5

**Pflichtkriterien erfüllt**      ja

## Zusatzkriterien

### Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen

Entwicklungsziel:  ▼

0 Punkte	Kein Beitrag zu weiteren EZ	
1 Punkt	Inhaltlicher Beitrag zu einem weiteren EZ gegeben	
2 Punkte	Inhaltlicher Beitrag zu zwei weiteren EZ gegeben	
3 Punkte	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als zwei weiteren EZ gegeben	

Begründung für Punktevergabe:

### Innovationsgehalt

0 Punkte	Kein innovativer Ansatz	
1 Punkt	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	
2 Punkte	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	
3 Punkte	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	

Begründung für Punktevergabe:

### Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und / oder Sektoren und / oder Projekten

0 Punkte	Kein Beitrag zur Vernetzung	
1 Punkt	Geringer Vernetzungsgrad	
2 Punkte	Mittlerer Vernetzungsgrad	
3 Punkte	Hoher Vernetzungsgrad	

Begründung für Punktevergabe:

### Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität

0 Punkte	Kein Beitrag	
1 Punkt	Bezugspunkte erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	

Begründung für Punktevergabe:

## Zusatzkriterien

<b>Förderung der regionalen Wertschöpfung</b>		
0 Punkte	Kein Beitrag	
1 Punkt	Bezugspunkte erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

<b>Beitrag zum sozialen Zusammenhalt</b>		
0 Punkte	Kein Beitrag	
1 Punkt	Bezugspunkte erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

<b>Regionale Identität und Profilbildung</b>		
0 Punkte	Kein Beitrag	
1 Punkt	Bezugspunkte zu regionaler Identität und Profilbildung erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Profilbildung gegeben	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

**Summe Punkte Auswahlverfahren** 5

Beschluss des Entscheidungsgremium der LAG Rangau vor xx.xx.2023 in Dietenhofen

Der Antrag für das Projekt 0

- erreichte die Mindestpunktzahl von 18 Punkten
- erreichte die Mindestpunktzahl von 25 Punkten für eine Zuwendung von über 200.000 EUR
- erreichte die Mindestpunktzahl nicht

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender Bernd Meyer

\_\_\_\_\_  
Schriftführer:in